

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

4/2025



SCHWERPUNKT EU

Schützen wir Europa!



Österreichs führende Plattform
für **öffentliche Auftraggeber**
und **kommunale Dienstleister.**

14. - 15. MAI 2025, MESSE WELS

**Jetzt
kostenloses
Ticket sichern**

15 ASTRAD | Fachmesse und Konferenz für Kommunaltechnik,
austroKOMMUNAL | Straßenerhaltung und Umwelttechnologien



astrad-austrokommunal.at



Gemeinsam stark

Städte gestalten die europäische Zukunft.

Vor 30 Jahren hat Österreich einen entscheidenden Schritt in Richtung Zukunft gewagt und ist der Europäischen Union beigetreten. Unsere Städte haben enorm von der EU-Mitgliedschaft profitiert – sei es durch den Zugang zu Fördermitteln, die Vernetzung mit anderen europäischen Städten oder die Umsetzung gemeinsamer Standards, die unser aller Leben verbessern.

In Europas Städten zeigt sich, wie gewinnbringend Zusammenarbeit und Offenheit sein können. Städte sind die Motoren wirtschaftlicher Entwicklung, kulturellen Austauschs und technologischer Innovation. Sie stehen in engem

Kontakt miteinander, über nationale Grenzen hinweg – sei es in Fragen der Nachhaltigkeit, Infrastruktur oder Digitalisierung. In einem geeinten Europa können diese Verbindungen weiter gestärkt werden, um die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam anzugehen.

Gerade jetzt ist ein solidarisches, handlungsfähiges Europa von besonderer Bedeutung. Die enge Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten – und insbesondere zwischen ihren Städten – ist nicht nur eine historische Errungenschaft, sondern auch eine Notwendigkeit, um Stabilität, Wohlstand und Demokratie langfristig zu sichern. 

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Schützen wir Europa!

8 Editorial

Simona Wohleser

9 Launige Abschiedsworte

Simona Wohleser,
Städtebund-Büro Brüssel

10 Grußwort

EU-Botschafter Thomas Oberreiter

12 Kommunalpolitische Zukunft

Zukunft aus Klimaperspektive

14 Kommentar

Alpbach-Präsident Othmar Karas

EU-Institutionen

16 Europäischer Auswärtiger Dienst

Team Europe braucht
Städtediplomatie

18 Rat der EU

Zivile Krisenmissionen der EU

20 Europäisches Parlament

Die MdEPs aus Österreich

24 Europäische Kommission

Europa fängt bei uns selbst an

26 Beratendes Organ der EU

AdR – das ungeliebte Kind

28 Verbindungsbüros in Brüssel

European Savings & Banking Group

30 Österreicher:innen in Brüssel

MdEP-Assistentin Bianca Bichler

Kommunale Themen in der EU

32 Abschieds-Interview

Johannes Roßbacher, ÖROK

36 Renaturierungsverordnung

Update zu Artikel 8

38 Christian Nußmüller

30 Jahre EU in der Stadt Graz

42 DV für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

Nachhaltige Stadtentwicklung in
Europa

44 KI-Verordnung

KI in der Gemeindeverwaltung

48 Landesverbände Baden-Württemberg

Europäische Digitalisierungsagenda

50 Serafin Pazos-Vidal

Das Europa der Städte

52 Kommunale Klimaaußenpolitik

Translokale Städtenetzwerke für
Klimaschutz

54 SDGs

Öffentliche Finanzen für
Nachhaltigkeit

56 Kommunale Finanzen

Lokale Steuern als Wirtschaftsmotor

60 Kommunale Daten

Neues OECD-Portal

Magazin

62 Partizipation

Das Projekt CC-DEMOS

64 Städte gegen die Klimakrise

Maria Enzersdorf

66 Tagungsbericht

Gewerbliche Betriebsanlage

68 Stellplatzverpflichtung

Kommunale Mobilitätsverordnungen

70 Deckungslücke

Versicherungsschutz für Arbeits-Kfz

Aktuelles aus den Städten 6

Finanzen 72

Zu guter Letzt 74

Vorschau 75

Impressum 75



Vollautomatische Rotlichtüberwachung von VITRONIC an der Montafonerbahn

Mehr Verkehrssicherheit an Gefahrenstellen

Unfälle an ampelgeregelten Kreuzungen und Bahnübergängen reduzieren

Ein- oder mehrspurige Straßenkreuzungen, Zufahrten sowie Bahnübergänge gelten als potenzielle Unfall-Hotspots. Generell bergen Orte, an denen verschiedene Verkehrsteilnehmer zusammentreffen, viele Gefahren – besonders für schwächere Gruppen wie E-Scooter, Radfahrer und Fußgänger (VRUs). Praxisbeispiele zeigen, dass die Zahl an Verkehrsunfällen sinkt, sobald eine effiziente Verkehrsüberwachung eingeführt wurde.

Rotlichtverstöße gefährden Leben

Die Fakten: Europaweit passieren 90 Prozent aller Unfälle mit Verkehrstoten im innerstädtischen Bereich oder ländlichen Raum. 2024 starben 349 Menschen auf Österreichs Straßen. Rotlichtmissachtungen stellen eine zu vermeidende Unfallursache dar. Dazu zählen unter anderem das Überfahren der Haltelinie bei Rot, das Blockieren der Kreuzung, Rechtsabbiegen bei roter Ampel, Beschleunigen bei wechselnder Ampelfarbe und das Auffahren auf einen Schutzweg oder Bahnübergang.

Videobasierte Überwachung für mehr Kreuzungssicherheit

Eine moderne Verkehrsüberwachung senkt die Zahl der Verkehrstoten und Verletzten. Die innovative POLISCAN Redlight VA-Technologie von VITRONIC stellt eine flexible Lösung dar. Smart Traffic Sensoren erfassen Bilddaten, die eine KI automatisch und rechtskonform auswertet. Das videobasierte Messsystem erkennt Rotlichtverstöße präzise und ist vielseitig einsetzbar – von Zebrastreifen bis hin zu komplexen Kreuzungen.

Die Messungen und Falldokumentationen erfolgen berührungslos. Ohne den Verkehr zu stören, ist das System mit minimalem Installationsaufwand rasch einsetzbar. Für Städte, Gemeinden und Eisenbahnbetreiber bleibt das Redlight VA-System budgetfreundlich. Fernwartungsmöglichkeiten verringern den Personalaufwand und Wartungskosten.

Eisenbahnkreuzungen maßgeschneidert überwachen

Manche Fahrzeuglenker ignorieren ein Rotlicht, Stoppschilder oder Andreaskreuze an Bahnübergängen und verursachen damit

schwere Unfälle. Besonders gefährdet sind ortsansässige Personen, die täglich denselben Übergang passieren.

Seit 2024 setzen daher folgende zwei Bahnbetreiber auf die videobasierte Rotlichtüberwachung von VITRONIC: Die Mariazellerbahn, Österreichs längste Schmalspurbahn. Sie befördert seit 1907 Personen und fährt über 84 Kilometer von St. Pölten durchs Pielachtal nach Mariazell. Weiters die Montafonerbahn, die Privatbahn in Vorarlberg. Sie ist seit 1905 auf knapp 13 Kilometern zwischen Bludenz und Schruns unterwegs. Der österreichische Vertrieb erfolgt in Zusammenarbeit mit der Swarco Traffic Austria GmbH.



Infos & Kontakt

VITRONIC Machine Vision
Austria GmbH
office.at@vitronic.com
+43-1-2882885
www.vitronic.at

Wie korrupt ist Österreich?

Österreich im Korruptionsranking auf historischem Tiefpunkt, TI-Austria fordert Reformen.

Der aktuelle Korruptionswahrnehmungsindex 2024 von Transparency International (TI) zeichnet ein alarmierendes Bild von Österreich. Das Ergebnis ist mit nur 67 Punkten und Rang 25 das schlechteste seit Beginn der Veröffentlichung des CPI. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist Österreich weit abgeschlagen: Im Vorjahr lag Österreich auf Platz 20, vor drei Jahren sogar noch auf Platz 13. Die Vorstandsvorsitzende von TI-Austria, Bettina Knötzl, fordert ein Umdenken: „Der Negativtrend ist beschämend. Das Ergebnis ist ein lauter Weckruf. Das Ansehen Österreichs als Wirtschaftsstandort leidet unter den Korruptionsskandalen massiv. Es ist höchste Zeit zum Umdenken!“ Der Rückgang des österreichischen CPI-Wertes unterstreicht die Notwendigkeit umfassender Reformen zur Korruptionsbekämpfung. Die Häufung von Korruptionsskandalen in den letzten Jahren hat das öffentliche Vertrauen untergraben und systemische Schwächen aufgezeigt.



Trotz jüngster gesetzgeberischer Bemühungen haben andere europäische Länder höhere Standards, wenn es um Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität geht. Korruption untergräbt nicht nur das Vertrauen in staatliche Institutionen, sondern behindert auch dringend notwendige Fortschritte im Klimaschutz, der 2024 im Fokus von TI stand.

Gesamtergebnis international:

www.transparency.org/en/cpi/2024

Forderungen an die neue Regierung:

<https://ti-austria.at/wp-content/uploads/2024/12/10-Forderungen-an-die-neue-Regierung-pdf>

In memoriam

Prof. Hans Neuhofer verstorben

Wir, der Österreichische Städtebund, trauern um Univ.-Prof. Hofrat Hans Neuhofer, der im Jänner im 96. Lebensjahr verstorben ist. Als Gründervater des Oberösterreichischen Gemeindebundes und langjähriger Direktor hat er die kommunale Landschaft Österreichs maßgeblich geprägt und gestaltet. Bereits im Jahr 1954, in einer Zeit des Wiederaufbaus und der politischen Unsicherheit, begann Hans Neuhofer seine Arbeit für den OÖ Gemeindebund. Sein Wirken erstreckte sich über vier Jahrzehnte, in denen er die Vielfalt der Aufgaben und Herausforderungen der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur kennengelernt, sondern auch mit Weitsicht und Hingabe gemeistert hat. Sein unermüdlicher Einsatz und sein profundes Wissen haben die kommunale Verwaltung in Österreich nachhaltig

beeinflusst und verbessert. Sein bekanntestes Werk, das „Handbuch des Gemeinderechts“, bleibt ein unverzichtbares Standardwerk für alle, die sich mit der Organisation und den Aufgaben der Gemeinden auseinandersetzen. Es spiegelt seine Fähigkeit wider, komplexe juristische Materie verständlich und praxisnah zu vermitteln und damit einen wertvollen Beitrag zur kommunalen Rechtspraxis zu leisten.

Hans Neuhofer war nicht nur ein herausragender Jurist und Experte, sondern auch ein Mensch, der durch seine Freundlichkeit und sein Engagement die Herzen der Menschen gewann. Seine Präsenz bei kommunalen Veranstaltungen wie die jährlichen Besuche am Städtetag und seine Unterstützung bei zahlreichen Gemeindeprojekten werden uns fehlen und unvergessen bleiben.



**PROF. HANS
NEUHOFFER**

war angesehener Experte für Gemeinderecht, einer der Gründerväter des Oberösterreichischen Gemeindebundes und gern gesehener Gast auf jedem Städtetag.



Bürgermeisterin Klaudia Osztovics



Bürgermeister David Pöcksteiner

Personalia

Neubesetzungen in den Städten und Gemeinden

Die steirische Gemeinde Selzthal hat mit Andrea Freisinger (SPÖ) eine neue Bürgermeisterin.

Einige neue Ortschef:innen gibt es in Niederösterreich: In der Stadtgemeinde Berndorf heißt der neue Bürgermeister Jürgen Schrönkhammer (SPÖ), in Scheibbs ist David Pöcksteiner (SPÖ) neuer Bürgermeister und Neunkirchen hat mit Klaudia Osztovics (ÖVP) eine neue Bürgermeisterin. Werner Herbert in Enzersdorf an der Fischa und Dietmar Ruf in Gerasdorf bei

Wien (Bezirk Korneuburg) sind die ersten beiden FPÖ-Bürgermeister Niederösterreichs.

Auch in den Magistraten gibt es Neubesetzungen: Villach hat mit Georg Wuzella einen neuen Magistratsdirektor, in Wiener Neudorf hat der neue Amtsleiter Patrick Lieben-Seutter Helga Reinsperger abgelöst und in Leobersdorf heißt der neue Amtsleiter Stefan Fischer.

Wir wünschen allen viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben!

Bezahlte Anzeige

Unite: Effiziente & nachhaltige Beschaffung für den öffentlichen Sektor

Unite unterstützt die öffentliche Beschaffung in Österreich mit digitalen, vergaberechtskonformen Prozessen, integriert regionale Lieferanten und fördert Nachhaltigkeit.

Ausschreibungen & Beschaffung optimieren

Unite bietet eine neutrale Beschaffungsplattform mit transparenter Preisgestaltung. Mit der Ausschreibung einer Plattform mit integriertem Marktplatz stellen Sie sicher, dass kein

Schwellenwert überschritten wird. Eine öffentlich zugängliche FAQ-Checkliste hilft bei der Definition der Ausschreibungskriterien. Über die Plattform stehen über 18 Millionen Artikel aus 30 Kategorien zur Verfügung – mit eignungsge-

prüften Anbietern in einem freien, transparenten Wettbewerb. Öffentliche Auftraggeber können zudem optional regionale Lieferanten integrieren.

verantwortungsvolles Steuerverhalten akkreditiert. Filteroptionen erleichtern die Auswahl zertifizierter nachhaltiger Produkte. 

Rahmenverträge & Nachhaltigkeit

Behörden profitieren von einer flexiblen Plattform, die sowohl eine große Auswahl an Lieferanten auf dem Marktplatz als auch Rahmenvertragslieferanten vereint. Unite wurde als erstes Plattformunternehmen von der Fair Tax Foundation für sein

Kontakt

Mit über 20 Jahren Erfahrung unterstützt Unite Unternehmen und den öffentlichen Sektor bei der Beschaffungsmodernisierung.

Klaus Klembas
Key Account Manager
+43 660 571 71 43
klaus.klembas@unite.eu



„Schützen Sie Europa ...“

Der Appell in der einstigen Abschiedsrede von Präsident Juncker gegen „dummen Nationalismus“ ist aktueller denn je.



In einem anderen Land, auf einem anderen Kontinent verfolgt man zurzeit eine Agenda der maximalen Disruption. Demokratische Grundprinzipien und das System der Gewaltenteilung werden ausgehebelt, Legislative, Exekutive und Presse ihrer Unabhängigkeit beraubt und politisch missbraucht. Große Technologieunternehmen erhalten „Mitregierungsgewalt“. In diesem anderen Land fällt v. a. der Justiz eine zentrale Rolle zu. Strafverfolgung wird nämlich zum Instrument der Politik. In Konflikten mit den Bundesstaaten wird mit Notstandsverordnungen durchregiert und der „natürliche“ Feind scheint zudem in den (größeren) Städten zu sein. Dort, wo Toleranz, Vielfaltigkeit und Innovation zu Hause sind.

Und Europa?

Wir befinden uns an einem Punkt, an dem Europa, wie Jacques Delors es einst formulierte, die Wahl zwischen „Überleben oder Niedergang“ hat. Nach einem Monat voller Provokationen, Aggressionen und Verachtung konfrontiert uns dieser Präsident mit einer noch nie dagewesenen Reihe von großen und miteinander verbundenen Gefahren. Auch in Europa geht das Gespenst des Nationalismus um, der vorgibt, als Anwalt der Souveränität daherzukommen. Die Nationalisten eifern um staatliche Unabhängigkeit. Es hilft ihnen, dass es rechtlich nicht eindeutig ist, was Souveränität beinhaltet. Sie kann für Freiheit und Selbstbestimmung stehen, aber sie kann auch für das Recht des Staates stehen, seine Bürgerinnen und Bürger nach Belieben misshandeln, ausbeuten und schikanieren zu dürfen. Aber vielleicht geht es ja gar nicht um nationale Souveränität, sondern darum, die Angst vor dem Anderen, die Angst vor dem Außenstehenden zu schüren.



*Simona Wohleser
mit Bürgermeisterin
Christine Oppitz-Plörer
am 64. Städtetag
in Graz*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ich arbeitete in vielen Ländern der Erde und in so manchen Tätigkeitsbereichen. Ich lernte die verschiedensten Kulturen kennen und bemühte mich stets, offen und tolerant zu bleiben. Ab 1989 war ich in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament (EP) tätig. Als ich aber gegen Ende des letzten Jahrtausends hörte, dass der Städtebund eine Vertretung in Brüssel einrichten möchte, interessierte mich das sehr.

Ich schickte meine Bewerbung nach Wien und hatte sie auch wieder vergessen. Es dauerte recht lange, bis der damalige Generalsekretär anrufen ließ und mich anlässlich seiner Konferenzteilnahme auf eine abendliche Suppe in das Restaurant eines Brüsseler Hotels einlud. Dieser Herr GS prüfte mich, schätzte mich ab und ein und meinte abschließend, ich müsste halt noch ein bisschen österreichischen „Stallgeruch“ annehmen, v. a. sprachlich, um für diese Stelle in Frage zu kommen. Ich hatte wohl aufgrund meiner Arbeit für deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) den österreichischen Akzent zu sehr abgeschliffen.

Dann hörte ich wieder lange nichts und hatte dieses Gespräch auch wieder vergessen, bis mich die Personalabteilung des Magistrats Wien zu einem Termin einlud. Ich schaukelte also mit dem Zug von Brüssel nach Wien, fand das Rathaus und der nette Portier zeichnete mir auf einem Lageplan meine Wege auf, damit ich mich in diesem schönen, aber verwirrenden Gebäude nicht verlaufe. Was mir dann später doch immer wieder passierte. In der Personalabteilung war man verwundert, dass ich, obwohl im EP tätig, keinen Arbeitsvertrag, weder Kranken- noch Pensionsversicherung hatte, in einer Jugendherberge wohnte und aufgrund des Minigehalts auch nicht steuerpflichtig war. Überrascht hat den Personalchef

aber noch mehr, dass ich, so wie er, Shotokan-Karate ausübte und einen braunen Gürtel besaß. Nach dem anfangs ernsten und besorgten Gespräch ob meiner sozialen Lage hatten wir eine Gemeinsamkeit gefunden. Das war nett und ich war beeindruckt von der Offenheit und Geradlinigkeit dieses Personalchefs. Ich hatte schon viele Jahre im Ausland gelebt und mir einen Beamten aus Österreich ganz anders vorgestellt.

Nach einiger Zeit erhielt ich einen offiziellen Brief vom Präsidenten (!) des Städtebundes, in dem er mir die Stelle in Brüssel anbot. Nach Bedenkzeit und Diskussion mit „meinen“ MdEP unterzeichnete ich den Vertrag zunächst für eine Halbtagsverpflichtung beim Städtebund und arbeitete dann noch 10 Jahre lang im EP und für den Städtebund gleichzeitig. Die Themen häuften sich, die Verpflichtungen nahmen zu und schweren Herzens gab ich dann die Arbeit im EP auf. Ich war nur mehr für den Städtebund da – und bereute es nie.

In den vergangenen 30 Jahren webte ich in Brüssel ein dichtes kommunales Netz und versuchte, auf allen möglichen Ebenen den Anliegen der (österreichischen) Städte Gehör zu verschaffen. Die österreichische Art und Weise, Städte zu verwalten und zu regieren, rief dabei immer Anerkennung und Bewunderung hervor. Die Vielfalt der Themen, die Zusammenarbeit und der freundschaftliche Austausch mit meinem Chef, den Kolleginnen und Kollegen im Wiener Städtebund-Büro, vor allem mit meiner Kollegin vom Gemeindebund-Büro in Brüssel und in unseren Mitgliedstädten war eine große Bereicherung für mich. Ich lernte Österreich auf der kommunalen, politischen und Verwaltungsebene kennen und bin noch immer beeindruckt.

Vielen Dank und leben Sie wohl!
Simona Wohleser

Die Stadt als europäische Wirklichkeitsebene

Wir sehen die Europäische Union meist als eine Gemeinschaft von 27 Mitgliedsstaaten. Will man Europa aber aus der Sicht seiner Bürgerinnen und Bürger begreifen und von ihren tatsächlichen Lebensmittelpunkten ausgehen, dann muss man sich die EU als fein geknüpftes Gewebe vorstellen, als ein Netzwerk von 80.000 Städten und Gemeinden, in denen rund 450 Millionen Menschen leben. Dort, um einen alten Slogan zu zitieren, findet Europa „stadt“.

Und so wie Städte und Gemeinden in Österreich unersetzlich sind für die Struktur unseres Staates, so wichtig sind sie auch für die Europäische Union. Sie sind jene Orte, in denen das europäische Projekt Wirklichkeit wird. Je mehr man sich in Brüssel an eben dieser Wirklichkeitsebene orientiert, desto zielgerichteter und lebensnäher werden auch die Gesetze, mit denen die EU das Leben der Europäerinnen und Europäer leitet und umrahmt.

Das Jahr 2025 wird an Herausforderungen reich sein. Es gilt zunächst die innere und äußere Sicherheit Europas zu wahren, in globalen Auseinandersetzungen als Gemeinschaft zu bestehen und Wege zu finden, wie wir unsere Art des Lebens und der Freiheit im 21. Jahrhundert absichern können.

Und wir müssen uns fragen: Wie kann eine Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft gelingen, die dem Klimawandel Rechnung trägt, ohne dabei an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren? Wie können wir die Digitalisierung so vorantreiben, dass sie den höchstmöglichen Nutzen bringt und am wenigsten

schadet? Und was bedeutet das letztlich konkret in der Umsetzung für unsere Städte und Gemeinden?

Dazu braucht es nicht nur Neues, auch Bestehendes muss in einem Reality Check geprüft und vereinfacht, unnötige Regulative müssen gestrichen werden. Daran arbeiten wir an der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel in Verhandlungen mit unseren europäischen Partnern – in über 150 Ratsarbeitsgruppen und mehreren Tausend Sitzungen

pro Jahr. Wir, das sind rund 180 Expertinnen und Experten aus den österreichischen Bundesministerien, aus den Reihen der Bundesländer, der Sozialpartner, des Städte- und des Gemeindebunds.

Wir sehen uns aber auch in einer Vermittlerfunktion: als jene, die ihr Wissen an Interessierte weitergeben. Wir informieren und diskutieren. In diesem Sinn: Kommen Sie nach Brüssel und machen Sie sich selbst ein Bild. Wir sind gerne für Sie da.



*Botschafter
Thomas Oberreiter,
Ständiger Vertreter
Österreichs bei der
Europäischen Union*

mehr wien zum leben.
wienholding

mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur und Sport, Immobilien, Logistik und Digital:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere Stadt.
365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



Klimaresilienz im urbanen Raum

Zahlreiche Programme, Netzwerke und Projekte helfen dabei, Städte und Gemeinden an den Klimawandel anzupassen und vor dessen Folgen zu schützen. Es stehen viele Tools zur Verfügung – nutzen wir sie.

Städte sind Heimat für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung und somit Zentren menschlicher Aktivität. Diese Konzentration bedeutet, dass städtische Gebiete wichtig für Transport, Industrie und Energieverbrauch sind. Als wirtschaftliche Motoren beherbergen Städte einen großen Teil der Unternehmen und tragen aber auch erheblich zu Treibhausgasemissionen bei. Der hohe Energieverbrauch für Heizung, Kühlung, Beleuchtung und den Betrieb von Geräten in Städten wird großteils noch aus fossilen Brennstoffen gedeckt. Darüber hinaus haben Städte dichte Verkehrsnetze, in denen viele Fahrzeuge mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, was Luftverschmutzung und Emissionen weiter erhöht. Die dichte Bevölkerung und die wirtschaftlichen Aktivitäten in Städten machen diese daher zu kritischen Zielen für Klimaschutzmaßnahmen.

Andererseits sind Städte besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels. Zum Beispiel führt der städtische Wärmeinseleffekt dazu, dass Städte höhere Temperaturen als umliegende Gebiete erleben. Viele Städte liegen an Flüssen, was sie anfällig für Überschwemmungen macht.

Städte haben hingegen zahlreiche Möglichkeiten, Praktiken zur Reduzierung von Emissionen zu implementieren, wie intelligente Netze, neue Energieanlagen und energieeffiziente Gebäude. Stadtverwaltungen können Richtlinien und Vorschriften erlassen, die Nachhaltigkeit fördern, einschließlich grüner Bau-

vorschriften, Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs und Abfallmanagementprogramme. Diese Maßnahmen können Emissionen erheblich reduzieren.

Städte haben das Potenzial, im Kampf gegen den Klimawandel eine Vorreiterrolle zu übernehmen. „Investitionen in grüne Infrastrukturen und Technologien können Arbeitsplätze schaffen und das Wirtschaftswachstum ankurbeln. Eine nachhaltige Stadtentwicklung kann Unternehmen und Bewohner:innen anziehen und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und die Lebensqualität einer Stadt verbessern“, sagt Dušan Chrenek, Europäische Kommission, DG CLIMA.

Internationale Zusammenarbeit

In Netzwerken wie dem Global Covenant of Mayors for Climate & Energy können bewährte Verfahren ausgetauscht werden, um erfolgreiche Initiativen zu skalieren. Maßnahmen tragen zu nationalen und globalen Klimazielen bei und machen städtische Gebiete zu wichtigen Akteuren bei der Erreichung der Ziele internationaler Abkommen. Durch diesen Fokus können städtische Gebiete nachhaltiger und klimaresilienter werden.

Die Europäische Kommission und die Europäische Weltraumagentur (ESA), aber auch nationale Programme spielen eine entscheidende Rolle dabei, Städte zu unterstützen, nachhaltiger zu agieren. Eine wichtige Initiative ist die EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“, die darauf abzielt, bis 2030

100 EU-Städte klimaneutral zu machen. Hier werden Städte dabei unterstützt, ihre Emissionen zu reduzieren und nachhaltiger zu werden. Indem sie als Zentren für Experimente und Innovationen fungieren, demonstrieren diese Städte skalierbare Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität. Die Mission umfasst die Zusammenarbeit zwischen Städten, Bürger:innen, lokalen Unternehmen, regionalen und nationalen Behörden sowie Investor:innen und fördert einen umfassenden Ansatz für städtische Klimaschutzmaßnahmen.

Eine weitere Initiative ist die EU-Mission zur Anpassung an den Klimawandel, die darauf abzielt, regionale und lokale Behörden zu befähigen, Klimaresilienz aufzubauen und Gemeinden durch das Verständnis von Klimarisiken, zur Entwicklung von Aktionsplänen und die Umsetzung innovativer Lösungen zu führen. Darüber hinaus bringt das EUBürgermeister:innenkonvent für Klima und Energie Tausende von Gemeinden zusammen, welche sich freiwillig zur Umsetzung nachhaltiger Energie- und Klimaschutzpläne verpflichten.

Satellitendaten im Einsatz

Die ESA spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung z. B. durch ihre Initiative „Space for a Green Future“. Daten aus Erdbeobachtung (EO), unter anderen des Copernicus Programms, bieten wertvolle Informationen zur Erkennung von Veränderungen im städtischen Bereich, wie Luftqualität, städtische Wärme-



Für die Initiative „Green Transition Information Factories“ (GTIF) wurde als erstes Fokusgebiet Österreich gewählt.

inseln, Grünflächen, oder können auch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen optimieren. Nachhaltige Mobilität ist ein weiterer wichtiger Bereich, wo Technologien aus der Raumfahrt genutzt werden, um Emissionen zu reduzieren und die Infrastruktur zu verbessern. Weiters ermöglichen satellitengestützte Navigationssysteme, wie Galileo, eine genaue Positionierung und unterstützen die Entwicklung effizienter Verkehrsnetze. Die Messung der Luftqualität wird von der ESA durch Projekte wie CitySatAir angesprochen, die Satellitendaten mit kostengünstigen Sensoren am Boden kombinieren. „Dies liefert hochauflösende Karten und umsetzbare Informationen, die es Städten ermöglichen, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen“, erläutert Antony Delavois, ESA.

Darüber hinaus ermöglicht die Arbeit an digitalen Zwillingen die virtuelle Darstellung von Städten. KI-Algorithmen verarbeiten große Mengen an Daten aus verschiedenen Quellen wie Sensoren und Satellitenbildern, um Echtzeiteinblicke und prädiktive Analysen zu generieren. Beispielsweise kann KI Verkehrsmuster, Energieverbrauch und Umweltbedingungen analysieren und Stadtplaner:innen umsetzbare Informationen zur Optimierung der städtischen Infrastruktur liefern.

Die Initiative „Green Transition Information Factories“ ist ein weiterer Beitrag, der die Entwicklung eines Ökosystems von EO-Lösungen ermöglicht, die zentralen Bedürfnisse und Herausforderungen des grünen Übergangs adressieren. Es nutzt sowohl EO als auch inter-

disziplinäre Daten und Analysen, um benutzerorientierte Dienstleistungen zu entwickeln. Die Initiative konzentriert sich auf Bereiche wie Energiewende, Mobilitätswende, nachhaltige Städte und Kohlenstoffbilanzierung. Als erstes Fokusgebiet wurde hier Österreich gewählt.

„Mit der neuen Leitinitiative zur THG-Bilanzierung in der aktuellen ASAP-Ausschreibung geben wir unseren österreichischen Pionierstädten (Mission Klimaneutrale Stadt) ein innovatives, satellitenbasiertes Werkzeug in die Hand, um ihre Klimaschutzmaßnahmen mess- und sichtbar zu machen – ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität“, sagt Christian Fuchs, Weltraumabteilung des Klimaschutzministeriums.

Die bevorstehende ESA-Aktivität „Information Factory Pathfinders for Adaptation“ zielt darauf ab, das Konzept der Informationsfabrik weiter zu erforschen und die Operationalisierung und Integration von zweckmäßigen EO-Diensten durch Endnutzer:innen voranzutreiben.

Es ist viel zu tun

Die vorgestellten und viele weitere Aktivitäten können einen erheblichen Einfluss auf Städte haben, indem sie die Entscheidungsfindung verbessern und Innovationen fördern. Daten liefern Stadtplaner:innen und politischen Entscheidungsträger:innen Informationen, die sie benötigen, um klügere und schnellere Entscheidungen treffen zu können. Durch die Förderung der Entwicklung innovativer Projekte und Technologien wird die Zusammenarbeit zwischen

Städten, Unternehmen und anderen Interessengruppen unterstützt und das Wachstum einer nachhaltigen grünen Wirtschaft vorangebracht. Gemeinsam stellen die Europäische Kommission, die ESA, aber auch nationale Aktivitäten, den Städten die Werkzeuge, Ressourcen und Unterstützung zur Verfügung, die sie benötigen, um Umweltprobleme anzugehen, Emissionen zu reduzieren und die Klimaresilienz zu verbessern. 



CHRISTIAN RETSCHER

arbeitet für die Europäische Raumfahrtagentur (ESA) und ist derzeit zur Europäischen Kommission, DG CLIMA, abgeordnet, wo er sich als Policy Officer mit der Verwendung von Satellitendaten in der europäischen Klimapolitik beschäftigt. Der promovierte Physiker war davor für die NASA in den USA und später für EUMETSAT in Deutschland im Bereich der Atmosphärenphysik und Entwicklung von Datenproduktion von Satelliten tätig.

Was Europa jetzt braucht

Lektionen aus der ersten Trump-Präsidentschaft und wie Europas Antwort auf die Fragen unserer Zeit lauten muss.

Im Jahr 2024 fielen zahlreiche Richtungsentscheidungen. Die Wahlen in der EU und den USA haben politische Weichen gestellt, die weitreichende Auswirkungen auf unsere Zukunft haben. Die Wiederwahl von Donald Trump als US-Präsident zwingt Europa, sich grundlegenden Fragen zu stellen: Wie verteidigen wir unsere Werte in einer Welt, in der autoritäre Systeme an Einfluss gewinnen? Wie machen wir unsere Wirtschaft widerstandsfähiger? Wie sorgen wir für unsere eigene Sicherheit und eine echte geopolitische Handlungsfähigkeit? Die Wahrheit ist: Diese Fragen hätten wir längst beantworten müssen. Europa kann es sich nicht leisten, immer nur dann aus seiner Komfortzone zu treten, wenn ein Schock von außen kommt. Wenn wir stark sein wollen, dann nicht wegen Trump, sondern wegen uns selbst.

America First? Europe United!

Bereits 2016 zeigte Donald Trump, dass er bereit ist, die multilaterale Ordnung in Frage zu stellen. Sein Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen, die Schwächung der NATO und sein transaktionales Verständnis von internationalen Beziehungen haben Europa in eine defensive Position gezwungen. Seine zweite Amtszeit wird nicht anders sein: Trump hat bereits neue Strafzölle auf europäische Produkte angekündigt und stellt die transatlantische Sicherheitspartnerschaft erneut zur Disposition. Wenn wir als EU nicht eigenständiger werden, droht uns geopolitische Bedeutungslosigkeit. Eine US-Außenpolitik, die „America First“ als oberste Maxime hat, zwingt uns zu einer europäischen Strategie des „Europe United“.

Souveränität und Zusammenhalt

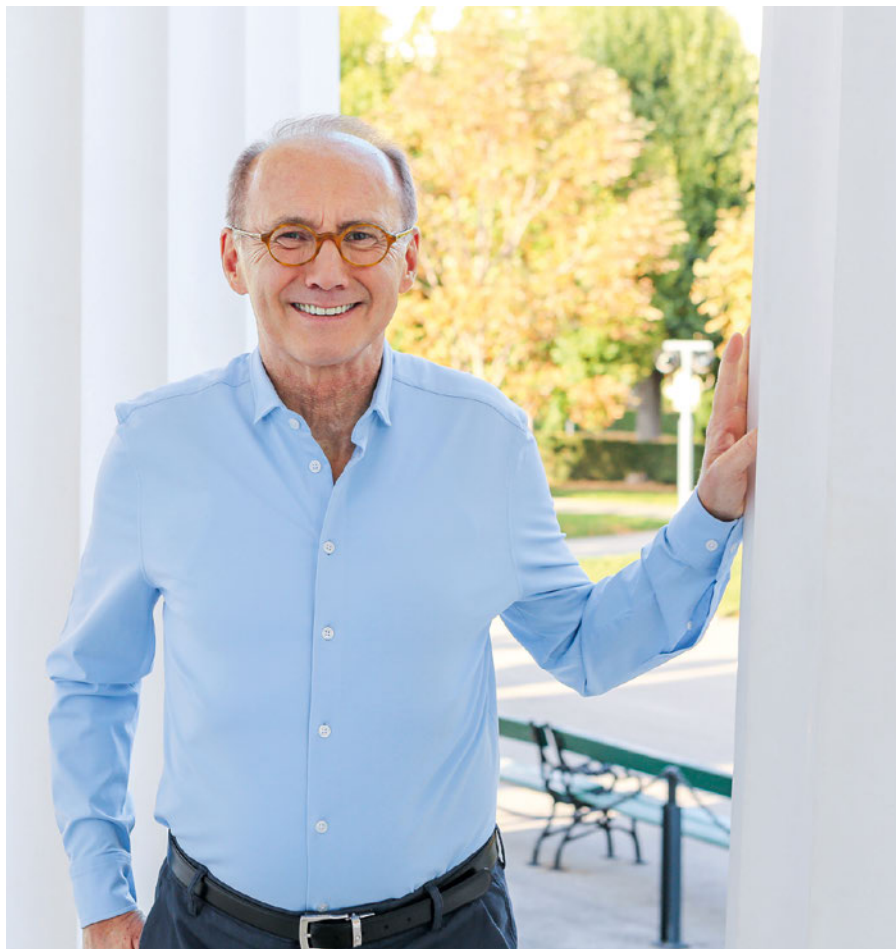
Europa muss jetzt handeln, um seine Sicherheit, Wirtschaft und Demokratie langfristig zu stärken. Die transatlantische Partnerschaft bleibt essenziell, aber wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass Washington immer für unsere Sicherheit einsteht. Wir müssen unsere Verteidigungsfähigkeit stärken, nationale Armeen effizienter vernetzen und sicherstellen, dass Europa mit einer Stimme spricht. Nur durch eine stärkere Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich kann sichergestellt werden, dass die EU nicht bei jedem geopolitischen Wandel ins Wanken gerät. Die Zeiten, in denen wir auf Schutz von außen angewiesen waren, müssen endgültig vorbei sein. Wirtschaftlich muss Europa resilienter werden und strategische Unabhängigkeit anstreben. Wir dürfen uns nicht zwischen den USA und China aufreiben lassen, sondern müssen unseren eigenen wirtschaftlichen Kurs bestimmen. Der Binnenmarkt muss vertieft, Abhängigkeiten in strategischen Bereichen wie Energie, Technologie und kritischen Rohstoffen müssen reduziert werden. Der Green Deal ist keine Last, sondern eine Chance zur Wettbewerbssteigerung und wirtschaftlichen Transformation. Die Berichte von Enrico Letta und Mario Draghi zum Binnenmarkt und zur Wettbewerbsfähigkeit zeigen klar auf, was zu tun ist. Jetzt kommt es auf die Umsetzung an – ohne Verzögerung, ohne halbherzige Kompromisse. Trumps Politik hat Populist:innen weltweit Auftrieb gegeben. Auch in Europa erleben wir, dass Polarisierung und

Desinformation zunehmend die Debatten bestimmen. Unsere Antwort muss eine Stärkung der liberalen Demokratie sein. Eine aktive Zivilgesellschaft, unabhängige Medien und eine Politik, die auf Ehrlichkeit statt auf einfache Antworten setzt, sind essenziell. Demokratie braucht ein starkes Fundament, das nicht von kurzfristigen politischen Strömungen erschüttert werden kann. Wir müssen sicherstellen, dass politische Akteur:innen, die auf Spaltung setzen, nicht das europäische Projekt gefährden. Der Vertrauensverlust in die Politik und ihre Institutionen stellt eine der größten Herausforderungen dar. Wenn Menschen sich nicht mehr vertreten fühlen, wenn sie glauben, dass Politik keine Lösungen liefert, dann öffnen sich Türen für extreme Kräfte.

Verpflichtung für die Zukunft

Neben den aktuellen Herausforderungen gibt es im Jahr 2025 einen bedeutenden Anlass zur Reflexion: Österreich feiert das 30-jährige Bestehen seiner EU-Mitgliedschaft. Dieses Jubiläum ist nicht nur ein Moment der Rückschau, sondern vor allem eine Verpflichtung für die Zukunft. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union hat unserem Land wirtschaftliche Stabilität, Sicherheit und globale Einflussmöglichkeiten gebracht. Gleichzeitig hat sie uns auch gelehrt, dass Europa nur dann stark ist, wenn seine Mitgliedstaaten aktiv zur Gestaltung beitragen.

Gerade angesichts der geopolitischen Verschiebungen und der innenpolitischen Herausforderungen muss Österreich 2025 eine besondere Verant-



OTHMAR KARAS

gilt als Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments a. D. weiterhin als einer der renommiertesten Experten für europäische Fragen. Seit Oktober 2024 leitet Karas zudem als Präsident das European Forum Alpbach. Von 1999 bis 2024 war Karas Abgeordneter zum Europäischen Parlament. Er ist damit der längstdienende österreichische EU-Abgeordnete und der einzige Österreicher, der drei Mal in das Präsidium des Europäischen Parlaments gewählt wurde. 25 Jahre war Karas Mitglied des Wirtschafts- und Währungsausschusses im Europäischen Parlament. Dort wirkte er vor allem als führender Gestalter der heute gültigen Finanzmarktregulierung. Karas war Chefverhandler für die Bankenregulierung nach der Finanzkrise 2008, EU-Investitionsprogramme sowie die gesamte EU-Finanzmarktaufsicht. Neben seiner europapolitischen Tätigkeit ist er seit 1998 Präsident des Hilfswerk Österreich.

wortung übernehmen. Wir müssen uns für eine stärkere EU einsetzen, die in der Lage ist, ihre eigenen Interessen zu verteidigen und die großen Zukunftsfragen gemeinsam zu lösen. Anstatt uns auf errungenen Erfolgen auszuruhen, sollten wir dieses Jubiläum nutzen, um die nächsten Schritte für ein souveränes und geeintes Europa zu definieren.

Die Europawahlen 2024 waren richtungsweisend – jetzt beginnt die entscheidende Phase der Umsetzung. Die neu gewählten Vertreter:innen müssen ihre Versprechen einlösen und politische Initiativen konsequent vorantreiben. Es wird sich zeigen, ob die EU handlungsfähig bleibt oder ob nationale Egoismen wieder in den Vordergrund treten. Die kommenden Monate sind daher entscheidend: Werden die Weichen für mehr Integration und Handlungsfähigkeit gestellt oder droht Europa weiter an Einfluss zu verlieren? Gerade jetzt braucht es mutige Führungspersönlichkeiten, die

den Reformstau überwinden und echte Fortschritte ermöglichen.

Ein Weckruf, kein Untergangsszenario

Trumps Wiederwahl ist ein Weckruf, aber keine Katastrophe – wenn wir die richtigen Konsequenzen ziehen. Unsere Zukunft entscheidet sich nicht in Washington, sondern in Brüssel, Paris, Berlin und Wien. Es liegt an uns, ob wir ein geopolitischer Spielball oder ein selbstbewusster Akteur werden.

Wir haben alle Instrumente in der Hand, um die EU zu stärken: Wir müssen sie jetzt nur nutzen. Nicht wegen Trump. Sondern für uns selbst. Europa muss seine Hausaufgaben machen, damit es in einer Welt voller Herausforderungen nicht ins Hintertreffen gerät.

Wir müssen nicht darauf warten, dass uns jemand unsere Souveränität zugesteht – wir müssen sie aktiv gestalten.



Städte verbinden

In einer Zeit der Spaltung braucht „Team Europe“ mehr Städtediplomatie.

Die Welt ist im Umbruch. Die Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf unser Leben beschleunigen sich massiv. Die Erderwärmung steigt. Müllberge wachsen. Kriege und internationale Auseinandersetzungen nehmen zu. Nach Jahrzehnten des Aufschwungs in vielen Teilen der Welt droht wieder mehr Armut. Migration und nicht geglättete Integration erschüttern den sozialen Zusammenhalt. Polarisierung greift um sich, auch durch immer stärkere Desinformation in den sozialen Medien, die Hass schürt, Menschen gegeneinander aufbringt und Misstrauen gegen demokratische Institutionen nährt. Ein düsteres Bild.

In diesem Klima nehmen weltweit autoritäre Tendenzen zu. Politik mit Augenmaß, der Ausgleich von Interessen, der Rechtsstaat und die Demokratie stehen unter Druck. „Get back control“ (Brexit), „America first“, die Wiederherstellung des „historischen Russlands“, die „Festung Europa“ ... In einer Zeit, in der die gemeinsamen Probleme der Menschheit zunehmen, nimmt das Gemeinsame offenbar ab. Gesellschaftlicher Konsens und internationaler Zusammenhalt schwinden.

Städte, Kraftorte der Demokratie

Diese „Jeder für sich und alle gegen alle“-Mentalität sucht keine Win-win-Situationen. In ihr gibt es nur einen Sieger, die anderen verlieren. Aus der Geschichte und aus menschlicher Erfahrung wissen wir, dass es mit derart extremen Ansätzen langfristig nie Sieger, sondern viele Verlierer und einige Gewinner gibt. Städte haben in der Geschichte bewiesen, dass sie das am besten verstehen. Ihr Ecosystem kann nur in Zusammenarbeit und Demokratie bestehen. Sie

blühen auf, wenn sie offen sind für Verschiedenheit und Meinungsfreiheit und gleichzeitig Sicherheit bieten. Sie wachsen an innovativen Ideen und Unternehmertum und bilden einen Raum, in dem Menschen gemeinsam Großes schaffen. „Stadtluft macht frei“. Erfolgreiche Städte sind stets auch eine Antithese zur Autokratie. Mehr denn je brauchen wir den Beitrag der Städte nicht nur vor Ort, sondern auch, um Vertrauen und Know-how über Grenzen hinweg aufzubauen. Städte haben nicht nur eine lokale Aufgabe, sie haben auch eine internationale Berufung.

Die Zusammenarbeit von Städten hat immer Fortschritt, Wohlstand und ein Mehr an Demokratie gebracht. Die Städtebünde der Antike, die Hanse oder die internationale Weltausstellung – aus einer Städtepartnerschaft entstanden – sind bereichende historische Beispiele. Auch heute bringen uns Städte durch gemeinsames Handeln voran. Institutionen und Verbände auf europäischer und internationaler Ebene fördern diese Zusammenarbeit. Dies gilt es zu stärken. Im Europäischen Diplomatischen Dienst mit seinen 145 EU-Botschaften in der Welt vertreten wir Europas Interessen in der Welt. Wir arbeiten eng mit den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammen. Wir müssen und wollen auch Städte und Regionen mehr in den Fokus der Diplomatie bringen.

Die Zukunft liegt in den Städten

55 % der Weltbevölkerung leben in Städten. 2050 werden es 70 % sein. Die Urbanisierung ist einer der wichtigsten wachstumsfördernden Trends des 21. Jahrhunderts. Städte generieren 80 % der Weltwirtschaftsleistung, aber sie haben auch Probleme. Müll, CO₂-Ausstoß,

organisierte Kriminalität, Bildung, Integration, Wohnungsnot ... Die Herausforderungen sind immens.

Es liegt im Charisma der Stadt, Lösungen zu finden. Im Europäischen Ausschuss der Regionen habe ich erlebt, dass sich lokale Politik durch Innovation und Pragmatismus auszeichnet. Viele Städte machen in manchen Bereichen besonderes effektive Politik und bauen diese Exzellenz über Jahre aus. Ideologie spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Exzellenz erfordert nicht nur Vision. Sie braucht die Kraft, Menschen zusammenzuführen und zu motivieren, den Willen konkret zu handeln und Durchhaltevermögen. Zudem sind Kreativität und Flexibilität gefordert. Städte haben diese Qualitäten. Sie sind lebendige soziale Systeme und Motoren menschlicher Entwicklung. Richtig vernetzt können Städte zu Vorbildern und Global Playern in der Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit werden. Sie brauchen dafür jedoch Ressourcen.

Budgets dürfen nicht städteblind sein

Die Europäische Union, aber auch Regionen und Mitgliedstaaten müssen in ihren Budgets sicherstellen, dass für die Aufgaben, die Städten gesetzlich übertragen werden, entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden. Dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR), der derzeit vorbereitet wird, kommt höchste Bedeutung zu. Städte und Gemeinden dürfen nicht aus der Gestaltung von EU-Programmen und der Umsetzung von EU-Projekten gedrängt werden. Auch nationale Zuweisungen würden dadurch schrumpfen. Ihr Finanzbedarf und ihre Rolle bei der Umsetzung von EU-Politik muss in den Zahlen und Leitlinien des MFR Nieder-

schlag finden. Auch die nationale und regionale Politik muss den Städten mehr unter die Arme greifen. Bei allen Sparzwängen sind die Aufgaben der Standortssicherung z. B. in den Bereichen Bildung, Forschung, Umweltschutz oder Integration und Arbeitsmarkt wesentlich durch Städte umzusetzen.

Das UN Programm „SDG Cities“ bietet Städten Hilfe bei Planung, Governance und lokaler Finanzierung. Jede Stadt wird ermutigt, ein städtisches Labor zu gründen, das lokale Akademiker:innen und Praktiker:innen zusammenbringt. Die Vernetzung der Labore ermöglicht Beratung. SDG Cities unterstützt die Finanzanalyse von Folgeprojekten, ermittelt die effektivste Finanzierungsstrategie – oft die Mischung öffentlicher und privater Finanzierungsquellen. Über eine City-Investment-Plattform werden investorenfertige Initiativen mit einer breiten Palette von internationalen Finanziers verknüpft.

Die EU hat die Innovationskraft der Städte erkannt und in vielen Bereichen Exzellenzinitiativen gestartet, die mit Fördergeldern verbunden sind.² Im aktuellen EU-Finanzrahmen (2020–2027) steht europäischen Städten für die Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien ein Investitionsvolumen von über 36 Milliarden Euro zur Verfügung. Die EU unterstützt auch den Austausch von Know-how zwischen Städten und zeichnet die innovativsten Städte aus. So werden jährlich die „Grüne Hauptstadt Europas“, Europas Hauptstädte des intelligenten Tourismus, Europas Kulturhauptstadt, Europas Hauptstadt der Innovation, der Access City Award, Europas Hauptstadt für Integration und Vielfalt, Hauptstadt der Wissenschaften oder die Jugendhauptstadt Europas prämiert.

Städtediplomatie, Trumpfkarte Europas

Städte tragen auch über die EU hinaus zu guten internationalen Beziehungen bei. Viele tun dies seit Jahren aus Eigeninitiative in langjährigen Partnerschaften. Seit 2016 finanziert die EU mit dem Programm für internationale städtische und regionale Zusammenarbeit (IURC)³ die

Partnerschaft von Städten und Regionen mit ihren Partnern in Nord- und Südamerika, in Asien und Ozeanien sowie in China. IURC zielt darauf ab, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austausch zu erleichtern. Städte und Regionen setzen dabei mit ihren internationalen Partner:innen konkrete Projekte um und bauen nachhaltige Netzwerke zwischen Interessenvertreter:innen aus Wirtschaft, Forschungseinrichtungen sowie staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. Städtediplomatie ist in Zeiten angespannter Beziehungen zwischen Regierungen und beginnender Handelskriege wichtiger denn je. Steigen Regierungen abrupt aus internationalen Abkommen wie dem Klimaschutzabkommen, dem Abkommen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt oder Investitionsschutzabkommen aus, so kann die Arbeit zu diesen wichtigen Themen auf Ebene der Städte und Regionen oder zwischen Parlamenten im Rahmen von „Public Diplomacy“ dennoch weitergeführt werden. Um diesen Spirit zu stärken, wird der Europäische Diplomatische Dienst 2025 erstmals eine „European Public Diplomacy Week“ veranstalten. Europas Städte haben Beziehungen in alle Welt. Europas diplomatisches Netzwerk ist das größte der Welt. In einer Zeit, in der Europa seine Stellung, seinen Wohlstand und seine Werte behaupten muss, müssen Europas Akteur:innen in der Welt gemeinsam als „Team Europe“ auftreten, ihre Stärken vernetzen und ihre Schwächen gegenseitig abfedern. EU, Mitgliedstaaten, Städte, Regionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, alle gemeinsam sind dieses „Team Europe“. Gemeinsam sind wir stark und brauchen keine Herausforderung zu scheuen. Es liegt in unserer Hand, legen wir los!



CHRISTIAN GSODAM

ist Hauptberater für Strategische Kommunikation und Planung im Europäischen Auswärtigen Dienst. Von 2020 bis 2024 war er Kabinettschef des Generalsekretärs im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), davor Leiter der AdR-Pressesabteilung. Er unterrichtet vergleichende Verfassungslehre und Europarecht an den Universitäten Paris 1 Sorbonne-Panthéon und Strasbourg.

¹ Europäischer Ausschuss der Regionen, Kongress der lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften des Euro-Parates, Eurocities, Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Covenant of Mayors, C40 etc.

² Information findet sich auf der Webseite der Generaldirektion REGIO der Europäischen Kommission, bei den Ämtern der Landesregierung oder den Europadirektzentren

³ <https://www.iurc.eu/iurc-news/>

Zivile Krisenmissionen der EU

Die Entsendung von österreichischen Expertinnen und Experten zu zivilen Krisenmissionen der EU ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilität der europäischen Nachbarschaft. Dadurch wird auch die Sicherheit in Europa gestärkt.

Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) kann die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten friedenserhaltende und stabilisierende Maßnahmen in Krisengebieten durchführen. Eine besondere Rolle nehmen die zivilen Krisenmissionen ein. Ziel dieser Missionen ist die Stärkung der Polizei, der Rechtsstaatlichkeit und der zivilen Verwaltung in Krisengebieten und Konfliktsituationen. Die Durchführung von Missionen erfolgt ausschließlich auf Einladung des Partnerlandes. Derzeit gibt es 14 zivile EU-Missionen in Drittstaaten in Afrika, im Nahen Osten, am Westbalkan, im Südkaukasus und in Osteuropa. Die Einrichtung neuer Missionen und Operationen obliegt den Mitgliedstaaten. Die strategischen Grundsätze und Ziele für zivile Missionen sind im EU-Pakt für zivile GSVP festgesetzt.

Österreichische Expertise für zivile Missionen

Österreich leistet durch die Entsendung von Expertinnen und Experten zu zivilen Krisenmissionen einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität in Krisenregionen, insbesondere in der unmittelbaren EU-Nachbarschaft. Damit wird auch die österreichische und europäische Sicherheit gestärkt. Zuletzt waren Österreicherinnen und Österreicher in zivilen Missionen in Armenien, Georgien, im Kosovo, in Libyen, Moldau und der Ukraine im Einsatz.

In den Missionen in Armenien und Georgien (EUMA und EUMM Georgien) leisten österreichische Beobachterinnen



Die zivilen Missionen der EU setzen sich für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein. (Symbolfoto)

und Beobachter einen Beitrag zur Deeskalation an der Grenze zu Aserbaidschan sowie an der administrativen Grenze zu den Separatistengebieten Abchasien und Südossetien in Georgien. Ziel der Mission EULEX Kosovo ist die Stärkung der kosovarischen Justizinstitutionen im Einklang mit europäischen und völkerrechtlichen Standards. Im Rahmen der Mission EUBAM Libyen werden libysche Grenzbehörden unterstützt, effektiv gegen illegale Migration und grenzüberschreitende Verbrechen vorzugehen. In Moldau (EUPM Moldau) wird österreichische Expertise eingesetzt, um das

Krisenmanagement des Landes auszubauen. Zudem arbeitet die Mission an der Widerstandsfähigkeit der moldauischen Sicherheitsbehörden gegen hybride Bedrohungen wie Cyberangriffe und destabilisierende ausländische Einflussnahme. In der Ukraine (EUAM Ukraine) unterstützt die Mission Reformen im zivilen Sicherheitssektor (Polizei, Strafverfolgungsbehörden) im Einklang mit EU- und Menschenrechtsstandards. Zudem führt Österreich bilaterale Projekte mit der Mission im Kampf gegen Korruption sowie bei der Ermittlung und Verfolgung von Finanzdelikten durch.

Die Entsendung österreichischer Expertinnen und Experten in zivile Missionen der EU ermöglicht es, gefragte heimische Expertise auch außerhalb unseres Landes einzubringen. Für die entsandten Expertinnen und Experten bietet sich die einzigartige Möglichkeit, von den Erfahrungen und Herausforderungen eines Einsatzes in Krisengebieten zu lernen; Wissen, das sie in ihre Dienststellen in Österreich zurückbringen. Zudem bieten Auslandseinsätze die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und sich auf europäischer und internationaler Ebene zu vernetzen.

Österreichisches Kompetenzzentrum

Österreich beteiligt sich nicht nur durch Entsendungen an der zivilen GSVP, sondern nimmt auch eine aktive Rolle bei der Ausbildung von europäischem Personal ein. Im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESDC) bieten österreichische Bildungs-

und Trainingseinrichtungen sowie Expertinnen und Experten Aus- und Fortbildungskurse für Missionsmitglieder und ziviles sowie militärisches Personal aus den EU-Mitgliedstaaten an.

Zivile GSVP

Mit der zivilen GSVP verfügen die EU und ihre Mitgliedstaaten über ein angesehenes und wirksames Instrument, um auf Krisen zu reagieren und die Kapazitäten von Partnerländern im Sicherheitsbereich zu stärken. Die zivilen Missionen bieten jedoch nicht nur rein technische Lösungen für sicherheitspolitische Problemstellungen, sondern werden stets auch von einer starken politischen Botschaft begleitet. Überall dort, wo sich die EU mit zivilen Missionen engagiert, setzt sie sich für Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Menschenrechte und die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der lokalen Sicherheitsbehörden ein.



JOSEF LUSSER

ist als Diplomat an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU tätig und vertritt Österreich im Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM). Der Ausschuss bereitet die Planungsdokumente für neue Missionen vor, befasst sich mit der Entwicklung von Strategien für zivile Krisenbewältigung und spricht Empfehlungen für das Politische und Sicherheitspolitische Komitee aus. Er studierte internationale Beziehungen in London und an der Diplomatischen Akademie; bisherige Dienstorte waren Paris und Wien.

Bezahlte Anzeige

Schmidt Flexigo 150 – eine Kehrmaschine mit vielen Talenten

Die kleine Allrounderin kommt auch dann zum Einsatz, wenn alle Straßen und Wege schon gekehrt sind. Sie ist ein kompaktes Multitalent.

Eine Kehrmaschine, die Schnee und Eis nicht scheut

Die Produktivität einer Kommunalmaschine hängt in starkem Masse davon ab, ob sie ganz-

jährig einsetzbar ist. Saisonale Standzeiten verursachen Kosten und erzeugen keinen Nutzen. Die Paradedisziplin der Flexigo 150 ist das Kehren mit 2- oder 3-Besen-System auf Wegen,

Straßen und Plätzen. Mit dem integrierten Schnellwechselsystem bleibt sie aber auch an verschneiten Wintertagen nicht auf dem Werkhof. Mit Pflug und Streuer wird sie zum wendigen Winterdienstgerät für Rad- und Gehwege oder die Fußgängerzone.

Vielseitige Nutzungen auch im Sommer

Eine Vielzahl von An- und Aufbaugeräten erhöhen auch den Nutzungsgrad im Sommer. Mit einem Schrubbdeck ausgerüstet reinigt die Flexigo Plätze

und Parkhäuser. Auf Grünflächen kann sie mit Rasenmäher und Absaugeinrichtung oder mit einem Mulcher eingesetzt werden.

Einfach und rechtssicher beschaffen

Viele unserer Kehrmaschinen, darunter auch die Flexigo 150, sind bei der BBG gelistet. Das ganze Sortiment finden Sie auf unserer Website .

Aebi Schmidt
Österreich GmbH

www.aebi-schmidt.com/austria





*Abstimmung während
der Plenartagung
des Europäischen Parlaments*

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden seit 1979 für die Dauer von fünf Jahren in allgemeinen unmittelbaren Wahlen gewählt. Sie versuchen einen Ausgleich zwischen nationalem (Rat der EU) und europäischem Interesse (EU-Kommission) zu finden. Das Parlament hat mit dem Vertrag von Lissabon erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Seit der Wahl im Juni 2024 gibt es nunmehr 720 Mitglieder, davon beispielsweise 96 aus Deutschland, 21 aus Tschechien, 15 aus der Slowakei, 21 aus Ungarn, 12 aus Kroatien, 8 aus Slowenien, 76 aus Italien (davon 1 MdEP aus Südtirol) und

20 MdEP aus Österreich. Die MdEP verteilen sich auf 7 politische Fraktionen (einige Abgeordnete sind fraktionslos) und sie tagen in 27 Fachausschüssen. Einem Ausschuss gehören 25 bis 73 ordentliche Mitglieder und noch einmal so viele stellvertretende Mitglieder an.
www.europarl.europa.eu/portal/de

Die interfraktionellen Arbeitsgruppen (sogenannte intergroups) des Europäischen Parlaments wurden für die neue Legislaturperiode genehmigt. Es gibt u. a. eine interfraktionelle Arbeitsgruppe für Kohäsionspolitik und Regionen in äußerster Randlage, für Demografie, für Meere, Flüsse, Inseln und Küstengebiete sowie für Sozialwirtschaft und Dienstleistungen von allgemeinem

Interesse. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe für „Städte“ oder für „Ländliche Gebiete und Bergregionen“ gibt es nicht mehr. Leider haben sich nicht genügend MdEP aus nicht genügend Fraktionen (mindestens 3) gefunden, die dafür Interesse zeigten.
www.europarl.europa.eu/meps/en/about/groupings

Darüber hinaus billigte das Parlament die Einsetzung eines neuen Sonderausschusses zur Wohnungskrise in der Europäischen Union für eine Dauer von 12 Monaten. Zum Koordinator der S&D-Fraktion wurde MdEP Andreas Schieder (AT/SPÖ) bestellt.
www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-10-2024-0217_EN.pdf

Die österreichischen EU-Abgeordneten



Alexander BERNHUBER
Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)
Österreichische Volkspartei



Helmut BRANDSTÄTTER
Fraktion Renew Europe
NEOS – Das Neue Österreich



Elisabeth DIERINGER
Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Elisabeth GROSSMANN
Fraktion der Progressiven Allianz
der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



Roman HAIDER
Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Gerald HAUSER
Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Hannes HEIDE
Fraktion der Progressiven Allianz
der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



Sophia KIRCHER
Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)
Österreichische Volkspartei



Reinhold LOPATKA
Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)
Österreichische Volkspartei



Lukas MANDL
Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)
Österreichische Volkspartei



Die österreichischen EU-Abgeordneten



Georg MAYER

Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Evelyn REGNER

Fraktion der Progressiven
Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



Andreas SCHIEDER

Fraktion der Progressiven
Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



Lena SCHILLING

Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Die Grünen - Die Grüne Alternative



Günther SIDL

Fraktion der Progressiven Allianz
der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sozialdemokratische Partei Österreichs



Petra STEGER

Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Anna STÜRGKH

Fraktion Renew Europe
NEOS – Das Neue Österreich



Harald VILIMSKY

Fraktion Patrioten für Europa
Freiheitliche Partei Österreichs



Thomas WAITZ

**Fraktion der Grünen/
Freie Europäische Allianz**
Die Grünen - Die Grüne Alternative



Angelika WINZIG

**Fraktion der Europäischen Volkspartei
(Christdemokraten)**
Österreichische Volkspartei



Schmidt | Flexigo 150



Schmidt | Swingo 200+



Weltweit bewährte Kommunaltechnik für Österreich

Alle hier angeführten Kehrmaschinen, Geräteträger und Winterdienstgeräte können smart, günstig und rechts-sicher über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) beschafft werden. Mit unseren drei Standorten bieten wir unseren Kunden in ganz Österreich auch nach dem Kauf den besten Service.



Schmidt | eCleango 550



Jetzt mehr
erfahren!



Aebi | TT 211+



Aebi | VT 470 Vario



Schmidt | Stratos



Schmidt | Street King 660

Aebi Schmidt Austria GmbH

Schießstand 4 | 6401 Inzing

Telefon +43 5238 53 590 20 | at-office@aebi-schmidt.com

www.aebi-schmidt.com/austria



aebi schmidt
group



Erlebnis Europa-Ausstellung

Europa fängt bei uns selbst an

Gerade in unsicheren Zeiten müssen wir umso tatkräftiger an der Zukunft Europas – und damit an unserer Zukunft – arbeiten. Ein Überblick über die Pläne und Vorhaben der Europäischen Kommission.

Aufregend war es immer.“ Wer die Autobiografie des berühmten Journalisten und überzeugten Europäers Hugo Portisch – sein Todestag jährte sich am 1. April zum vierten Mal – zur Hand nimmt, wird angesichts des Buchtitels daran erinnert, dass Europa in den vergangenen Jahrzehnten oftmals turbulente Phasen erlebt hat. Und doch erscheint die Lage derzeit besonders aufregend beziehungsweise herausfordernd. Der russische Angriffskrieg und die Zukunft der Ukraine, die gleichzeitig die Zukunft der europäischen Sicherheitsarchitektur ist; die Wiederwahl von Donald Trump und die daraus resultierende Bewährungsprobe für die transatlantischen Beziehungen; der Klimawandel; Hass im Netz; der Aufholbedarf bei Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit. Diese Problemstellungen sind unterschiedlicher Natur und bedürfen unterschiedlicher Antworten, die aber eine Gemeinsamkeit haben sollten: Es sollten europäische Antworten sein. Denn die Herausforderungen sind definitiv zu groß, um von einem Land alleine bewältigt zu werden.

Die Europäische Kommission hat in den vergangenen Wochen wichtige Initiativen gesetzt, um die Europäische Union zu stärken – in Sachen Wirtschaft ebenso wie in Sachen Sicherheit. Wir haben Vorschläge präsentiert, um zusätzliche Finanzmittel für Verteidigung zu mobilisieren. Die Richtung ist klar: Wir müssen mehr und wir müssen europäischer investieren. Zudem haben wir – z. B. mit dem Clean Industrial Deal – vielfältige Maßnahmen angestoßen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dabei geht es um die Vervollständigung des Binnenmarkts und der Kapitalmarktunion, Dekarbonisierung, die Resilienz der Lieferketten und die Sicherheit der Energieversorgung ebenso wie um Bürokratieabbau. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um mindestens 25 Prozent und für Klein- und Mittelbetriebe um mindestens 35 Prozent zu senken. Summa summarum wollen wir vor Ende des aktuellen Mandats 2029 Vorschläge auf den Weg bringen, durch die Unternehmen in der EU mehr als 37 Milliarden Euro jährlich einsparen.

Europäisches Teamwork ist gefragt

Angesichts der geplanten Erleichterungen für Unternehmen und Landwirte hören wir oft die Sorge, dass der europäische Grüne Deal nun hintenangestellt werde. Faktum ist: Nein, das wird er definitiv nicht. Klimaschutz hat nichts an seiner Dringlichkeit verloren, die Naturkatastrophen der vergangenen Monate, wie auch das Hochwasser in Niederösterreich, haben das drastisch vor Augen geführt. Die Europäische Kommission hat in den vergangenen Jahren wichtige Weichen für die grüne Wende gestellt. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und die Reduktion der Treibhausgase um 55 Prozent bis 2030 (gegenüber 1990) wurden bereits 2021 gesetzlich verankert. Um diese Vorgaben zu erreichen, haben die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament zahlreiche Rechtsnormen beschlossen. Diese betreffen Industrie und Landwirtschaft ebenso wie den Energie- und Verkehrsbereich und das Konsumverhalten, Stichwort umweltfreundliches Design

und Recht auf Reparatur. Damit der Wandel gelingt, braucht es auch eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, bessere Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen zu schaffen. Erreicht werden kann das nur im Team: Europäische Institutionen, nationale, regionale und lokale Behörden sowie Stakeholder müssen an einem Strang ziehen.

EU-Politik zum Mitmachen

Wie schon zu Beginn erwähnt: Europa ist nur dann stark, wenn es geeint ist. Und wenn wir uns nicht selbstverzwergen. Damit geht auch eine ehrliche, konstruktive Auseinandersetzung mit der Europäischen Union einher. Das 30-jährige Jubiläum des EU-Beitritts, das Österreich heuer begeht, bietet einen guten Anlass dafür. Nur allzu oft werden „die EU“ oder „Brüssel“ in der öffentlichen Debatte als externe Wesen dargestellt, die Gesetze aushecken und sich dabei dem Einfluss Österreichs und seiner Bevölkerung listig entziehen. Das Gegenteil ist der Fall: Neue EU-Rechtsnormen werden von österreichischen Regierungsvertreter:innen und direkt gewählten EU-Abgeordneten mitbeschlossen.

Europa in den Bundesländern und Gemeinden

Auch abseits der formellen Gesetzgebung gibt es viele Gelegenheiten, sich in die Gestaltung der Europäischen Union einzubringen. Eine zentrale Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Europe-Direct-Stellen, die in allen Bundesländern aktiv sind und quasi vor der Haustüre mit Rat und Tat in Sachen Europa unterstützen – zum Beispiel, wenn es darum geht, Fördermöglichkeiten für einen neuen Spielplatz oder Radweg zu identifizieren oder über neue EU-Initiativen zu informieren – im persönlichen Gespräch ebenso wie im Zuge von Veranstaltungen. Eine wichtige Brückenfunktion zwischen den EU-Institutionen und den Bürger:innen haben die rund 1.600 EU-Gemeinderäte in ganz Österreich. Sie sind Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zur EU auf lokaler und regionaler Ebene. Europa fängt in der Gemeinde an, wie der Slogan der Initia-

tive unterstreicht. Europa fängt aber vor allem auch bei uns selbst an. Als EU-Bürger:innen haben wir die Möglichkeit, unsere Meinung zu wichtigen EU-Gesetzesinitiativen zu äußern – und zwar ganz unbürokratisch online. So sind derzeit alle Bürger:innen eingeladen, ihre Vorstellungen hinsichtlich des langfristigen EU-Haushalts, der ab 2028 greifen soll, darzulegen. Der mehrjährige Finanzrahmen bildet quasi die Leitplanke für das künftige Handeln auf europäischer Ebene, schließlich handelt es sich beim EU-Budget um in Zahlen gegossene Politik. Die Kommission plant, einen ersten Vorschlag im Juli zu präsentieren.

Abgesehen von den Online-Konsultationen setzt die Europäische Kommission verstärkt auf Bürgerforen: Dabei kommen 150 Bürger:innen aus allen 27 EU-Ländern zusammen, um bevorstehende EU-Initiativen zu besprechen und Empfehlungen auszuarbeiten, welche in die Vorschläge der Kommission einfließen. Die Teilnehmer:innen werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, ein Drittel von ihnen sind stets junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren. Bereits abgeschlossene Bürgerforen haben sich zum Beispiel mit Lernmobilität, Energieeffizienz und Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung und Hass in der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Bleiben wir in Kontakt!

Wir als EU-Kommissionsvertretung in Österreich organisieren ebenfalls unterschiedliche Veranstaltungen, um über Europa ins Gespräch zu kommen und Themen, die für unsere gemeinsame Zukunft wichtig sind, zu diskutieren. Termine für Veranstaltungen, die Anmeldung zu unserem Newsletter, die Kontaktdaten zu den erwähnten Europe-Direct-Zentren vor Ort und viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Website <https://ec.europa.eu/austria>. Weiters bietet das Multimediazentrum „Erlebnis Europa“ in der Wiener Rotenturmstraße die Möglichkeit, sich spielerisch Wissen rund um Europa anzueignen und in die Rolle einer bzw. eines EU-Abgeordneten zu schlüpfen. Das Faktum, dass die Großwetterlage derzeit instabil ist, könnte dazu verleiten,



PATRICK LOBIS

leitet seit Mitte Februar die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich. Zuvor war der gebürtige Südtiroler für die Kommission in Brüssel, Berlin und Wien tätig, unter anderem als der geschäftsführende bzw. stellvertretende Leiter der Vertretung in Deutschland. Patrick Lobis studierte Betriebswirtschaftslehre (Wirtschaftsuniversität Wien, HEC Paris) und angewandte Politikwissenschaft (Harvard University).

passiv abzuwarten, was passiert. Aber das wäre der falsche Weg. Gerade jetzt ist Aktion statt Resignation gefragt. Denn so viel steht fest: Die Zukunft Europas ist das, was wir daraus machen.





Der AdR, das wenig geliebte „Kind“ der EU-Institutionen

Seit 30 Jahren gibt es den Ausschuss der Regionen und Kommunen.

Simona Wohleser, Städtebund-Büro Brüssel

Im Ausschuss der Regionen (AdR) wollte man zunächst besonders gründlich und vor allem inhaltlich das 30-Jahr-Jubiläum begehen: Noch vor den Feierlichkeiten hatte eine mehrtägige Plenartagung des AdR das Jubiläum zum Thema. Dabei machten sich die Abgeordneten Gedanken zu aktuellen EU-Themen wie Klima, Einwanderung, Haushalt, Stellung der EU in

der Welt und vor allem die Europäische Sicherheit.

Der AdR von einst ...

Der AdR wurde 1994 (durch den Vertrag von Maastricht und auf Initiative des Freistaates Bayern) aus zwei Erwägungen heraus errichtet: Erstens werden etwa drei Viertel der EU-Rechtsvorschriften auf lokaler oder regionaler

Ebene umgesetzt, sodass es durchaus sinnvoll ist, wenn Vertreter:innen der lokalen und regionalen Ebene bei der Entwicklung neuer EU-Gesetze und Initiativen ein Mitspracherecht haben. Zweitens sorgte man sich darum, dass sich zwischen der Öffentlichkeit und dem Prozess der europäischen Integration eine zunehmende Kluft auftun könnte; die Einbeziehung der gewählten Vertre-

ter:innen derjenigen Regierungs- und Verwaltungsebene, die den Bürger:innen am nächsten ist, war eine Möglichkeit, diese Kluft zu überwinden. Der AdR besitzt ein Mitspracherecht in sämtlichen Bereichen, die sich direkt auf die lokale oder regionale Ebene auswirken. Dazu zählen insbesondere die Themen wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, transeuropäische Infrastrukturnetze, Gesundheitswesen, Bildung und Kultur, Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik, Umwelt und Verkehr.

jetzt ...

EU-Kommission, Rat und Europäisches Parlament können den AdR zudem in weiteren Bereichen befassen, wenn ein Legislativvorschlag ihres Erachtens erhebliche regionale oder kommunale Auswirkungen hat. Mit dem Vertrag von Lissabon hat der AdR 2009 zudem das Recht erhalten, wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips gegen Rechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof Klage zu erheben, wenn er im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens anzuhören war.

Dem AdR gehören derzeit 329 Mitglieder und 329 stellvertretende Mitglieder aus allen EU-Mitgliedstaaten an. Sie sind an keine Weisungen gebunden und üben ihre Tätigkeit unabhängig zum allgemeinen Wohl der Union aus. Sie werden auf Vorschlag der nationalen Regierungen vom Rat für eine fünfjährige Mandatsperiode ernannt. Österreich verfügt im AdR über 12 ordentliche und ebenso viele stellvertretende Mitglieder, wobei die Bundesländer 9 Delegierte und 9 Stellvertretende und die Kommunen drei Delegierte und drei Stellvertretende haben (Städtebund und Gemeindebund gemeinsam).

und morgen ...

Nachdem der Ausschuss der Regionen sich mittlerweile als Sprachrohr der Regionen und Kommunen auf EU-Ebene etabliert hat, wünscht man sich mehr Mitbestimmung, um tatsächlich ein Wort mitreden zu können bei den EU-Entscheidungen. Bislang muss lediglich bei einigen Gesetzesänderungen oder neuen Gesetzen der Standpunkt des AdR

eingeholt werden. Gebunden an diesen Standpunkt ist allerdings niemand. Was auch kaum jemanden stört, außer den AdR selbst.

Konkret wünscht man sich eine Mitsprache in den sogenannten Trilog-Verfahren. Bei diesen oft notwendigen abschließenden Verhandlungen unter Beteiligung der EU-Kommission, des EP und des EU-Ministerrats stimmen die drei EU-Institutionen ihre Positionen zu einem neuen Gesetzestext ab.

Außerdem ist der AdR der Ansicht, er könnte sich sehr gut in eine Art zweite Kammer des Europäischen Parlaments entwickeln und darüber dann direkt an der Gesetzgebung mitbeteiligt werden. Dafür müsste sich natürlich an der gesamten Struktur der EU etwas ändern, und das ist nicht in absehbarer Zeit zu erwarten. Dadurch könnte man (vielleicht) eine bessere Bindung zu den Menschen in Europa herstellen. Die Bevölkerung selbst weiter ins Zentrum der EU-Politik zu stellen, wäre enorm wichtig: Es sind ja letztlich die Bürger:innen Europas, die den Mehrwert Europas ausmachen, diesen (hoffentlich) erkennen und erleben.

Die von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgeschlagene Konferenz zur Zukunft von Europa (April 2021 bis Mai 2022) war eine gute Gelegenheit, die Ideen der Bürger:innen für ein neues, anderes Europa zu sammeln, ein Europa, in dem sie sich widerspiegeln sehen. Vielleicht entwickelt sich daraus ein ständiger Bürgerdialog, der in naher Zukunft zu einem verstärkten Austausch zwischen den EU-Einrichtungen und den Bürger:innen in Europa führen könnte. Oder auch nicht.

LINKS

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/conference-future-europe_de

<https://cor.europa.eu/de>



Europäischer Ausschuss
der Regionen

Städtebundvertreter:innen einst und jetzt:

Die „Pioniere“ waren
Bgm. Alfred Stingl (Graz),
Stadtrat Sepp Rieder (Wien),
Bgm. Josef Dechant (Salzburg).

Die derzeitigen Vertreter (2020
bis 2025) sind Bgm. Matthias
Stadler (St. Pölten) und Bgm.
Thomas Steiner (Eisenstadt).

Kein resilientes Europa ohne resiliente Sparkassen

Angesichts der gegenwärtigen globalen Herausforderungen geopolitischer, sozialer und ökologischer Natur gewinnt die Mission der Sparkassen zunehmend an Bedeutung. Sie fungieren als unverzichtbare Brücken zwischen lokal verankerten Bedürfnissen und der gesamt-ökonomischen Stabilität.

Im Anschluss an den Wiener Kongress gründete im Jahr 1819 Johann Baptist Weber, ein vorausschauender Wiener Priester, die „Erste österreichische Spar-Casse“.

Diese Initiative war Teil einer weitreichenden Bewegung, die sich über ganz Europa erstreckte und in deren Rahmen ähnliche Institutionen wie die „Casse di Risparmio“ in Italien, die „Cajas de Ahorros“ in Spanien oder die „Caisses d'Épargne“ in Frankreich ins Leben gerufen wurden. Ziel war es, den örtlichen Gemeinschaften und all ihren Akteuren neue Chancen und eine erweiterte Perspektive durch finanzielle Inklusion zu eröffnen.

Im Jahr 1924 vereinigten sich 35 Sparkassen und Retailbanken aus 18 Ländern zur Gründung des Internationalen Sparkassen Instituts (ISBI), dem Vorläufer des heutigen „World Savings and Retail Banking Institute“ (WSBI). Dieser Schritt markierte den Beginn eines weltweiten, koordinierten Engagements, um Sparkassen mit gemeinsamen ethischen Werten in einer Organisation zu vereinen. Nur zwei Jahre nach der Gründung nahm das ISBI sein erstes österreichisches Mitglied auf, den Reichsverband deutscher Sparkassen in Österreich, aus dem später der Österreichische Sparkassenverband hervorging.

WSBI, das 1963 durch seinen europäischen Zweig, die „European Savings and Retail Banking Group (ESBG)“ ergänzt wurde und im Jahr 2024 sein hundertjähriges Jubiläum feierte, hat sich seit

seiner Gründung zu einem weltweiten Netzwerk entwickelt. Zusammen verbindet WSBI heute 6.400 Sparkassen und Retailbanken auf fünf Kontinenten und bildet das Fundament für eine weltweite Kooperation aller integrativen und menschenzentrierten Banken.

Soziale Verantwortung

Die während der industriellen Revolution entstandenen Sparkassen schlossen die bestehenden, von traditionellen Banken hinterlassenen Versorgungslücken und sicherten die Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle gesellschaftlichen Klassen, einschließlich der Arbeiterklasse. Durch die Bereitstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen stellten sie sicher, dass finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit nicht länger ein Privileg einer wohlhabenden Minderheit der Gesellschaft waren, sondern zu einem integralen Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität für alle wurden.

Dieses Prinzip der Inklusivität und Verantwortlichkeit bildet bis heute das Leitbild der Sparkassen weltweit. Auf fünf Kontinenten haben diese Institutionen enge Bindungen zu den lokalen Gemeinschaften aufgebaut, indem sie Infrastrukturprojekte finanzieren, kleine Unternehmen unterstützen und das Gemeinwohl fördern. Der Zugang zu grundlegenden Finanzdienstleistungen, selbst für abgelegene und ländliche Regionen, stellt ein herausragendes Merkmal der Sparkassen des WSBI dar.

Die Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse ist das Fundament von WSBI – ein Engagement, das heute die Förderung erneuerbarer Energieprojekte, Initiativen zum Erhalt des kulturellen Erbes, Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Zukunftssicherung auch nachfolgender Generationen beinhaltet.

Dieses Engagement zeigte sich etwa 2024, als Sparkassen den von den „Boris“-Fluten betroffenen Gemeinschaften in Mitteleuropa beistanden. Soziale Sparkasseninitiativen stellten Finanzhilfen für den Wiederaufbau bereit, unterstützten Sozialunternehmen und NGOs und trieben so den Wiederaufbau der betroffenen Regionen maßgeblich voran. Darüber hinaus haben Sparkassen in ganz Europa in den vergangenen drei Jahren humanitäre Hilfe für ukrainische Flüchtlinge geleistet, indem sie u. a. kostenlose Konten zur Förderung von Spendenangeboten einrichteten und eine Vielzahl von Initiativen ins Leben riefen, um vertriebene Personen zu unterstützen und Hilfezentren einzurichten. Diese Maßnahmen spiegeln das lokale wie internationale Engagement der Sparkassen wider.

Die Gemeinwohlorientierung aller WSBI-Mitglieder kommt auch in ihrem philanthropischen Engagement zum Ausdruck: Allein im vergangenen Jahr wendeten sie weltweit 3,2 Milliarden USD für wohltätige Zwecke auf.

Aus Sicht aller WSBI-Mitglieder stellt finanzielle Bildung einen grundlegenden

Pfeiler der Unabhängigkeit des Menschen dar: Ein herausragendes Beispiel hierfür ist der österreichische Financial Life Park (FLiP) der Erste Bank. Diese Initiative zielt darauf ab, Menschen ein fundiertes Verständnis für persönliche Finanzen und die Rolle der Banken in der Gesellschaft zu vermitteln. Der FLiP auf dem Erste Campus in Wien umfasst mehr als 1.400 m², bietet interaktive Erlebnisse der Finanzbildung und vermittelt durch eine Vielzahl an altersgerechten Führungen die Grundlagen der Geldverwaltung.

Potenzial der EU-Sparkassen ausschöpfen

Die grundlegenden Prinzipien dieser Institutionen – soziale Verantwortung, Transparenz und langfristiger Wert – sind auch im 21. Jahrhundert von höchster Bedeutung.

Heute schätzt die Europäische Kommission, dass für die Erreichung der grünen und digitalen Transformation Europas jährlich Investitionen in Höhe von 500 Milliarden EUR erforderlich sind, wobei private Investitionen eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Lücke zu schließen, die durch öffentliche Mittel nicht ausreichend gedeckt werden kann. Sparkassen sind in hervorragender Weise positioniert, um ihren Beitrag zu diesem Vorhaben zu leisten, indem sie ihr Engagement für verantwortungsbewusstes Bankwesen und Nachhaltigkeit aktiv einbringen.

Um Arbeitsplätze zu schaffen, kleine und mittlere Unternehmen zu fördern und die Resilienz sowie die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, müssen EU-Sparkassen innerhalb eines rechtlichen Rahmens agieren, der das menschenzentrierte Modell dieser Institutionen stärkt und nicht behindert. Nationale wie insbesondere auch europäische Gesetzgeber sind gefordert sicherzustellen, dass neue Regulierungen verhältnismäßig sind und den Sparkassen weiterhin erlauben, ihre Aufgaben auf effektive und nachhaltige Weise zu erfüllen.

Die Bedeutung von Einlagen als zentrales Finanzierungsinstrument für die europäische Wirtschaft und die Sparkassen

kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Jede regulatorische Initiative, die sich auf Einlagen auswirkt – sei es die Einführung eines digitalen Euro oder die vorgeschlagene „Spar- und Investitionsunion“ – muss daher mit größter Sorgfalt geprüft werden, um unbeabsichtigte Auswirkungen auf die Fähigkeit der Sparkassen zu vermeiden, sowohl Haushalte als auch Unternehmen – insbesondere KMU – zu finanzieren.

Die Sicherstellung des Einklangs von regulatorischen Änderungen und wirtschaftlichen Zielen Europas könnten durch die Initiative des vorgeschlagenen „Test zur Finanzierung der Wirtschaft“ beitragen. Ein solcher Test könnte die Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung der Sparkassen ohne die Gefährdung von deren Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten.

Vom Heute ins Morgen

Auch in Zukunft werden Sparkassen und Retailbanken weiterhin ihre historisch gewachsenen Stärken als Finanzstruktur für alle gesellschaftlichen Schichten, lokalen Gemeinschaften sowie erste Adresse für KMU gezielt einsetzen, um eine inklusivere und nachhaltigere Gesellschaft zu fördern.

Als eine der größten Bankengemeinschaften unseres Kontinents, die ein Drittel der europäischen Bürger:innen mit einem verwalteten Gesamtvolumen von 6,42 Billionen EUR betreut, tragen Sparkassen wesentlich zur Weiterentwicklung des europäischen Finanzsektors bei und treten für ein ausgewogenes regulatorisches Umfeld ein, das ihre Mission unterstützt, lokale Gemeinschaften zu bedienen und gleichzeitig die wirtschaftlichen Ziele Europas zu verfolgen.

Die Geschichte der Sparkassen ist eine Geschichte der Resilienz und Anpassungsfähigkeit an sich ständig verändernde Rahmenbedingungen. Sparkassen gehen stetig neue Wege des Fortschritts, fördern wirtschaftliche Entwicklung, Stabilität und Nachhaltigkeit. Sie bilden Brücken für Individuen und Gemeinschaften – eine inklusive und nachhaltige Zukunft auch für kommende Generationen fest im Blick. 



PETER SIMON

war als Abgeordneter des Europäischen Parlaments Stv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON), Koordinator der TAXE 1-, TAXE 2- und TAXE 3-Ausschüsse sowie des Sonderausschusses zu den Panama Papers. Zudem war er Rapporteur bedeutender Finanzgesetzgebungen wie z. B. der CRD V/CRR II und der Einlagensicherungsrichtlinie. Nach Ende seiner zweiten Amtszeit im Europäischen Parlament übernahm er 2020 die Position des Bevollmächtigten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) bei der Europäischen Union. Seit 2021 ist er Geschäftsführer des World Savings and Retail Banking Institute (WSBI) und der European Savings and Retail Banking Group (ESBG).



Europäisches Parlament

Von Tirol nach Brüssel

Erfahrungsbericht einer parlamentarischen Mitarbeiterin

Als ich am 1. Februar 2022 den ersten Tag meines Praktikums im Europäischen Parlament antrat, war mir die Tragweite dieser Entscheidung für mein berufliches und privates Leben noch nicht bewusst. Wie Hunderte andere Praktikant:innen staunte ich über die Dimensionen des riesigen Gebäudes, versuchte, mit meiner damaligen Chefin Schritt zu halten – sie war gerade zur Vizepräsidentin des Parlaments gewählt worden – und dabei alles wie ein Schwamm aufzusaugen, was um mich herum passierte. Politik hatte mich seit jeher fasziniert, doch der Gedanke, meinen Lebensmittelpunkt dafür von Tirol nach Brüssel zu verlagern, war mir dann doch eher weniger verlockend erschienen. Die Arbeit an legislativen Akten, die Verhandlungen, der Kontakt mit Medien und das Gefühl, immer am Puls der Zeit zu sein – das war aufregend, schnell und fordernd. Doch länger als die geplanten sechs Monate im oft

grauen, verregneten Brüssel bleiben, wenn sich doch mein soziales Zentrum in Österreich befand?

In Einigkeit verbunden

Doch dann kam der 24. Februar 2022. Der Tag, der mich überzeugte, meine berufliche Reise in der belgischen Hauptstadt fortsetzen zu wollen. Im Jahr davor hatte ich noch mehrere Monate in Kiew verbracht, dort Kultur und Leute kennengelernt, und der Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine erschütterte mich nicht nur deswegen zutiefst. Unsicher ging ich ein paar Tage später durch die Sicherheitsschleusen des Parlaments und setzte mich an meinen Platz im Büro im 14. Stock. Meine Kolleg:innen forderten mich allerdings sogleich auf, in den Plenarsaal mitzukommen, da die Plätze auf der Besucher:innentribüne rar seien. Man könne schließlich Zelenskyjs Ansprache live hören.

Dicht gedrängt standen wir also auf der Tribüne über den Köpfen der damals 705 Abgeordneten aus allen 27 Mitgliedsstaaten und lauschten gebannt eben dieser Ansprache. Bei der Live-Übersetzung vom Ukrainischen ins Englische wurde der Dolmetscher so von den Worten des ukrainischen Präsidenten ergriffen, dass er uns diese nur mit zitternder Stimme verständlich machen konnte. Im Anschluss standen alle Anwesenden auf und spendeten tosenden Beifall. Ich ließ meinen Blick über die Reihen wandern, während Volodymyr Zelenskyjs Bild auf die massive Leinwand projiziert wurde.

In diesem Moment verstand ich die Essenz der Europäischen Union. Der gesamte Saal war von Einigkeit durchdrungen. Nur für einen kurzen Augenblick waren wir nicht einfach nationale Vertreter:innen, sondern Europäer:innen, die sich gemeinsam gegen diesen Krieg stemmten.

Die Monate vergingen, das Brüsseler Wetter wurde etwas milder und ich vertiefte mich voller Elan in die Mechanismen der Unionspolitik. Im Anschluss an das Praktikum wollte ich gerne das Gelernte weiter nutzen und im Parlament bleiben. Nach dem Sommer packte ich erneut meine Sachen und begann für einen MEP-Newcomer zu arbeiten. Einen Professor für Europarecht, der mir bei einem unserer ersten Gespräche interessanterweise unvermittelt mitteilte, dass auch er den vorher beschriebenen Moment als einen der besonderen Zusammengehörigkeit und Einigkeit in Erinnerung behalten hatte. Mit ihm entdeckte ich Facetten der Politik, die ich bisher nur aus Vorlesungen und Artikeln gekannt hatte und für die im Praktikum schlicht zu wenig Zeit geblieben war. Auch in das politische System des einwohnertechnisch größten EU-Mitgliedes einzutauchen und den Kontakt zu Kolleg:innen in Berlin statt Wien zu etablieren, eröffnete mir viele neue Einblicke.

Dossiers, Druck und Diskussionen

Die Zeit verging wie im Flug, während ich zahlreiche Dossiers betreute, insbesondere im Ausschuss für Wirtschaft und Währung, und mein Chef Leiter der Delegation wurde. Ohne Frage war die Arbeit spannend und herausfordernd. Doch während kommunalpolitische Entscheidungen oft direkt sichtbare Auswirkungen haben, spürte ich hier manchmal Frustration. Ein hart errungenes Verhandlungsergebnis kann etwa eine finanzielle Entlastung für die Schwächsten der Gesellschaft oder das Verbot einer umweltschädlichen Praxis bedeuten – doch die Erfolge bleiben oft abstrakt. Die Tage sind lang, der Druck ist hoch, Lobbyist:innen sind aufdringlich. Und manchmal muss man sich in Themen einarbeiten, deren exorbitant lange Bezeichnungen selbst meine Kolleg:innen nicht aussprechen können oder wollen. Dennoch überwogen die positiven Aspekte nahezu immer und die Legislaturperiode neigte sich langsam dem Ende zu. Das bedeutet für Politiker:innen und jene, die es noch werden wollen, vor

allem eines: Der Wahlkampf beginnt, es werden Podiumsdiskussionen besucht und Hände geschüttelt.

Demokratie braucht Demokrat:innen

Für mich hieß das allerdings erstmal, dass die Ausschussarbeit drastisch reduziert wurde und vorerst Zeit zum Durchatmen blieb. Doch diese Zeit wurde schnell von einem erschütternden Vorfall überschattet. Während meines Urlaubs zu Hause wurde einer unserer Parteikollegen beim Plakataufhängen für den Wahlkampf im Osten Deutschlands brutal niedergeschlagen. Uns war sofort klar, dass das mehr war als nur ein Angriff auf einen Abgeordneten oder eine Partei, sondern auf unser liberales, demokratisches System als solches. Diese Nachricht fuhr durch unsere Reihen wie ein kalter Schauer. Und da war es wieder spürbar – das Zusammenrücken, um dem rauen politischen Klima etwas entgegensetzen zu können. Wie der erste deutsche Reichspräsident Friedrich Ebert schon wusste, braucht Demokratie eben Demokrat:innen. Bei der zweitgrößten Wahl der Welt, die vom 6. bis zum 9. Juni 2024 in den Mitgliedsstaaten stattfand, wurden die Karten für Europa neu gemischt.

Bei der Rückkehr in den parlamentarischen Alltag, der in meinem Fall vorwiegend aus der Arbeit an legislativen Dossiers besteht, wurde mir allerdings klar, dass die Ergebnisse der Europawahl 2024 so einiges verändert hatten. Auf eines war in der vorhergehenden Legislaturperiode nämlich Verlass: Die Abgeordneten der rechtsaußen angesiedelten Parteienfamilie „Identität und Demokratie“ kamen nicht zu Verhandlungen. Wenn überhaupt, waren sie am sogenannten Magazin anzutreffen, um ihre Unterschrift abzugeben und dafür Taggeld zu erhalten. Seit der Neukonstituierung des Parlamentes gibt es nicht nur 15 Abgeordnete mehr, sondern aufgrund der veränderten Mehrheitsverhältnisse auch deutlich mehr jener, die es mit unseren demokratischen Werten nicht so genau nehmen. In dieser Legislaturperiode sind sie bisher auch öfter bei Verhandlungen anzutreffen, was wohl auch



BIANCA BICHLER

war von 2022 bis 2025 parlamentarische Assistentin von MdEP René Ripasi (SPD/DE). Seit Anfang April 2025 ist sie Gruppenkoordinatorin der SPÖ-Delegation im Europäischen Parlament.

an den größeren Ressourcen, die ihnen nach der Wahl zur Verfügung stehen, liegen mag. Ob das Kürzel, unter dem sie operieren, wie zuvor ID oder doch PFE oder ESN lautet, spielt in den Mitgliedsstaaten meist keine Rolle. Das stellt nicht zuletzt aufgrund des sich rapide verändernden weltpolitischen Klimas eine besondere Herausforderung dar, da ein starkes Europa gerade in dieser Situation dringend gebraucht wird.

Nach nun gut 2,5 Jahren in der deutschen Delegation heißt es für mich wieder zurückzukehren in meine Heimatdelegation und die Koordination unserer fünf Abgeordneten und deren Angestellten zu übernehmen. Ich will weiterhin Teil einer Partei und im weiteren Sinne einer Parteienfamilie sein, die sich ganz besonders in Zeiten wie diesen gegen antidemokratische Einflüsse von rechtsaußen stemmt. Ich will und werde weiterhin eine jener Demokrat:innen sein, die an die Europäische Union glauben und aktiv daran mitarbeiten. Das Schönste an meiner Arbeit in Brüssel ist dabei, dass mir immer wieder vor Augen geführt wird, dass ich mit dieser Überzeugung ganz und gar nicht alleine dastehe.





Übersetzen von Europa

Johannes Roßbacher im Interview mit Melanie Dobernigg-Lutz über seine Erfahrungen in Brüssel und seine Tätigkeiten in der ÖROK

Herr Roßbacher, wie sind Sie zur ÖROK gekommen?

Ich bin als Regionalmanager über die Niederösterreichische Eisenstraße in Kontakt mit dem Bundeskanzleramt (BKA) gekommen, welches mich dann im Herbst 1994 im Hinblick auf den nahenden EU-Beitritt für die Themen Regionalentwicklung und EU-Strukturfonds angestellt hat. Bald darauf wurde ich als Nationaler Experte in die DG AGRI¹ geschickt und war dann drei Jahre während der 1. Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Ich bin sozusagen Teil der zweiten EU-Beitrittsgeneration. Ich war nicht bei den Beitrittsverhandlungen selbst dabei, aber mit dem Beitritt bin ich voll eingestiegen, und die EU hat die nächsten 30 Jahre meines beruflichen Lebens dominiert. Als dann 2001 der Bundesgeschäftsführer der ÖROK vakant war, fiel die Wahl auf mich. Markus Seidl kam ein Jahr später aus der oberösterreichischen Raumplanungsabteilung dazu. Wir haben uns von Anfang an sehr gut ergänzt.

Sie beide haben die ÖROK lange Jahre geprägt ...

Wir haben die ÖROK weniger politisch positioniert, als sie es davor war. Für mich ist sie eine neutrale Serviceplattform, wo sich Leute treffen, die ihre Kompetenzen auf der jeweiligen Ebene vertreten, und wir schauen moderierend, wie man zu Ergebnissen kommt. Wenn im Prozess Positionen entstehen oder Entscheidungen getroffen werden, ist es die Aufgabe unserer Mitglieder, diese zu kommunizieren. Wir sind keine Institution mit Eigeninteressen, wir machen das für unsere Mitglieder – und die sollen auch im Rampenlicht stehen.

Wie hat Brüssel Sie hier geprägt?

Beim EU-Beitritt waren wir eine Generation im Aufbruch, alles war neu. Endlich die Grenzen weg! Und es ist heute noch extrem spannend, mit den anderen Mitgliedstaaten in Kontakt zu treten und ein Gefühl dafür zu bekommen, wo andere der Schuh drückt. In Brüssel ist es so, dass die Expert:innen, die seit

Jahren etwa in der DG REGIO² sitzen, verständlicherweise oft kaum wissen, was die Umsetzung eines Programms in der Realität bedeutet. Da ist es einfach notwendig, zwischen den Ebenen zu übersetzen, Themen von uns nach Brüssel zu bringen und von Brüssel zurück. Ich lebe lieber in Wien, aber die größeren Brötchen werden in Brüssel gebacken. Da hat man dann teilweise auch durchaus Gewicht, z. B. gehen Türen auf, wenn man als Mitgliedstaat den Ratsvoritz innehat – und davon lebt man dann die nächsten fünf, sechs Jahre.

Wie ist es heute in Brüssel?

Die Union ist seit damals viel dichter geworden. So hat etwa 1998 hat das Bundeskanzleramt (BKA) unter österreichischem EU-Vorsitz das erste informelle Treffen zum Thema Sicherheit überhaupt auf höchster politischer Ebene organisiert. Auch Justiz- und Inneres-Räte hat es damals noch nicht gegeben, heute sind diese etabliert. Die Kooperation ist seither viel enger geworden, das Parlament hat viel mehr Gewicht.



Johannes Roßbacher und Bgm. Michael Ludwig bei der 26. Sitzung der ÖROK auf politischer Ebene am 20. Oktober 2021 im Wiener Museumsquartier

Die Leute, die ich vor 25 Jahren kennengelernt habe, sind jetzt in Brüssel in wichtigen Entscheidungspositionen. Da redet es sich einfach leichter, wenn man weiß, worauf man bauen und wem man vertrauen kann.

Wie formell ist die Union?

Vom Gefühl her ist es am „lustigsten“ im Parlament. Das ist bunt und lebendig, da sind viele junge Leute. Im Rat hingegen sind die Sitzungen mit 27 Mitgliedstaaten an fixen Tischen in großen Räumen, auch mit den Übersetzungen, nicht so locker. Früher war es in Brüssel überhaupt relativ steif, ohne Krawatte ging gar nichts. Einmal trug ich zum Sakko eine Jeans, da wollte mich jemand zum Kopieren schicken. Aber nach COVID veränderte sich das. Da gab es viele kurzfristige Online-Sitzungen, da sahen sich die Leute im Pullover, und mittlerweile sieht man die Pullover auch in der Ratsarbeitsgruppe. Es ist grundsätzlich lockerer geworden, aber manche Settings sind trotzdem eher starr.

Wie werden urbane Themen in Brüssel behandelt?

Die Stadt als solches steht im Titel der DG REGIO, die die hauptverantwortliche Generaldirektion für die Verhandlung der Strukturfonds ist. Wenn es in dieser Generaldirektion etwas Inhaltliches gibt, dann ist es die Städtepolitik. Für Van der Leyens Political Guidelines etwa war das einzige Thema, für das die DG REGIO angefragt wurde, das Thema Städte. Mit

Kadri Uustal gibt es jetzt eine neue Abteilungsleiterin aus Estland in der Städtepolitikabteilung, die ist super und sehr tough. Das wird als Signal gewertet, dass das Thema Städte mehr Betonung bekommen soll.

Und dann gibt es noch abseits der Kommission die intergovernmentalen Ansätze der Territorialen Agenda, aber bei Dingen, die von den Mitgliedstaaten getrieben werden, kommt durch die Vorsitzwechsel oft keine richtige Dynamik hinein. Man braucht – und das ist auch das, was die ÖROK für mich ausmacht – permanent einen Kümmerer. Es bräuchte so etwas wie ein ständiges Sekretariat mit viel Drive und einem Interesse an der Städtepolitik, dann könnte man da sicher mehr machen.

Und dann gibt es in der Kohäsionspolitik diese 8 % der EFRE-Mittel, die für Städtethemen ausgegeben werden müssen und die wir gemeinsam erreicht haben; die Kommission hätte 6 % vorgeschlagen und das Parlament hätte 10 % gewollt. Und bei den beiden Initiativen URBACT und European Urban Initiative ist auch ein bisschen Geld hinterlegt.

Man freut sich über Kleinigkeiten ...

Mit viel Geld wird viel Macht verbunden. Der frühere Leiter der Koordinierungsabteilung im BKA, Wolf Huber, hat immer gesagt: „Mir ist es lieber, wir bleiben ein bisschen kleiner, denn wenn du viel Geld hast, dann hast du viele Leute, die sich anstellen und etwas wollen. Wenn

du weniger hast, kannst du es fokussierter einsetzen und bist selbstbestimmter.“ Es stehen ja grundsätzlich viele verschiedene europäische Geldquellen für Städte zur Verfügung, auch wenn nicht „Stadt“ draufsteht.

Das Thema Wohnen mit Social Housing und demnächst 10 % mehr aus dem Kohäsionsfonds ist nicht a priori auf Städte gemünzt, aber wo wird es stattfinden? Nicht in den peripheren Gebieten, wo die Leute abwandern, sondern dort, wo Wohnungsnot herrscht, und das ist in den Agglomerationen.

Apropos Geld: Durch die „Mission klimaneutrale Städte“ entstehen Projekte, die im übergeordneten europäischen Interesse ganz oben auf der Agenda sind. Warum kamen nicht mehr österreichische Städte zum Zug?

Die österreichische Stadtstruktur abseits von Wien ist aufgrund der im europäischen Vergleich geringen Größe schwierig. Das sind auch nicht einfach Projekte, bei denen du Geld abholst, da brauchst du Know-how, externe Expert:innen, Kapazitäten abseits vom Alltagsgeschäft – und Kümmerer. Du brauchst immer Leute, die sich um etwas annehmen, die etwas zu ihrem Thema machen. Und das überfordert in Österreich die kleineren Städte mit ihren schlanken Verwaltungen oft.

Beobachter:innen gehen davon aus, dass es zu massiven Änderungen in der Kohäsionspolitik kommt. Was kommt da auf die Städte zu?

Der EU-Haushalt ist durch die aktuellen Krisen so ausgeräumt wie noch nie und es kommen neue Aufgaben wie Verteidigung, Sicherheit oder Rückzahlungen für die COVID-Fonds dazu. Insofern wird die nächste Verhandlungsrunde sicher die spannendste seit unserem EU-Beitritt, weil es wird nicht nur ein Reförmchen, sondern eine Reform.

Aber wir sind in Österreich gut aufgestellt. Es geht bei den Verhandlungsrunden zu den 7-Jahresfinanzplänen der EU für die Kohäsionspolitik immer um

Partnership, Multi-Level-Governance und Shared Management. Auch die österreichische Realverfassung ist so, dass es ohne Länder und Gemeinden nicht geht. Darüber hinaus hilft es uns jetzt, dass wir europäisch recht gut vernetzt sind und gute Kontakte zu wichtigen Entscheidungsträger:innen in Brüssel aufgebaut haben. Also da glaube ich, dass wir einiges beitragen können, um das Ganze zu entschärfen.

Das klingt zuversichtlich!

Ja, es gab da viel Angstmache. Schlagwörter wie Zentralisierung werden schnell in die Diskussion eingebracht und alarmieren alle, aber ich sehe da nicht wirklich eine Zentralisierung hochkommen. Es braucht eben immer viel Verhandlungsgeschick, ein Geben und Nehmen.

Wie wird es beim Green Deal weitergehen, welche Auswirkungen sind für die Raumordnung zu erwarten?

Der Green Deal war das große Projekt von Van der Leyen, bis COVID und der Ukraine-Krieg dazwischengekommen sind. Da wurde die Gesetzgebungsmaschinerie richtig angeworfen. Viele Vorschläge der Kommission sind anfangs recht schlank, aber drei, vier Ratspräsidentschaften später werden oft insbesondere durch die Trilogie mit dem Parlament Dinge hineinverhandelt, die nicht administrierbar und widersprüchlich sind. Bei diesen Trilogien wird oft nächtelang durchverhandelt, nicht viele haben da noch einen Überblick, ob das, was dazukommt, noch zu dem passt, was bereits drinnen steht. Das sind politische Rechtstexte, die oft nicht umsetzbar sind, weil es Kompromisse sind. Und einigen dieser vielen Rechtsvorschriften werden wohl jetzt ein paar Zähne gezogen. Dennoch: Der Green Deal wird umgesetzt, vielleicht nur zu 90 %, aber die Richtung bleibt.

Was noch kommt, sind Verteidigung, Competitiveness, Draghi-Report, Letta-Report. Die Wettbewerbsfähigkeit von Europa wieder zu stärken, bringt für uns im Kohäsionsbereich sicherlich auch inhaltliche Änderungen. Aber wie in der Regionalentwicklung geht es ja darum, dass es besser wird, dass man wett-

bewerbsfähig bleibt und dass sich Regionen entwickeln. Also ich sehe da keinen Widerspruch.

Aber dieses Spannungsfeld mit der Bodenpolitik bleibt?

Es reicht nicht, Pläne zu machen und die anderen sollen sie umsetzen. Da braucht es politische Power. Bei der Bodenstrategie ist die politische Power ganz zum Schluss reingekommen und plötzlich merkte die Verwaltung: „Hoppla, das geht in eine andere Richtung, als sich die Fachexpert:innen vorgestellt hatten.“ Aber die Politik hat eben ihre eigenen Interessen, ihre eigenen Zeithorizonte. Der Entschluss für die EU-Wiederherstellungsverordnung im Juni 2024 war nachvollziehbar, dafür ist die damalige Bundesministerin gewählt worden, auch wenn das nun jede Menge Arbeit für uns bringt. Bei der EU-Wiederherstellungsverordnung heißt es jetzt wieder Übersetzen der Vorgaben von Europa. Und rückmelden, was die Problematiken sind, die in Österreich nicht lösbar sein werden. Da könnte die ÖROK für die Länder und die Raumplaner:innen, die ja nicht jeden Tag in Brüssel sind, eine Übersetzungsfunktion einnehmen und Service bieten.

Die ÖROK war bis 2024 im Bundeskanzleramt – war das ein Vorteil?

Die ÖROK ist vor 50 Jahren als politische Plattform aufgesetzt worden, da war Österreich eine Insel der Seligen. Dennoch wurde insbesondere bei raumrelevanten Fragen einzelner Sektorpolitiken erkannt, dass man sich über die Verwaltungsebenen hinweg austauschen muss und hat dazu eine Konferenz – die weichste Form von Kooperation – eingerichtet. Da hat man sich auf hoher politischer Ebene zwei Mal im Jahr zusammengesetzt, um Lösungen für derartige Fragestellungen zu beschließen. Mit dem EU-Beitritt hatten die Minister plötzlich enorme zusätzliche Aufgaben, weshalb die Arbeiten mehr an die administrative Ebene delegiert wurden.

Wir hatten mehr als 50 Jahre keine Rechtsform und 20 Jahre keine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge. Seit letz-

tem Jahr sind wir nun ein Verein und die Mitgliedsbeiträge wurden leicht erhöht, decken aber dennoch nur etwa ein Viertel des Gesamtbudgets ab, der Rest erfolgt durch Projektfinanzierungen. Die Raumordnung macht inzwischen zwar den kleineren Teil der Arbeit aus, unser kleines Team ist jedoch wirklich toll und engagiert und das Interesse der Mitglieder nach wie vor ungebrochen. Als Plattform für Kohäsionspolitik haben wir ein zweites Standbein, als National Contact Point für alle INTERREG-Programme ein drittes. Das zwischenzeitlich personal- und aufgabenintensivste Standbein ist jedoch die Verwaltungsbehörde für das österreichische EFRE-Programm, das auch entsprechend viel zur Gesamtfinanzierung der ÖROK beiträgt.

2020 erfolgte der Umzug ins Landwirtschaftsministerium (BML) ...

Sowohl Markus Seidl als auch ich kamen zu einer Zeit, als die ÖROK ein „kleiner Laden“ im BKA war, wo die Administration und alles Weitere dort sozusagen mitgelaufen ist. Im BKA wurden wir von außen als neutral wahrgenommen und es gab keine politische Einflussnahme, was eine deutliche Signalwirkung hatte. Als man dann die Raumplanung und die Regionalpolitik ins Landwirtschaftsministerium verschoben hat, da haben doch einige einen Interessenskonflikt geortet.

Solche Umstellungen fressen auch enorm viel Energie ...

Es war eine riesen Challenge, als wir plötzlich aus der Hofburg raus und ins BML mussten – und das genau zur Zeit der letzten österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, die auch so schon alle Kräfte beanspruchte. Dazu kam auch die wesentliche Frage, wer nun politischer Chef der ÖROK wird und welche Signalwirkung dies in Bezug auf die neutrale Wahrnehmung der ÖROK haben wird. Zwischenzeitlich ist die ÖROK-Geschäftsstelle ein sogenannter „großer Verein“ mit 30 Leuten, mit externen Wirtschaftsprüfer:innen, Personalverrechnung, Buchhaltung. Das ÖROK-Team, das sich eigentlich fachlich aus-

einandersetzen sollte, hat plötzlich auch rein administrative Aufgaben. Das lenkt – insbesondere in der Geschäftsführung – ab und frisst Ressourcen.

Inhaltlich hatte das BML als Fachressort natürlich auch spezifische thematische Interessen, die nicht immer auch von den anderen Partnern als Priorität betrachtet wurden. Und das hat schon auch zu vermehrten Diskussionen geführt.

Aus Perspektive des Städtebunds hat man schon gemerkt, dass sich damals der Fokus verschoben hat. Immerhin sind aber zum Beispiel Innenstädte und Ortskerne noch stark gesetzte Themen geblieben.

Früher gab es einen Masterplan Ländlicher Raum, jetzt gibt es eine Regionenstrategie, die auch die Stadtregionen abdeckt. Der Minister ist prinzipiell sehr offen. Jede Gruppe, etwa auch der ÖROK-Ausschuss „Raumentwicklung“, funktioniert immer nur so gut, wie die Leute miteinander können und wenn es Ideengeber:innen gibt. Den für den Städtebund nominierten Andreas Schmidbauer aus Salzburg etwa schätze ich in der Raumplanungsrunde enorm – er schafft es immer wieder, Brücken zu bauen.

Die Typologien in Österreich werden viel diskutiert – was ist ländlicher Raum, was ist Stadt? Wie sehen Sie das?

Wir Raummenschen wollen immer exakte räumliche Darstellungen. Aber in einem Europa, das im globalen Wettbewerb steht, muss man größer denken und auch einmal fünf gerade sein lassen.

Es geht eher um Schwerpunkte und nicht um eine auf die Parzelle scharfe Abgrenzung. Siehe Klimabonus: Man versucht, komplexe Themen zu vereinfachen, aber bei jeder Standardisierung geht etwas verloren. Die Diskussion hilft, dass sich die Menschen Gedanken machen und die Komplexität erkennen.

Welche Projekte haben Ihnen die meiste Freude gemacht?

Die, von denen was geblieben ist, auch wenn es vielleicht mühsam war: Das

Erreichbarkeitsmodell, die ÖV-Güteklassen, das Flächenmonitoring oder die Stadtregionen, da ging etwas weiter. Aktuell macht mir das Thema Financing not linked to costs (FNLC³) im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik am meisten Spaß, da möchte ich noch einen Beitrag leisten, dass das vermehrt aufgenommen wird.

Die EU-Förderungen sind in den letzten Perioden immer mehr audit-driven geworden und nicht mehr content-driven, und das demotiviert nicht nur potenzielle Förderwerber:innen.

Das ÖREK⁴ 2011 war ein sehr positiver Prozess ...

Ja, das ÖREK 2011 war ein wichtiger Meilenstein, da war in den Prozess schon eingeplant, dass man in der Folge so etwas wie Partnerschaften macht. Es gab ein Commitment der ÖROK-Mitglieder, dass man Projekte aufsetzt und definiert, wer wofür Verantwortung übernimmt. Davor hatte ich ein wenig das Gefühl, die ÖROK-Geschäftsstelle macht und die anderen hören erst einmal zu.

Beim ÖREK 2030 hatten wir das Problem mit COVID, so einen großen Prozess mit so vielen Akteur:innen großteils über das Internet zu organisieren, ist nicht optimal. Viele meinen, das ÖREK zu machen sei die Königsklasse in der Raumordnung. Da haben also die externen Expert:innen gedrängt, aber auch die Vertreter:innen der Verwaltung und die Politik. Da kämpfen alle für ihre Themen. Aber es ist auch hier wieder einiges weitergegangen.

Wie wird es mit der ÖROK selbst weitergehen?

Ich schätze meinen Nachfolger Markus McDowell sehr. Er kennt die ÖROK und ihre Arbeitsweise seit mehr als 10 Jahren von innen. Und mir gegenüber hat er auch noch den Vorteil, dass er „studierter“ Raumplaner ist.

Und Markus Seidl bleibt ja auch zumindest noch für einige Jahre als stabile Stütze erhalten. Und dann braucht es ein paar gescheite Leute, so wie eben den Andreas Schmidbauer, die in die richtige Richtung pushen, dann wird das schon weiter gut gehen.

Sie haben die Feierlichkeiten zu „50 Jahre ÖROK“ ausrichten dürfen. Wird es eine 100-Jahr-Feier geben?

Ich habe keine Kristallkugel. Aber wenn in Österreich einmal etwas eine gewisse Zeit überlebt, ist es schwer, es umzubringen, außer es läuft sich komplett tot. Wir haben unsere Basis verbreitert und etwa die Kohäsionspolitik und das Bodenmonitoring an Bord genommen. Derzeit sehe ich kein Ende der ÖROK, und auch ein ÖREK 2040 wird kommen.

Wie geht es bei Ihnen persönlich weiter?

Ich habe bis vor drei Jahren nie an die Pension gedacht, und auch meine Frau meinte, ich sei noch nicht reif für den Ruhestand. Jetzt scheint die Perspektive zu sein, dass ich „im Ruhestand“ doch noch ein Jahr oder so anhänge, nicht mehr Vollzeit, aber weiter mit Fokus auf die Kohäsionspolitik und in engem Kontakt mit Brüssel, meiner zweiten Heimat. Und wenn auch das vorbei ist, wird mir dennoch nicht langweilig werden. 

¹ Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

² Europäische Kommission – Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung

³ FNLC ist ein vereinfachtes Erstattungsinstrument, bei dem die Erstattungen auf der Erfüllung bestimmter Bedingungen oder dem Erreichen vorher festgelegter Ziele basieren, etwa in der Umsetzung von EU-Strukturfonds-Politik.

⁴ ÖREK – Österreichisches Raumentwicklungskonzept

JOHANNES ROßBACHER

wurde in Graz geboren, ist ausgebildeter Lehrer und Kultur-anthropologe und war von 2001 bis 2024 als einer der beiden Geschäftsführer der Österreichischen Raumordnungskonferenz/ ÖROK in Wien und Brüssel tätig.

Renaturierung städtischer Ökosysteme

Ein Update zu Artikel 8 der Renaturierungsverordnung und seiner Bedeutung für Städte und Gemeinden

Melanie Dobernigg-Lutz, Österreichischer Städtebund

Neben Vorgaben zur Renaturierung in Forst- und landwirtschaftlichen Gebieten, für Wasserläufe etc. wurden in Artikel 8 „städtische Ökosysteme“ ganz spezifische Maßnahmen zum Schutz von Grünflächen und Baumkronenbedeckung innerhalb urbaner Ökosysteme definiert. Diese sehen vor, dass seit dem 17. August 2024 die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass es keinen Nettoverlust der gesamten nationalen Fläche an städtischer Grünfläche oder Baumüberschirmung (Gesamtfläche der Baumbedeckung) gibt und ab 1. Jänner 2031 einen steigenden Trend. Für den Nettoverlust könnten Ausnahmen geltend gemacht werden, wenn gewisse Schwellenwerte überschritten sind. Zum steigenden Trend ist zu sagen, dass dies für Grünflächen auf nationaler Ebene, für die Baumüberschirmung jedoch lokal nachgewiesen werden muss.

Als städtische Grünflächen gelten Bäume, Sträucher, Büsche, dauerhaft krautige Vegetation, Flechten, Moose, Teiche und Wasserläufe. Dachflächenbegrünung und vertikale Grünflächen (Fassadenbegrünung) dürfen dazugezählt werden. Ackerflächen sind explizit ausgenommen.

Abgabe eines Wiederherstellungsplans

Die Europäische Kommission hat eine Konsultation zum standardisierten Format für nationale Wiederherstellungspläne im Rahmen der Wiederherstellungsverordnung eingeleitet.¹ Diese Pläne müssen von den Mitglied-

staaten bis zum 1. September 2026 eingereicht werden und ihre Strategien zur Erreichung der Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen in verschiedenen Ökosystemen darlegen. Die Konsultation zielt darauf ab, die Transparenz und Benutzerfreundlichkeit des Berichtsr Rahmens zu verbessern. Wesentliche Angaben zur Befüllung eines Wiederherstellungsplans werden jedoch erst im Laufe der nächsten Jahre „nachgereicht“... Die Kommission beabsichtigt zum Beispiel, den Mitgliedstaaten erst bis Ende 2028 eine Anleitung zur Definition der nationalen zufriedenstellenden Niveaus zu geben. Es besteht jedoch bereits jetzt der dringende Bedarf, diese Niveaus zu definieren, um die Verordnung reibungslos in den räumlichen Planungsprozessen der Mitgliedstaaten umzusetzen.

Feedback zum Wiederherstellungsplan

Es gibt auch weitere berechtigte Bedenken, wie z. B. dass der Wiederherstellungsplan mit all seinen Vorgaben als Planungstool herangezogen werden könnte anstatt als reines Berichtstool zu fungieren. Das Format sollte einen Multi-Level-Governance-Ansatz, Koordination zwischen nationaler und lokaler Ebene und Berücksichtigung lokaler Kapazitäten sicherstellen. Lokale und regionale Regierungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Verwaltung städtischer Ökosysteme und grüner Infrastruktur, und ihre Einbeziehung ist wesentlich, damit die nationalen Restaurierungspläne (NRPs) lokale Realitäten und Expertise

widerspiegeln. Ein strukturierter Konsultationsprozess ist für eine effektive NRP-Entwicklung notwendig.

In Österreich wird dieser Anregung auf nationaler Ebene bereits nachgekommen, indem über die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein integrativer Prozess aufgesetzt werden konnte, wie es auch vom Österreichischen Städtebund in seiner Resolution des 73. Österreichischen Städtetages vorgeschlagen wurde. In der ÖROK-Arbeitsgruppe zu Artikel 8, der durch seinen Einfluss auf die Siedlungsentwicklung vor allem Auswirkungen auf die Raumordnung hat und dementsprechende Maßnahmen nötig macht, sind neben dem Städtebund – mit Vertreter:innen der Städte Salzburg und Graz – alle Bundesländer inklusive Wien, die betroffenen Ministerien sowie der Gemeindebund, dessen Mitglieder ebenfalls zum Teil betroffen sind, vertreten. Hier soll die wesentliche Vorarbeit für die Bundesarbeitsgruppe zu Artikel 8 geleistet werden, in der wiederum relevante Akteur:innen der ÖROK-AG mitwirken werden.

Als erster grundlegender Schritt erfolgte der Auftrag an das Umweltbundesamt zur Erstellung der Datengrundlage zur Erhebung der Grünflächen und der Baumüberschirmung und den Szenarien der Möglichkeiten der räumlichen Abgrenzung „Städtischer Ökosysteme“. Beim räumlichen Bezugsrahmen besteht nämlich eine Wahlmöglichkeit zwischen LAU (Local Administrative Unit = Gemeinde) nach dem Grad der Urbanisierung sowie Urban Centers und Urban Clusters (EU Typologieraster), vgl. Abbil-

dung 2. Es ist auch möglich, mehrere LAUs zusammenzulegen. Die ersten Ergebnisse werden vorab auch mit den Städten diskutiert und die Anliegen in die Arbeitsgruppen eingebracht.

Als weiteren Schritt gilt es, geeignete Maßnahmen auf städtischer ebenso wie auf regionaler Ebene zu definieren, die zur Erfüllung des Ziels eines „steigenden Trends“ beitragen. Der Input der Städte ist hier für die Arbeit des Städtebundes besonders wichtig. Unter anderem ist die Bekanntgabe von konkreten Bestimmungen, Projekten und Maßnahmen, die die

Mitglieder des Österreichischen Städtebundes im Zusammenhang mit klimaorientierter Stadtentwicklung bereits heute umsetzen, für uns essenziell. Als Beispiel finden Sie in dieser Ausgabe einen Bericht von Maria Enzersdorf.

Ganz generell hat Österreich mit der Schaffung des Flächenmonitorings der ÖROK bereits einen wichtigen Schritt getan, um die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungstätigkeit und Verkehrsflächen sowie die Versiegelung innerhalb dieser Flächen festzuhalten und die Veränderung in regelmäßigen Abständen

darzustellen – beginnend mit Herbst 2025.

Auf Basis dieser öffentlichen Datengrundlage gibt es laufend Projekte wie zuletzt das Dashboard Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, das im Rahmen des BML-geförderten Forschungsprojekts „Soil Walks“ von TU Wien und UBA erstellt wurde: dashboard.soilwalks.at. 

¹ Ergebnisse unter: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14480-Nature-Restoration-Regulation-uniform-format-for-the-national-restoration-plans-implementing-act-en>



Abbildung 1: Vergleich zwischen Realität (Orthophoto) und der flächenmäßigen Auswertung von Grünräumen und Baumüberschirmung mit den unterschiedlichen Systemen der nationalen Daten des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) vs. der EU-Copernicus-Daten als Basis für die Darstellung der quantitativen Erfassung der Grünelemente und deren Veränderungsdaten

Degree Urbanisation – Abgrenzungen Bsp. Lienz

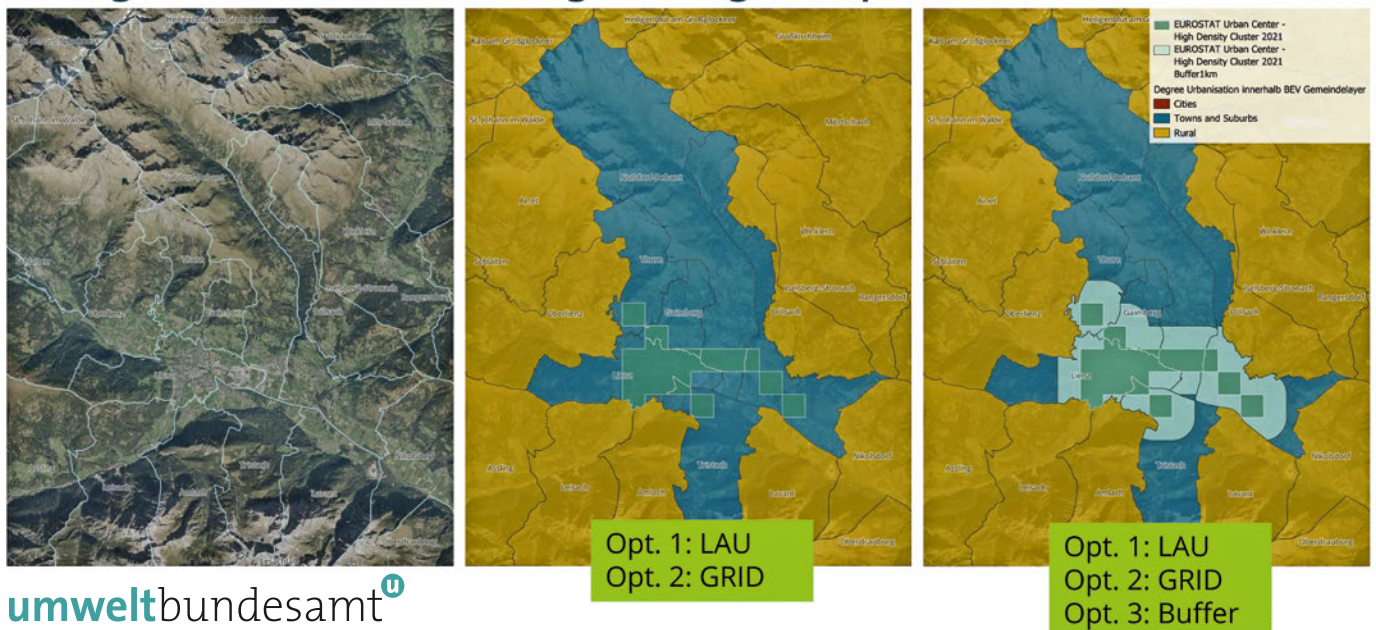


Abbildung 2: Vergleich der Möglichkeiten zur Abgrenzung Städtischer Ökosysteme gemäß Art. 8 (2) am Beispiel von Lienz (Tirol); Mitte: entlang der Gemeindegrenze (entspricht „LAU“) sowie nach der „Urban Center & Urban Cluster“-Abgrenzung der EU (1 x 1 km Rasterzellen). Rechts: zusätzlicher 1-km-„Buffer“

30 Jahre Europäische Union in der Stadt Graz

Integrierte, nachhaltige, EU-geförderte Stadtentwicklung in Graz seit 1995

Christian Nußmüller, Stadt Graz, Stadtbaudirektion

Ein Leben mit allen Sinnen – e.l.m.a.s. Was für ein prächtiger Titel für das allererste EU-geförderte, intersektorale Stadtteilentwicklungsprojekt in Graz. Natürlich durfte auch damals schon das für Förderprojekte auch heute noch obligatorische, extravagante Akronym nicht fehlen! Aber alles der Reihe nach.

1. Jänner 1995: Österreich wird EU-Mitglied. Aus 12 werden 15. Der EU-Beitrittsvertrag tritt in Kraft und Österreich wird – gemeinsam mit Schweden und Finnland – Mitglied der Europäischen Union. Damit wird in Österreich erstmals auch der Einsatz von Mitteln des europäischen Kohäsionsfonds für innovative Stadtteilentwicklungsvorhaben auf lokaler Ebene möglich.

Die Leitung der damaligen Abteilung für Stadtentwicklung und Stadterhaltung in der Stadt Graz hat bereits früh die Chance erkannt, dadurch gezielt zusätzliche Kofinanzierungsmittel nach Graz zu lotsen und damit einhergehend auch Verwaltungsinnovationen und strategischen Know-how-Aufbau zu initiieren. Diese neuen Optionen durch den EU-Beitritt konnte man offensichtlich auch rechtzeitig erfolgreich der damaligen Lokalpolitik vermitteln.

e.l.m.a.s.

Das durch die Stadtverwaltung erfolgreich als einziges – unter EU-weit insgesamt 26 – österreichisches Vorhaben eingereichte Urbane Pilotprojekt e.l.m.a.s.

verfolgte von 1997–2001 das Ziel, Kultur als wesentlichen Faktor für das Erleben städtischer Lebensqualität anzuerkennen und gezielt als Instrument in der Stadtentwicklung im Grazer Innenstadtbezirk Jakomini zu verankern. Anders formuliert: Das Gebiet rund um den Augarten als zentrale Grazer Parkanlage wies zuvor spürbare Defizite besonders in den Bereichen Umweltbelastung und soziale Infrastruktur auf, was die dort lebende, oftmals auch sozial benachteiligte Wohnerschaft deutlich belastete. Kern des Projekts war eine gezielte Initiierung von Partnerschaften zwischen öffentlichen, halbprivaten und privaten Initiativen und Institutionen der lokalen Wirtschaft und Kulturszene. Damit konnten im Projektgebiet neben einer physischen Aufwertung des Augartens als innerstädtisches Naherholungsgebiet inklusive der dortigen historischen Bausubstanz (Auschlössl und ehemaliges Tröpferlbad) auch erstmals partizipative Ansätze zur Einbindung der Bevölkerung in Stadtentwicklungsprozesse oder Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte speziell für die Anwohnerschaft umgesetzt werden. Durch den bereitgestellten EU-Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 2,15 Mio. ECU/EUR als 30 % der zuschussfähigen Gesamtkosten konnte die Grazer Stadtverwaltung neue, innovative, ja teilweise sogar unorthodoxe Stadtentwicklungsmethoden erproben und die Erkenntnisse anschließend in die Nachfolgeinitiativen in Graz einfließen lassen.

Vernetzung

Auch der bis heute wertvolle Erfahrungsaustausch zu Themen der Stadtentwicklung mit anderen europäischen Städten und Institutionen wurde zu dieser Zeit, unter anderem durch eine anfänglich rege Teilnahme am URBACT-Programm der EU, initiiert. Sogar der Stadtrechnungshof stellte 2008 dazu fest, dass die „Teilnahme von Dienststellen der Stadt Graz an EU-Projekten in vielen Fällen nicht nur zweckmäßig, sondern sogar geboten ist, etwa wenn es um die Vernetzung mit Städten und Regionen mit ähn-



Titelseite Internationales Städteforum Graz, 1994



Sujets der Stadt Graz im Vorfeld der EU-Wahl 2019

lichen Problemlagen geht oder wenn Vernetzung eine Grundvoraussetzung für den Erfolg im Standortwettbewerb ist.“ Klar war seit damals in Graz aber auch, dass es stets Ziel der Stadtverwaltung sein sollte, EU-Kofinanzierungen für innovative investive, aber auch nicht-investive kommunale Vorhaben einzuwerben, die sich bereits lokal in Vorbereitung befinden. EU-Förderprojekte, das war und ist stets das Credo, sollten nie aus einem Selbstzweck heraus durchgeführt werden. Aufwand und Nutzen hinsichtlich einer Steigerung der lokalen Lebensqualität des Lebens- und Wirtschaftsstandorts muss im Vordergrund jeglicher Projektaktivität stehen. Und – last but not least – sollte man Entscheidungsträger:innen kontinuierlich klar machen, dass Fördermittel nicht einfach „in Brüssel abgeholt werden“ können, wie im Märchen ein Topf voll Gold, sondern dass dafür ein hohes Maß an speziellem Know-how für die erfolgreiche Einwerbung derartiger Drittmittel notwendig ist. Die Grazer Stadtverwaltung konnte im Laufe der Jahre diese Expertise sukzessive intern aufbauen und halten, was im Hinblick auf ein internes Antragsmanagement einen deutlichen Vorteil darstellt.

Was seither noch geschah

Im Jahr 2000 wurde Graz zur allerersten Menschenrechtsstadt Europas ernannt. 2001 wurde dazu vom Grazer Gemeinderat einstimmig eine Menschenrechtsklärung verabschiedet, mit der man sich verpflichtete, die Grundsätze der UNESCO einzuhalten und Menschenrechtsbildung zu fördern. Von 1996–2001 konnte sich Graz neben Wien mit dem integrierten Stadtteilentwicklungsprogramm URBAN I Graz Gries erfolgreich

um die gleichnamige EU-Gemeinschaftsinitiative bewerben. Die Leitidee war es, in Graz erstmalig durch ein koordiniertes Zusammenwirken von insgesamt 55 Einzelprojekten auf Basis eines integrierten Masterplanes in unterschiedlichen Bereichen eine umfassende Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Stadtbezirk Gries zu erzielen. Um dies zu erreichen, musste die Programmbehörde, die damals noch auf Ebene der Grazer Stadtverwaltung eingesetzt war, eine Vielzahl interner und externer Infrastrukturprojekte und Softmaßnahmen koordinieren, was auch ausgezeichnet gelang.

Die Gesamtkosten des Programms beliefen sich auf 26 Mio. ECU/EUR, der EU-Beitrag belief sich dabei auf 4,25 Mio. ECU/EUR. Im Stadtbild noch heute sichtbare Maßnahmen waren beispielsweise die Revitalisierung des „Bad zur Sonne“, die Neugestaltung des Nordteils des Griesplatzes, der Augartensteg über die Mur oder der Oeverseepark als wichtige städtische Grüne Infrastruktur. 2003 war mit der Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas für die Murmetropole ein Jahr der Superlative! Das größte Kulturprojekt, das es bis dahin in Österreich gegeben hat, stellte die Stadt mit all ihren Qualitäten in den Mittelpunkt der europäischen Aufmerksamkeit. Über 100 Projekte und über 6.000 Veranstaltungen aus allen Bereichen der Kultur wurden umgesetzt. „Unser Programm kennt keine explizite Zielgruppe, es ist ein Programm für möglichst viele. Es ist populär, aber nicht populistisch ausgerichtet“ lautete damals das Motto. Neben Kunsthaus und Murinsel konnte im Vorfeld dieses Großereignisses auch die Helmut-List-Halle mit ihrer bahn-

brechenden Akustik mit Unterstützung der EU als Teilprojekt von URBAN II rechtzeitig errichtet werden.

URBAN_Link Graz-West

Dieses abermals EU-geförderte Stadtteilentwicklungs-Programm leitete im Grazer Westen von 2000–2008 mittels abgestimmtem Zusammenwirken von über 40 Einzelprojekten in unterschiedlichen Themenbereichen einen Wandel dieses ehemals stark industriell geprägten Gebietes westlich des Hauptbahnhofes hin zu einem Lebensumfeld von „neuer, zukunftsfähiger Urbanität“ ein. Das Programmgebiet umfasste Teile der Stadtbezirke Gries, Lend, Wetzelsdorf und Eggenberg mit damals insgesamt rund 32.000 Bewohner:innen, die von der Stadt Graz aktiv in den Entwicklungsprozess miteinbezogen wurden. Der abermals strategisch stark interdisziplinär ausgerichtete URBAN-Stadtentwicklungs-Ansatz ermöglichte damals die Realisierung eines sinnvollen Maßnahmenmixes in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Bildung, Kultur, Wirtschaft sowie Maßnahmen im Wohn-, Erholungs- und Mobilitätsbereich, die noch heute wesentlich zur Lebensqualität im Grazer Westen beitragen. So zum Beispiel die Stadtbibliothek Graz Eggenberg, die Unterführung der GKB Regionalbahntrasse oder Infrastrukturmaßnahmen am Reininghaus-Areal, die die heutige Entwicklung dieses neuen Stadtteils bereits antizipierten. Insgesamt löste das Programm damals Investitionen in der Höhe von EUR 21 Mio. bei einem EU-Förderanteil von rund EUR 4,0 Mio. aus.

Nachhaltige Aufwertung

Im Mobilitätsbereich konnte Graz unter anderem mithilfe des EU-Projekts „Trendsetter“ als Teil der europäischen CIVITAS-Initiative von 2002–2006 die gesamte Grazer Busflotte im öffentlichen Verkehr auf Biodiesel umstellen oder barrierefreie Öffi-Haltestellen realisieren (Gesamtinvestitionen: EUR 12 Mio., davon EU-Kofinanzierungsbeitrag EUR 4,2 Mio.).

Das Aktionsfeld URBAN PLUS im EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007–2013“ ver-

folgte das Ziel, erstmalig ökonomische und ökologische Potenziale beziehungsweise Problemfelder der funktionalen Stadtregion auf Basis einer interkommunalen, integrierten Strategie zu identifizieren, zu fördern und zu bearbeiten. Das Umsetzungsgebiet setzte sich damals aus vier südlichen Grazer Stadtbezirken und den daran angrenzenden Gemeindekooperationen GU-Süd und GU 8 zusammen, die in Summe 16 Umlandgemeinden repräsentierten. Insgesamt lebten im EU-Fördergebiet ca. 90.000 Menschen, ungefähr die Hälfte davon in den 16 Umlandgemeinden.

In dieser Periode konnten unter anderem Aufwertungsmaßnahmen für den regionalen öffentlichen Verkehr, eine Erweiterung des Grünen-Netz-Konzepts Graz in die Umlandgemeinden, neue Naherholungsgebiete an der Mur oder auch ein innovatives Shared-Space-Projekt (inkl. interkommunalem Know-how-Transfer) in einer Umlandgemeinde umgesetzt werden.

Im aktuellen österreichischen EFRE-Programm IBW Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027 bekommen steirische Städte erfreulicherweise wieder die Chance, sich mit strategiebasierten Stadtentwicklungsprojekten rund um eine „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“ um EU/EFRE-Fördermittel zu bewerben. Schwerpunkt dabei sind Maßnahmen, die zur Ressourcenschonung, zu Klimaschutz, Klimawandelanpassung, CO₂-Neutralität und Energiewende beitragen.

Soziales und mehr

Nicht verschwiegen sollen an dieser Stelle jedoch auch die unzähligen Beteiligungen anderer Organisationseinheiten der Stadt Graz an den beschriebenen und noch weiteren europäischen Initiativen und Förderprogrammen werden. So wurden beispielsweise strategisch gezielt EU-Mittel für Themen wie „Soziales, Chancengleichheit und lebenslanges Lernen“ durch das Sozialamt, „Innovative Methoden der Feinstaubmessung im urbanen Umfeld“ durch das Umweltamt oder wichtige Projekte im Katastrophenschutzsbereich durch die Berufsfeuerwehr Graz eingesetzt.

Die Inhalte und Erfahrungen aus transnationalen EU-Projekten (Interreg, Horizon etc.), an denen sich die Stadt Graz in den letzten Jahrzehnten beteiligte, sprengen den Rahmen und wären einen eigenen Bericht wert.

Bürokratie abbauen, Städte stärken

Als Fazit kann man festhalten, dass die Optionen, welche die EU-Kohäsionspolitik seit 1995 auch Österreichs Städten und Gemeinden bot, zumindest in der Stadt Graz kontinuierlich erfolgreich genutzt wurden.

Insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung war und ist die „Urbane Dimension“ auf EU-Ebene gerade in Mitgliedstaaten ohne explizite nationale Städtepolitik, wie Österreich, ein wichtiger Faktor, um Stadtverwaltungen zu befähigen, auch neue, innovative Wege in der Bewältigung aktueller lokaler Herausforderungen zu beschreiten.

Wünschenswert wäre endlich eine drastische Reduktion des nach wie vor hohen Verwaltungsaufwandes und der bürokratischen Hürden beim Zugang zu EU-Fördermitteln. Dies wäre auch eine essenzielle Grundlage zur dringend notwendigen Attraktivierung von EU-Förderprogrammen. Ein Unterfangen, das der EU-Bürokratie bis dato nie richtig gelungen ist – unter anderem auch, da die Vorgaben aus Brüssel auf mitgliedstaatlicher Ebene in Österreich teilweise gerne noch getoppt wurden.

Neben der wichtigen Kofianzierungsfunktion für innovative, kommunale Standortprojekte durch Budgets der Europäischen Union sind es gerade die kommunalen Verwaltungen, die an vorderster Front europäische Strategien und Initiativen umsetzen (müssen) und damit ein nicht zu unterschätzender Verbündeter des – heute leider politisch unter Beschuss geratenen – europäischen Gedankens und der europäischen Integration sind.

Gerade deshalb sollten Bedarfe der lokalen Ebene zukünftig in EU-Strategien deutlich Niederschlag finden und sich in Folge auch spürbar in Budgetzuteilungen bemerkbar machen.



CHRISTIAN NUßMÜLLER

blickt auf eine 20-jährige Expertise über europäische und nationale Förderprogramme und -projekte in den Bereichen integrierte Stadtentwicklung und stadtregionale Entwicklung in der Stadtbaudirektion Graz zurück. Weiters tritt er im Rahmen des Multi-Level-Governance-Ansatzes für kommunale Bedarfe in unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Formaten ein.

Auswahl bisheriger Grazer EU-Projekte

[www.graz.at/cms/
beitrag/10027232/8033447/
eu_gefoerderte_projekte_der_
stadtbaudirektion.html](http://www.graz.at/cms/beitrag/10027232/8033447/eu_gefoerderte_projekte_der_stadtbaudirektion.html)





Meine Stimme für Wien!

Am 27. April ist Wien-Wahl.

Du kannst am Wahltag nicht in deinem Wahllokal wählen?

Beantrage deine Wahlkarte jetzt im zuständigen Wahlreferat des Magistratischen Bezirksamtes.

Bis **23. April** schriftlich – am einfachsten online.

Bis **25. April, 12 Uhr**, persönlich.



**Stadt
Wien**

Mehr Informationen unter:
wien.gv.at/wahlen • 01/4000-4001

Nachhaltige Stadtentwicklung in Europa

Empfehlungen zur Gestaltung der zukünftigen Strukturpolitik der Europäischen Union

Städtische Gebiete stehen vor besonderen Herausforderungen – von erschwinglichem Wohnraum über die Bewältigung der Verkehrsüberlastung bis hin zu ökologischer Nachhaltigkeit. Sollte ich bestätigt werden, werde ich eine umfassende politische Agenda für Städte vorschlagen, die eine klare Vision für die Stadtentwicklung enthält, den Ansatz der EU für nachhaltiges städtisches Wachstum definiert und die Prioritäten der EU in konkrete Maßnahmen vor Ort umsetzt.

Mit diesen Worten reagierte der neu ernannte und zuvor stark kritisierte Vizepräsident der Europäischen Kommission sowie EU-Kommissar für Kohäsion, Reformen, Regionalentwicklung und Städte, Raffaele Fitto, im Rahmen seiner Anhörung und auf Anfragen mehrerer EU-Parlamentarier zur Zukunft der Kohäsionspolitik. Seine wohlwollende Einschätzung zur Rolle der Europäischen Union (EU) bei der Förderung einer Stadtentwicklung im Rahmen der Kohäsionspolitik ist jedoch angesichts der laufenden Vorbereitungen der EU-Kommission für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) etwas in den Hintergrund geraten.

Neue Impulse, insbesondere aus der einflussreichen Generaldirektion Haushalt, die maßgeblich an der Ausgestaltung des nächsten MFR beteiligt ist, deuten auf weitreichende Reformansätze hin. Diskutiert werden Vorschläge wie die Zusammenlegung verschiedener EU-Fonds unter nationaler Programmierungshoheit, die Einführung eines leistungs-basierten Monitorings („Performance-Based Monitoring“) sowie neue Konditionalitäten. Konkrete Reformvorschläge

seitens der EU-Kommission werden Mitte 2025 erwartet.

Kohäsionspolitik in Kommunen

Vor diesem Hintergrund scheint es zentral, Bilanz zu ziehen und die Kernelemente der seit über 30 Jahren bestehenden EU-Kohäsionspolitik in Städten und Gemeinden zu beleuchten. Im Hinblick auf die nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung ist es von entscheidender Bedeutung, das bisherige Wirken und auch Herausforderungen dieser Politik zu reflektieren, um die zukünftige Ausrichtung diskutieren zu können. Die hier dargestellten Empfehlungen möchten hervorheben, warum die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik weiterhin von hoher Relevanz ist. Sie beruhen auf den aktuellen Arbeiten des EU-Büros Brüssel des Deutschen Verbands für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) und basieren auf einer kürzlich veröffentlichten Studie zur städtischen Dimension der EU-Strukturpolitik und deren Förderung in der Förderperiode 2021–2027 in Deutschland sowie auf einer Stellungnahme des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks zur nachhaltigen Stadtentwicklung in der kommenden EU-Strukturförderperiode.

1. Die Bedeutung von Städten – aller Größenordnungen – als maßgebliche Orte der Transformation wird noch weiter steigen, deshalb ist eine nachhaltige Stadtentwicklung für eine effektive Kohäsionspolitik wichtig.

Im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik erhält Deutschland aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Förderzeitraum 2021–2027 rund 19,8 Mrd. Euro. Davon werden 17,6 Mrd. Euro durch die Länder über zuvor mit der EU-Kommission verhandelte Programme ausgeschüttet. Mit Blick auf die laufende Förderphase erfüllen 14 von 16 Bundesländern in Deutschland die EU-Mindestquote von 8 Prozent für Projekte der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und setzen diese sogar insgesamt mit 10 Prozent um. Das politische Ziel 5 („bürgernahes Europa“), eines der fünf politischen Ziele, die für die Nutzung aller Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) gelten, dominiert dabei die Förderperiode, indem es Bürger:innenbeteiligung in den Mittelpunkt rückt und eine nachhaltige Stadtentwicklung vorantreibt. Neben diesem Ziel sind auch politische Ziele wie „ein grüneres, CO₂-armes Europa“ und „ein intelligenteres Europa“ zentrale Ankerpunkte der Förderung. Besonders die Mittel des EFRE gelten als unverzichtbare Finanzierungsquelle für soziale Infrastruktur und innovative, nicht-investive Maßnahmen.

Die EU-Förderung für die Stadtentwicklung in Groß- und Kleinstädten hat nicht nur praktische Vorteile, sondern auch eine hohe symbolische Wirkung. Sie wird von vielen Regionen als flexible Unterstützung geschätzt, die lokale Herausforderungen umfassend adressieren kann und dabei Europa in Städten und Gemeinden sichtbar macht. Die Analyse der deutschen Bundesländer belegt, dass sich in der integrierten Stadtentwicklung

ein besonders attraktiver und wirkungsvoller Entwicklungsansatz für Bundesländer verbirgt, der viele Themenbereiche und Entwicklungsprioritäten gebündelt adressiert.

2. EU-Kofinanzierungsregime müssen attraktiver werden, um auch finanzschwachen Kommunen den Zugang zu einer EU-Förderung zu ermöglichen.

Viele Kommunen in statistisch „entwickelten“ NUTS2-Regionen stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Dies betrifft kleine und mittlere, aber auch größere Städte mit begrenzter Finanzausstattung und unzureichenden Personalkapazitäten – und das bei steigenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen. Insbesondere die Praxis der EU-Kofinanzierung erweist sich hier als große Hürde. In der Förderperiode 2021–2027 wurde der Kofinanzierungssatz für stärker entwickelte Regionen von 50 % auf 40 % und für Übergangsregionen von 80 % auf 60 % gesenkt, während weniger entwickelte Regionen bis zu 85 % aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanzieren können.

Geringere Kofinanzierung bedeutet für viele deutsche Kommunen in der laufenden Förderperiode, EU-Projekte immer mehr mit einer gebündelten Förderung durch Bundes- und Landesmittel zu finanzieren, weil die Finanzierung durch Eigenmittel der Kommunen unzureichend ist. Unsere Analyse der laufenden Förderperiode zeigt, dass in den meisten Bundesländern eine Mischung aus Bundes- und Landesmitteln den Eigenanteil der Kommunen für EU-Programme ergänzt, um die jeweiligen Kofinanzierungsvorgaben zu erreichen. Eine Anhebung des Kofinanzierungssatzes auf mindestens 80 % für Übergangsregionen und auf 50 % für stärker entwickelte Regionen könnte finanzschwachen Kommunen den Zugang zu EU-Fördermitteln erleichtern, die Attraktivität der Kohäsionspolitik erhöhen und eine gerechtere, bedarfsorientierte Verteilung der Ressourcen ermöglichen.

3. Der breite, partnerschaftliche Ansatz der geteilten Mittelverwaltung hat sich bewährt, neue Strukturen müssen diesem Prinzip Rechnung tragen.

Die Grundsätze der Partnerschaft und der Kooperation im Mehrebenensystem sind zentrale Elemente der Programmplanung und Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik. In Deutschland hat sich die langjährige Praxis auf Landesebene bewährt, insbesondere durch ihre Bündlungsfunktion, die Kofinanzierungslücken schließt und europäische politische Ziele mit lokalen sowie regionalen Entwicklungsprioritäten synchronisiert. Die geteilte Mittelverwaltung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, insbesondere in Flächenstaaten und für kleine sowie mittlere Städte, um die EU-Kohäsionspolitik effektiv an die lokalen Gegebenheiten anzupassen und ihre Wirkung vor Ort zu entfalten.

Unsere Analyse zeigt, dass die befragten Bundesländer dennoch einen dringenden Handlungsbedarf bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme erkennen. Sie kritisieren vor allem den hohen Verwaltungsaufwand und bürokratische Hürden, die den Zugang zu Fördermitteln erschweren. Besonders der komplexe Genehmigungsprozess, der Programme verzögert, und strenge rechtliche Vorgaben, die viele Projekte behindern, stehen dabei im Fokus.

Als Lösungen fordern die Länder eine deutliche Vereinfachung der Verfahren. Die Harmonisierung von EU- und nationalen Vorschriften werden als entscheidend angesehen, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und die Wirksamkeit der Programme zu steigern.

Vor diesem Hintergrund sollten sich nun alle Augen auf die geplanten Reformvorschläge der Europäischen Kommission richten, die eine stärker nationale Ausgestaltung der EU-Förderpolitik anstreben. Deren Verlauf und mögliche Auswirkungen werden wir im Jahr 2025 mit großer Spannung erwarten. 

LINKS

Antworten der schriftlichen Anfragen an Raefele Fito:
https://hearings.elections.europa.eu/documents/fitto/fitto_writtenquestionsandanswers_de.pdf

Studie zur städtischen Dimension in der EU-Strukturpolitik und Förderung in der EU-Förderperiode 2021–2027 in Deutschland:

https://www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Studien/DV_Bericht_Staedt-Dimension_Kurzversion_DE_print.pdf

Positionspapier des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung in der künftigen EU-Strukturförderperiode:

https://www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Positionspapiere/Aktuelle_Positionen/Positionspapier_URBAN_Post2028_dt.pdf



RENE PETER HOHMANN

ist der Leiter des EU-Büros Brüssel des Deutschen Verbands für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) und Ansprechpartner des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks.



KI in der Gemeindeverwaltung

Künstliche Intelligenz: Risiken und Pflichten unter der neuen EU-KI-Verordnung

Gerald Russbacher, Personalamt der Stadt Salzburg

Die neue EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO, VO (EU) 2024/1689) aus dem Jahr 2024 setzt einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen in der Europäischen Union.

Sie reguliert grundsätzlich alle KI-Systeme und -Modelle. Für Gemeinden, die KI-Systeme zur Unterstützung von Verwaltungsaufgaben wie Personalverwaltung, Bauverfahren, Abgaben, Wahlen, Sozialhilfe oder Wohnungsvergaben einsetzen, ergeben sich daraus neue Pflichten.

Vorweg ist dabei zu beachten, dass dieser Beitrag nur einen ersten Überblick bieten und daher nicht abschließend sein kann.

Da sich auch die KI-VO sehr vieler unbestimmter Begriffe bedient, ist vieles noch durch den EuGH auslegungsbedürftig.

Was versteht man unter KI?

Unter künstlicher Intelligenz (KI) versteht man die maschinelle Nachbildung menschlicher Intelligenz, die zunehmend in Bereichen wie Sprachverarbeitung, automatisierten Entscheidungsprozessen und Optimierungsaufgaben Anwendung findet.

Eine KI lernt durch Trainingsdaten. Aus den Trainingsdaten bildet die KI aus Mustern Parameter, die dann das KI-Modell bilden. Mittels der Parameter und der Algorithmen erfolgt der eigentliche

Ausgabeprozess, der im Wesentlichen abstrahiert von Fakten auf Wahrscheinlichkeiten und Gewichtungen beruht.

In Gemeinden werden bislang meist entweder generative KI eingesetzt oder KI-Bauteile verwendet. Generative KI ist darauf spezialisiert, auf Aufforderung neue Inhalte zu erstellen. Dies erfolgt meist über die Eingabe in menschlicher Sprache.

Das bekannteste Beispiel dafür ist der Chatbot ChatGPT. Mit einfachen Anweisungen liefert er direkt Ergebnisse – von informativen Texten bis hin zu erfundenen Geschichten. KI-Bauteile finden sich in PCs oder sonstigen Maschinen, aber auch als Teil von Programmen, wie z. B. Schreibsoftware, Spamfilter,

Suchalgorithmen oder Bedrohungs-erkennungssystemen.

Gefahren der KI

Gefahren, die durch KI ausgehen, sind gleichzeitig auch ein Grund, warum der europäische Gesetzgeber tätig wurde. KI birgt Gefahren für ethisches Handeln und ist für verschiedenste Angriffe potenziell anfällig. So kann mit Data-Poisoning oder Prompt-Injektions eine KI durch trickreiche Eingaben so manipuliert werden, dass sie auf unvorhergesehene oder unbeabsichtigte Weise zielgerichtet falsche Ergebnisse liefert. Eine weitere Gefahr ist das Halluzinieren. Die Antworten können inhaltlich falsch werden, weil eine KI keine Kenntnisse darüber hat, ob die Antwort inhaltlich richtig ist und die KI nur auf die formelle Richtigkeit abstellt.

Grundsätzlich läuft generative KI wie z. B. ChatGPT, Copilot oder Midjourney auf Cloudsystemen. Es gibt jedoch auch KI-Anwendungen, die lokal auf einem Computer oder Smartphone funktionieren. Jedoch ist nicht alles, was lokal erscheint, auch tatsächlich lokal. Meist wird die Eingabe an die Server des Herstellers gesendet. Dies birgt dann auch Konfliktpotenzial mit der DSGVO, weil diese KI-Clouds oft außerhalb der Europäischen Union angesiedelt sind.

Die KI-Verordnung

Die KI-VO stellt nun ein Regelwerk dar, das den KI-Einsatz vor dem Hintergrund der Grundrechte und des europäischen Wertesystems regeln soll. Die EU-KI-Verordnung fordert von Städten und Gemeinden, die KI-Systeme einsetzen, ein hohes Maß an Verantwortung und Kontrolle.

Welche Pflichten konkret eine Gemeinde, die KI einsetzt, treffen, hängt grundsätzlich davon ab, ob sie als Anbieterin oder Betreiberin auftritt und welche Art von künstlicher Intelligenz sie betreibt. Auch hängt es davon ab, ob die KI auf quell-offenen Systemen beruht. Hauptsächlich werden Gemeinden als Betreiberinnen auftreten, weil sie Systeme wie ChatGPT nur nutzen. Bieten sie KI-Systeme (KIS) aber unter ihrem eigenen Namen an oder lassen sie ein KIS entwickeln, verändern

oder erweitern sie ein KIS, dann werden sie selbst zur Anbieterin und es treffen sie die erweiterten Pflichten.

Systematik der KI-Verordnung

Die Verordnung unterteilt KI-Systeme in zwei Hauptkategorien: generell verboten und akzeptabel. Akzeptable Systeme müssen abgestuft unterschiedliche Pflichten erfüllen, wobei bei Hochrisiko-Systemen ganzspezifische Anforderungen bestehen. Während Grundpflichten wie Transparenz und Datenschutz für alle Systeme relevant sind, gelten erweiterte Vorschriften wie etwa Risikomanagement, technische Audits und Konformitätsprüfungen nur für Hochrisiko-Systeme.

Verbotene Systeme umfassen KI-Systeme, die manipulierend wirken, Schutzbedürftige ausnutzen, Datenbanken zur Gesichtserkennung einsetzen, Emotionserkennung am Arbeitsplatz oder soziale Bewertungen (Social Scoring) durchführen. Hochrisiko-KIS umfassen Systeme mit erheblichen Auswirkungen auf die Rechte oder die Sicherheit von Personen und unterliegen strengen Vorschriften (z. B. Risikomanagement, technische Audits, Konformitätsprüfungen). Für begrenzt riskante und minimal riskante Systeme gelten für Betreiber weitestgehend abgemilderte Anforderungen, jedoch für Anbieter konkrete Anforderungen (siehe Tabelle). Immer erfordern aber all diese Systeme auch vom Betreiber, dass die Nutzer:innen kompetent sind.

Zu beachten ist, dass ein KIS nicht nur unter eine Kategorie fallen kann, sondern auch mehreren Kategorien unterliegen bzw. sich wandeln kann und damit auch die Anforderungen anderer Kategorien erfüllen muss. Wird beispielsweise ein Chatbot betrieben, der unterschiedliche Aufgaben abarbeitet (z. B. eine Vielfalt von inhaltlichen Themen bearbeitet), so kann er die Voraussetzungen für Kategorie 2 und 4 erfüllen.

Hochrisiko-KI

Erweiterte Anforderungen gelten für Hochrisikosysteme. KIS werden zu Hochrisikosystemen (HIKIS), wenn sie insbesondere im Anhang der VO erfasst sind (wobei diese Liste erweitert werden

kann) oder bestimmte Sektoren betroffen sind. Es handelt sich dabei um KIS, die erhebliche Auswirkungen auf die Rechte oder Sicherheit der Bürger:innen haben.

Im Gemeindebereich können Hochrisiko-Systeme in folgenden Anwendungsfeldern auftreten:

- Personalverwaltung: Auswahl von Bewerber:innen, Leistungsbewertungen, Beförderungen oder Kündigungen
- Bauverfahren: automatisierte Genehmigungsprüfungen
- Abgabenverwaltung: Steuerberechnungen oder Betrugserkennung
- Wahlen: Wähler:innenregistrierung oder Wahlergebnisprognosen
- Sozialhilfe: Bedarfsprüfungen oder Risikoanalysen
- Wohnungsvergabe: Zuteilung von Sozialwohnungen

Ausgenommen davon wären nur HIKIS, die eine abgeschlossene menschliche Tätigkeit in einem sehr begrenzten Rahmen verbessern oder eine noch von Menschen zu bewertende Tätigkeit vorbereiten soll.

Ist die Gemeinde nur Betreiber:in, dann muss sie fachkundige Personen zur Aufsicht einsetzen, die Konformität der Eingaben mit den Zweck überwachen, Protokolle führen und aufbewahren, die Dienstnehmer:innen über die KIS informieren, eine allfällige Datenschutzfolgeabschätzung durchführen sowie eine zusätzliche Grundrechtfolgeabschätzung machen (dazu kann die Datenschutzfolgeabschätzung als Ausgangsbasis herangezogen werden) und Emotionserkennungssysteme (jene prognostizieren menschliches Verhalten oder manipulieren Bild oder Text) offenlegen.

Ist die Gemeinde auch Anbieterin, dann treffen sie zusätzlich folgende Pflichten: Anbieterinformation, Qualitätsmanagementsystem, technische Dokumentation über die Erfüllung der Anforderungen, Datengovernance, Ereignisprotokollierung, Betriebsanleitung, Risikomanagementsystem, fachkundige menschliche Aufsicht und Sicherheit/Robustheit des HIKIS, Konformitätserklärung, CE-Kennzeichnung, Registrierungs Pflichten

	2. Hochrisiko-KI-System	3. KI-System gemäß Art. 50	4. KI-System mit Allg. Verw. Zweck und syst. Risiko	5. KI-System mit Allg. Verw. Zweck ohne syst. Risiko	6. Sonstige KI
Art	Art. 6, Anhang III	Art. 50	Art. 51 ff, insbesondere 55 Meist zusammen mit KIS nach 1 oder 2	Art. 51 ff Meist zusammen mit KIS nach 1 oder 2	ungeregt
- Beispiele	- Z. B. best. Maschinen zu Verkehrszwecken - Personalentscheidungstools - Wahlen	- Direkte Interaktion - Chatbot-Systeme - Künstliche Ton-, Bild- und Texterzeugung	- Generative Systeme für unterschiedliche Aufgaben zur Erzeugung von Text, Bild oder Ton - Mit einer hohen Wirkkraft von 10^{25} FLOPS	- Generative Systeme für unterschiedliche Aufgaben zur Erzeugung von Text, Bild oder Ton - Z. B. ChatGPT	- Alles, was KIS ist, die nicht unter 1 bis 4 fällt
- Betreiberpflichten	- KI-Kompetenz - Einhaltung der Betriebsanleitung - Einhaltung von DSGVO und Urheberrecht - Menschliche kompetente Aufsicht - Überwachung - Meldungen an Behörde - Protokollierung - Betroffeneninformation - Grundrechte- und Datenschutzfolgeabschätzung	- KI-Kompetenz - Information - Offenlegung	- KI-Kompetenz	- KI-Kompetenz	- KI-Kompetenz
-	-	-	-	-	-
- Anbieterpflichten	- Risikomanagementsystem - Datenmanagement und -governance - Dokumentation - Protokollierungsfunktion - Transparenz zum Betreiber - Schnittstelle für menschliche Aufsicht - Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit - „Anbieterimpressum“ - Qualitätsmanagementsystem	- Information - Kennzeichnung	- Dokumentation - Urheberrecht-Compliance - Transparenz der Trainingsdaten - Dokumentation Cybersicherheit - Angriffstest - Risikominimierung - (ausg. Open Source) - Meldepflichten	- Dokumentation - Urheberrecht-Compliance - Transparenz der Trainingsdaten - Dokumentation	- KI-Kompetenz - Kooperation - Ev. Registrierung

und allfällige Meldungen an die Marktüberwachungsbehörde. Zudem ist zu beachten, dass die Anbieterin sicherstellen muss, dass beim Trainieren des KI-Modells nicht das Urheberrecht oder das Datenschutzrecht verletzt wird.

Eintritt der Rechtswirkungen der KI-Verordnung

Die Verbindlichkeit der KI-VO erfolgt schrittweise. Seit 2. 2. 2025 gelten die KI-Verbote und die Pflicht von Anbieter:innen und Betreiber:innen, Maßnahmen zu ergreifen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, ausreichende Kenntnisse aufweisen, ab 2. 8. 2025 gelten die Strafen, ab 2. 8. 2026 bzw. 2. 8. 2027 gelten alle Verpflichtungen, insbesondere die Regelungen für Hochrisikosysteme. Für KIS, die bereits betrieben werden, gelten teilweise Einschleifbestimmungen.

Strafen und (noch) fehlendes Behördenprivileg

Bei Verstößen gegen die KI-Verordnung drohen Strafen bis zu 35 Millionen Euro bei verbotenen Praktiken und Verletzungen von Datenanforderungen. 15 Millionen bei anderen Verstößen, also auch bei Anforderungen an KI mit allgemeinem Verwendungszweck. 7,5 Millionen bei falschen oder irreführenden Angaben an die Marktüberwachungsbehörde.

Typische Fehlerquellen sind unzureichende Schulungen des Personals, mangelnde Dokumentation von Prozessen oder eine unzureichende Kontrolle der KI-Systeme. Solche Versäumnisse können nicht nur rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch das öffentliche Vertrauen in die Verwaltung massiv beeinträchtigen. Beschwerde einlegen kann jede Person bei der Behörde. Wie bei der DSGVO kann der nationale Gesetzgeber jedoch auch bei der KI-VO hinsichtlich der Strafen bei Zuwiderhandeln ein sogenanntes „Behördenprivileg“ schaffen, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Angemerkt sei in diesem Kontext nur, dass selbst das Behördenprivileg vor dem Hintergrund einer europarechtskonformen Auslegung – entgegen mancher unrichtigen Meinung – nicht vollends von den Strafen befreit. Handelt eine Gebietskörperschaft nämlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, dann hätte sie, wenn sie für datenschutzwidriges Verhalten nicht gestraft werden könnte, gegenüber den sonstigen Privaten einen unlauteren Wettbewerbsvorteil, und dieser Wettbewerbsvorteil ist nicht im Sinne der vom DSGVO-Gesetzgeber geschaffenen nationalen Gestaltungsmöglichkeit. Die strafrechtlichen Strafen oder der allgemeine Schadenersatz bleiben davon unberührt. Generell ist im Zusammenhang mit der DSGVO noch zu ergänzen, dass beim Einsatz von KI-Systemen auch die Be-

stimmungen der DSGVO immer parallel berücksichtigt werden müssen, weil personenbezogene Daten nur im Einklang mit den Regeln der DSGVO verarbeitet werden dürfen. So kann die massenhafte Nutzung personenbezogener Daten, z. B. zu „Trainingszwecken“, gegen die DSGVO verstoßen. 

Literaturliste sowie Hinweise:

Martini/Wendehorst, KI-VO: Verordnung über Künstliche Intelligenz, C.H. Beck 2024

Feiler/Forgó, KI-VO EU-Verordnung über künstliche Intelligenz, Verlag Österreich 2024

Zankl, KI-VO Verordnung über künstliche Intelligenz, Manz 2025

KI-Begriffe, PC-Welt 1/2005, 68 ff

KI lokal installieren, Chip, 2/2025, 94 ff

Zu den Angriffsmöglichkeiten auf große Sprachmodelle: iX 1/2025, 42 ff

Zum Prüfen, welche Anforderungen eine in der Gemeinde eingesetzte KI erfüllen muss, wird vom Future of Life Institute (FLI) ein Tool unter folgender Website bereitgestellt: <https://artificial-intelligenceact.eu/de/bewertung/eu-ai-act-compliance-checker/>



Fachkongress & Ausstellung

E-Mobilität für KMU und kommunale Betriebe

elektrische Flotten- & Nutzfahrzeuge | alternative Antriebe | Zero Emission

06. - 07.05.2025 | Wien

Tickets & Informationen | www.elmotion.at



Eine kommunale Stimme in Brüssel

Bereits seit 25 Jahren arbeiten die Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs gemeinsam mit ihrem Europabüro in Brüssel daran, Europapolitik kommunalfreundlich zu gestalten. Ein Einblick in die Hintergründe des Europabüros und wie die Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs die europäische Digitalisierungsagenda begleiten.

Die Kommunen erwarten von allen europäischen Akteuren, sie von Beginn an in die europäische Politik aktiv miteinzubinden und damit einen Kulturwandel zu vollziehen: die kommunale Ebene als Gestaltungsebene statt reine Umsetzungsebene europäischer Politik.

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen ist Multiplikator für seine Mitglieder – 1.101 Gemeinden und Städte und 35 Landkreise. Für diese versteht es sich als erste Anlaufstelle für Europafragen. So hält es die Verwaltungen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen über aktuelle kommunalrelevante Entwicklungen, Gesetzgebung und Urteile auf dem Laufenden – unter anderem über einen zweiwöchentlichen Newsletter namens Brüssel Aktuell.

Europa-Pool der Kommunalen Landesverbände

Noch stärker als bisher sollen die politischen Akteur:innen – Bürgermeister:innen, Oberbürgermeister:innen und Landrät:innen – aktiv in die Arbeit des Europabüros bei der kommunalen Interessenvertretung in Brüssel und Straßburg eingebunden werden. Der in diesem Zusammenhang im Januar 2023 ins Leben gerufene Europa-Pool der Kommunalen Landesverbände ist somit ein weiteres Standbein der gemeinsamen Arbeit im Herzen Europas. Die Mitglieder des Europa-Pools waren zu unterschiedlichen Terminen digital oder

vor Ort in Brüssel und Straßburg aktiv, unter anderem zu Themen wie der Wiederherstellung der Natur, der Behandlung von kommunalem Abwasser und zur Zukunft der Kohäsionspolitik.

Europafähigkeit im Blick

Ende November 2024 nahmen die Digitalisierungsexpert:innen der baden-württembergischen Kommunalen Landesverbände an einer dreitägigen Hospitation in Brüssel teil, um ihre Europafähigkeit zu stärken. Organisiert vom Europabüro und begleitet von Expert:innen aus verschiedenen Institutionen erhielten die Teilnehmenden Einblicke in die Arbeit des Europabüros, die Schwerpunkte der Landesvertretung und die Herausforderungen der EU-Digitalisierungspolitik, wie etwa die Gigabit-Infrastrukturverordnung und den Digital Networks Act. Besondere Highlights waren der Austausch mit EU-Institutionen, darunter die DG CONNECT und DG DIGIT, die den Nutzen kommunaler Praxis für europäische Vorhaben betonten. Das Programm bot wertvolle Perspektiven und knüpfte Verbindungen zu relevanten Akteur:innen, die künftig einen stärkeren Austausch fördern können.

25 Jahre Europabüro

Mehr als 100 Gäste aus Politik, Verwaltung und Verbänden nahmen an der Jubiläumsfeier im November 2024 teil. Eine digitale Grußbotschaft übermittelte Florian Hassler, Staatssekretär für

politische Koordinierung und Europa. Die Keynote hielt Sabine Verheyen MdEP, Erste Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments. Höhepunkt war die Premiere des neuen Imagefilms „Starke Kommunen. Starkes Europa.“. Eine Podiumsdiskussion mit den Europaabgeordneten Prof. René Repasi und Daniel Caspary sowie den Präsidenten der Kommunalen Landesverbände hob die zentrale Rolle der Kommunen im europäischen Mehrebenensystem hervor.

Digitale Prioritäten der Kommission von der Leyen II

Henna Virkunen, Exekutiv-Vizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie und ehemalige Ministerin für unter anderem öffentliche Verwaltung, wird die Digitalpolitik der Europäischen Union bis 2029 maßgeblich prägen.

Vizepräsidentin Virkunen übernimmt eine zentrale Rolle bei der Förderung der digitalen Transformation und Cybersicherheit Europas. Ihre Schwerpunkte umfassen die Stärkung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit, die Umsetzung von Schlüsselprojekten wie der Digitalen Dekade und die Einführung der EU-Wallet – einem europaweiten digitalen Identitätsnachweis. Mit dem Europäischen Demokratieschild soll sie Maßnahmen vorantreiben, die die Resilienz und Funktionsfähigkeit der europäischen Demokratie, auch gegen äußere Einflüsse, nachhaltig stärken.

Europas Digitale Dekade

Die Europäische Kommission hat die „Digitale Dekade“ ins Leben gerufen, um die digitale Transformation Europas bis 2030 voranzutreiben. Ziele sind unter anderem die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-Internet, die Einführung von 5G in allen besiedelten Gebieten und die Förderung digitaler Kompetenzen. Mindestens 80 % der Erwachsenen sollen über grundlegende digitale Fähigkeiten verfügen, und die Zahl der IKT-Fachkräfte soll auf 20 Millionen steigen. Gleichzeitig sollen Unternehmen verstärkt Cloud-Technologien und Künstliche Intelligenz nutzen, während öffentliche Dienstleistungen vollständig digitalisiert werden.

Europas digitale Infrastruktur

Im Februar 2024 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Weißbuch zur Bewältigung des Bedarfs an digitaler Infrastruktur. Es analysiert Herausforderungen, wie den Breitbandausbau, und schlägt Strategien zur Förderung eines digitalen Binnenmarkts vor. Die Mitgliedstaaten reagierten jedoch kritisch und forderten eine stärkere Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten. So soll etwa die Abschaltung von Kupferleitungen schrittweise erfolgen, um die Bedürfnisse der Verbraucher:innen besser einzubinden. Wie die Kommission mit diesen Forderungen umgehen wird, bleibt abzuwarten.

Auf dem Weg zu einem interoperablen öffentlichen Sektor

Die Generaldirektion für Digitale Dienste (DG DIGIT) der EU-Kommission unterstützt EU-Institutionen und nationale Verwaltungen bei der Bereitstellung digitaler Dienste.

Sie verfolgt das Ziel, europäische Verwaltungen durch interoperable Lösungen grenzüberschreitend zu vernetzen. Grundlage dafür ist die 2024 verabschiedete Verordnung für ein interoperables Europa, die die Zusammenarbeit zwischen EU-Institutionen und Mitgliedstaaten fördern und den Einsatz wiederverwendbarer Interoperabilitätslösungen erleichtern soll.

Austausch mit der Kommission

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen organisierte Fachgespräche mit Digitalisierungsexpert:innen, darunter Andrea Halmos, stellvertretende Referatsleiterin der DG DIGIT. Dabei standen die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung öffentlicher Dienste im Fokus. Die Kommunen brachten praxisbezogene Einblicke ein, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des deutschen Onlinezugangsgesetzes (OZG). Diese Treffen zeigen, wie wichtig der Dialog zwischen europäischer und kommunaler Ebene ist, um die Digitalisierung erfolgreich voranzutreiben und gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

Auf dem Weg zu einer souveränen digitalen EU?

Die EU setzt mit der Digitalen Dekade und Projekten wie der EU-Wallet klare Impulse für digitale Souveränität, stärkere Cybersicherheit und die flächendeckende Digitalisierung öffentlicher Dienste. Doch eins ist klar: Der Erfolg dieser Vorhaben wird maßgeblich vom Zusammenspiel aller politischen Ebenen abhängen – insbesondere von der europäischen und kommunalen Zusammenarbeit. Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen wird diese Entwicklungen mit und für die kommunalen Landesverbände weiterhin aktiv begleiten. 

Imagefilm:
Starke Kommunen.
Starkes Europa.

[www.europabuero-bw.de/
wp-content/filme/europabuero_
startseite.mp4](http://www.europabuero-bw.de/wp-content/filme/europabuero_startseite.mp4)



PATRICK WEGENER

hat Europäisches Verwaltungsmanagement M. A. an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl studiert, wo er heute Lehrbeauftragter ist. Seit 2021 leitet er das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel. Kommunalpolitisch ist er in der Heimat aktiv und seit 2014 Mitglied des Stadtrates der Großen Kreisstadt Öhringen (Hohenlohekreis) und seit 2024 Mitglied des Kreistags des Hohenlohekreises. Das Europabüro befindet sich in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs – Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag. Mehr Informationen über das Europabüro gibt es unter www.europabuero-bw.de.



Stadtpolitik ist Klimapolitik: Eine Delegation des Ausschusses der Regionen besuchte 2024 die Klimakonferenz in Baku, Azerbaijan.

Das Europa der Städte

Warum die Städte in der Zukunft der EU eine entscheidende Rolle spielen

Von den späten 1980er-Jahren bis zum Beginn des neuen Jahrtausends war das „Europa der Regionen“ ein aufkommendes Paradigma, das darauf abzielte, die EU als einen völlig neuen Typus eines postnationalen kontinentalen Gemeinwesens zu gestalten. Vieles davon war eine Fata Morgana, angetrieben von der Furcht in föderalen oder regionalisierten Mitgliedstaaten wie Österreich, dass regionale Befugnisse in Richtung einer sich rasch erweiternden EU abgezogen werden könnten. Außerdem diente diese Bewegung als Ventil für die EU-Ambitionen von Gebieten mit sehr starken Identitäten wie Katalonien

oder Schottland. Das Ergebnis dieses Prozesses war relativ dürftig: nämlich die Einrichtung des Ausschusses der Regionen und Kommunen, der 1993 in Maastricht eingeführt wurde, und eine kleine Anzahl hart erkämpfter Bestimmungen während des Konvents zur Zukunft Europas zur besseren Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, die 2009 im Vertrag von Lissabon verankert wurden. Die Ergebnisse der Konferenz über die Zukunft Europas im Jahr 2022 und die darauf aufbauenden Vorschläge des Europäischen Parlaments im Jahr 2024 sind zwar zu begrüßen, bauen aber nur am Rande auf dem derzeitigen Status quo auf.

Im Gegensatz dazu ist die Vision eines „Europas der Städte“, die vielleicht weniger Schlagzeilen gemacht hat als ihr regionales Äquivalent, seit fast ebenso langer Zeit Teil der EU-Agenda und genießt eine ruhigere, aber stetig wachsende Bedeutung. Dafür gibt es politische und praktische Gründe: Abgesehen von den Weltmetropolen, von denen es nach dem Ausscheiden Londons nur noch wenige in der EU gibt, können keine EU-Städte mit der Schlagkraft von Regionen wie Bayern, Flandern oder dem Baskenland mithalten. Sie sind daher für die nationalen Hauptstädte politisch weniger bedrohlich als Regionen. Zudem

konzentrieren sich viele Probleme auf die Städte, deren Bevölkerungswachstum sich um die Metropolen herum seit der Jahrhundertwende beschleunigt hat, oft zum Nachteil der Dörfer und ländlichen Gebiete. Daher können EU-Politiken, die auf Städte ausgerichtet sind, vergleichsweise effizienter sein und schnellere und greifbarere Ergebnisse liefern als solche, die sich an Regionen richten, bei denen es sich in der Regel um heterogenere Gebiete handelt.

Die Themen der Städte

Die Stadt ist sowohl eine politische Akteurin in der EU als auch ein Objekt der EU-Politik. Was erstere betrifft, so leitete der damalige Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn die Neubelebung der EU-Städteagenda, die seit 2012 stattfand. Diese baute jedoch auf dem sogenannten „städtischen Besitzstand“ auf, der jahrzehntelang von sehr aktiven Regierungen der Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreich, die Niederlande und Deutschland) entwickelt und vorangetrieben wurde. Eine entscheidende Entwicklung war der Pakt von Amsterdam 2016. Mit diesem Pakt wurde ein Prozess geschaffen, bei dem die Städte an der Identifizierung von Herausforderungen für Städte in der EU-Politik beteiligt werden und gemeinsam mit den EU-Institutionen mögliche Lösungen für diese Probleme formulieren können. Wien leitete zum Beispiel eine detaillierte politische Arbeit zum Thema Wohnen. Die Schwierigkeit des Pakts von Amsterdam (der später in der Leipzig-Charta 2.0 im Jahr 2020 erweitert wurde) besteht darin, dass er ein wenig außerhalb des offiziellen EU-Entscheidungsrahmens und insbesondere der EU-Prozesse zur besseren Rechtsetzung steht.

Diese Art der strukturierten Konsultation der Städte steht parallel zu der für den EU-Ausschuss der Regionen vorgesehenen Rolle, eine offizielle Plattform für Städtevertreter:innen wie die Stadt Wien zu bieten. Diese Konsultation ist zudem parallel zu der Rolle des Österreichischen Städtebundes, der über den Ausschuss direkten Einfluss auf EU-Entscheidungen nimmt und mit Europa-

abgeordneten und EU-Beamten:innen zusammenarbeitet, und zwar schon vor dem EU-Beitritt Österreichs. In dieser Hinsicht befinden sich die Städteverbände seit Langem in einem Dilemma. Die paneuropäischen Verbände haben zunehmend Wert darauf gelegt, als Akteure in der EU-Landschaft anerkannt zu sein. Dies kann mitunter ihre eigene Repräsentativität untergraben. Außerdem haben sie sich in gewissem Maße von ihren Mitgliedern entfremdet, da sie zunehmend von Zuschüssen der Kommission und EU-Subventionen abhängig sind.

Österreich ist in der glücklichen Lage, dass sowohl die verfassungsrechtlichen Bestimmungen als auch das politische System eine aktive und konstruktive Rolle des nationalen Städtebundes vorsehen. Das geht so weit, dass seine Vertretung in Brüssel in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU angesiedelt ist. Leider haben viele seiner Pendants aus anderen Ländern eine viel schwächere politische und finanzielle Autonomie und begnügen sich oft mit gelegentlichen politischen Stellungnahmen ohne großen direkten Einfluss auf die EU-Agenda.

Dies ist eine Herausforderung für den österreichischen Verband und einige wenige andere Partner aus anderen Mitgliedstaaten (im Wesentlichen Deutschland, die Niederlande und die skandinavischen Länder), starke Koalitionen auf EU-Ebene zu schmieden, um die EU-Politik zu beeinflussen.

Finanzielle Ausstattung

Die Beteiligung der EU-Städte an EU-Entscheidungen ist jedoch sowohl aktiv, da die Städte Akteure im Rahmen des institutionellen Systems der EU sind, als auch passiv, da die Städte auch Objekte der EU-Politik sind. Bei dieser Politik erwarten die EU-Institutionen von den Städten ein gewisses Maß an Input-Legitimität. Dabei sucht insbesondere die Europäische Kommission die Hilfe der Städte, um ihre eigene Politik zu unterstützen. Neben der Zweckbindung von 8 % für die nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gibt es nicht

weniger als zwölf EU-Initiativen und -Instrumente, die sich speziell an Städte richten. Viele von ihnen zielen darauf ab, die Städte zu ermutigen, die EU-Rechtsvorschriften umzusetzen und über die EU- und nationalen Ziele wie die bestehenden Klima-, Energie- und Verkehrsziele hinauszugehen (z. B. Konvent der Bürgermeister:innen, EU-Städtemission). Die Bürgermeister:innen sind oft bereit, sich an diesen Initiativen zu beteiligen, da sie durch die Teilnahme Sichtbarkeit erlangen, aber auch in der Hoffnung, weitere Mittel für Investitionen zu erhalten. Es besteht jedoch eine erhebliche Diskrepanz zwischen diesen Initiativen und der EU-Finanzierung. In Anbetracht der Tatsache, dass die Unzulänglichkeiten dieser Zersplitterung zunehmend wahrgenommen werden, gibt es Hoffnung, dass es im EU-Haushalt nach 2027 eine Konsolidierung der Initiativen geben sollte und dass sie flexibler und finanziell besser ausgestattet werden, als dies derzeit der Fall ist. Während es unklar ist, ob das Paradigma des „Europa der Regionen“ jemals wieder auf die Tagesordnung der EU zurückkehren wird, wird es immer ein „Europa der Städte“ geben. 



SERAFIN PAZOS-VIDAL

ist promovierter Politikwissenschaftler und Senior Expert der Europäischen Vereinigung für Innovationen in der lokalen Entwicklung (AEIDL.eu); bis BREXIT leitete er die Europaabteilung des schottischen Kommunalverbandes und das Büro des Verbandes in Brüssel.

Kommunale Klimaaußenpolitik

Zu den Potenzialen translokaler Städtenetzwerke als Leitakteure des Klimaschutzes

Vincent Sipeer, Deutscher Städtetag

Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Städte. Wo einst Nationalstaaten die klimadiplomatische Landschaft dominierten, entwickelt sich eine vielfältige Klimagovernance heraus. Seit vier Jahrzehnten verbinden Städtenetzwerke ortsbezogenen Pragmatismus und ambitionierte Ziele. Seit dem Pariser Klimavertrag 2015 haben sie sich als Leitakteure des Klimaschutzes profiliert. Die Themenanwälte für Klimaschutz dienen als Plattformen für innovativen Klimaschutz vor Ort und beraten zu Klimafinanzen. In diesem Beitrag wird erläutert, warum translokaler Klimaschutz eine in der örtlichen Gemeinschaft wurzelnde Angelegenheit ist, wie sich Städteverbünde für den Klimaschutz in Europa entwickelt haben und was Städtenetzwerke als hybride Akteure auszeichnet. Es wird argumentiert, dass eine Sonderbeauftragte für Klimastädtediplomatie die translokalen Kooperationen verbessern könnte.

Zukunftssichernde Daseinsvorsorge

Städtenetzwerke für Klimaschutz erkennen die Grenzen kommunalen Handelns an und bewältigen diese mit vereinten Kräften, indem sie Know-how, Infrastrukturen sowie Ressourcen im Netzwerk koordiniert einsetzen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und gleichgeordnet, ohne dass ein Entscheidungszentrum dominiert. Die Städtenetzwerke spezialisieren sich in den Feldern von Expertise und Kommunikation, Projektfinanzierung und privaten Partnerschaften sowie Emissionsmonitoring, Benchmarking

und Zertifizierung. Weniger spezialisierte Programme, Leitfäden und Angebote zum Kapazitätsaufbau werden durch die Breite der Mittel- und Kleinstädte genutzt. Zumeist großstädtische Klimavorreiter nutzen bevorzugt Dashboards, Emissionsbudgets und kompetitive Förderprogramme. Hierdurch treiben sie die Skalierung innovativer, experimenteller und partizipativer Lösungen voran.

Die weltumspannenden Problem- und Lösungshorizonte der Klimakrise nehmen auch Kommunen in die Verantwortung. In ökologisch fragilen Zeiten setzt translokaler Klimaschutz die Bedingungen für das Überleben lokaler Gemeinschaften. Für keine Gebietskörperschaft lässt sich allein aufgrund einer günstigen Topografie eine spezifisch-örtliche Betroffenheit durch Schadensereignisse ausschließen. Kommunale Angelegenheiten mit Regelungs- und Handlungsräumen sind die Bereiche Abfall, Wärme, Wasser, Nahverkehr, Entwicklungsplanung und Wirtschaftsförderung. Im Sinne der Allzuständigkeit der Kommune, der Entwicklungsoffenheit ihrer Aufgaben sowie der Völkerrechtsfreundlichkeit ist Klimaschutz eine Angelegenheit, die örtliche Gemeinschaften kollektiv betrifft. Die Emissionsreduktion und Klimaanpassung definieren also eine Querschnittsdimension zukunftsichernder Daseinsvorsorge.

Entkarbonisierung der Kommunen

Ausgehend von Pionierstädten in Europa und Nordamerika in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren wächst das

Ökosystem translokaler Klimainitiativen. Es entstanden themenunspezifische Netzwerke wie EuroCities (1986) und die Union of the Baltic Cities (1991) ebenso wie spezialisierte und regionale Netzwerke wie Klima-Bündnis (1990), FEDARENE (1990), MedCities (1991), Energy Cities (1994), die European Sustainable Cities & Towns Campaign (1994) und die Allianz in den Alpen (1997).

Akteure wie C40 und UCLG untermauern den Aufstieg der Städte auch in den internationalen Beziehungen. Drei der bedeutendsten europäischen Netzwerke sind Eurocities, ICLEI und der Konvent der Bürgermeister:innen. Gegründet im Jahr 1986, vereint EuroCities knapp 200 europäische Städte mit jeweils mehr als 250.000 Einwohnenden und insgesamt 150 Millionen Bürger:innen in 39 Staaten. Bei ICLEI, dem 1990 gegründeten International Council for Local Environmental Initiatives, sind mehr als 180 europäische Kommunen aus 35 Ländern Mitglied. Beide Netzwerke gelten als exklusive Großstadt-Netzwerke. Das 2008 von der EU initiierte Massennetzwerk Konvent der Bürgermeister:innen umfasst über 10.000 Lokalregierungen und wird von einem Konsortium paneuropäischer Städtenetzwerke geführt.

Hybride Akteure

Städtenetzwerke sind mit hergebrachten Konzepten schwer zu fassen. Anders als Gemeindeverbände und Formen interkommunaler Zusammenarbeit erstrecken sie sich über Gemeindegrenzen hinweg. Es handelt sich bei Städtenetzwerken nicht um grenznachbarschaftliche Zu-

#CitiesHeatDetox



LINKS

Konvent der
Bürgermeister:innen für Klima
und Energie: <https://eu-mayors.ec.europa.eu/>

EUROCITIES: Mayors Alliance
for the European Green Deal:
<https://eurocities.eu/projects/mayors-alliance-for-the-european-green-deal/> Eurocities

ICLEI – Local Governments for
Sustainability:
<https://iclei-europe.org>

LITERATUR

Burandt-Gröschel, L.-K. (2024).
Die Stadt als Akteur im interna-
tionalen Klimaschutzrecht:
Transnationalisierung des
Klimaschutzrechts? Nomos.

Kern, K., Eckersley, P., Kochs-
kämper, E., & Haupt, W. (2024).
Unpacking Polycentric Climate
Governance: Tracing the Evolu-
tion of Transnational Municipal
Networks over Time. *Global
Environmental Politics*, 24(3),
121-143.
https://doi.org/10.1162/glep_a_00754

sammenarbeit, insofern die Mitglieder geografisch weit verteilt sind und sich mit übergeordneten Problemen auseinandersetzen. Städtenetzwerke sind ebenso wenig bilaterale Städtepartnerschaften, die nur ein eher begrenztes Aufgabenprogramm verfolgen. Auch im internationalen Recht bilden Städtenetzwerke eine neuartige Akteursgruppe. Einerseits halten sie wie Staaten und internationale Organisationen Konferenzen ab, schließen politische Abkommen und verschreiben sich der Förderung des Gemeinwohls. Völkerrechtspersönlichkeit wird ihnen einstweilen nicht zu-

erkannt. Andererseits treten Städtenetzwerke im übertragenen Sinne „aus dem Staat heraus“, ohne jedoch nicht-staatliche Akteure zu sein. Mitgliedskommunen bleiben in die Staatsorganisation eingegliedert und üben öffentliche Gewalt aus. Im Sinne des Pariser Klimaabkommens gelten Kommunen als „non-Party Stakeholder“, was den Unterschied zu Nationalstaaten herausstellt. Sie rangieren in einer Gruppe mit Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen. Wie letztere schließen sich Kommunen freiwillig zusammen, um nicht gewinnorientiert überpersönliche Ziele zu verfolgen.

Städtenetzwerke gehen zumeist nicht aus der Zivilgesellschaft hervor, sondern werden durch Mandatsträger initiiert und mitunter durch regionale Sekretariate verwaltet. Zumeist garantiert ihnen die Rechtsform eingetragener und gemeinnütziger Verein die nötige Handlungsfähigkeit als hybride Akteure zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft.

Translokale Klimarettung in Österreich

Der Vergleich europäischer Klimastädtenetzwerke in Deutschland, Italien und Österreich illustriert das klimapolitische

Potenzial österreichisch-europäischer Städtenetzwerke. Die mitgliederstärksten Städtenetzwerke verhältnismäßig zur Anzahl der Kommunen sind die Klimallianz in Österreich (48 %) und in Deutschland (5,7 %). In Österreich folgt mit erheblichem Abstand die Allianz für die Alpen (3,3 %) und der Bürgermeisterkonvent (1,4 %). In Italien ist der Bürgermeisterkonvent (65 %) das mitgliederstärkste Städtenetzwerk. Diese länderspezifischen Differenzen hängen mit verschiedenen förder- und investitionspolitischen Bedingungen zusammen, Mitglied zu werden. Ebenfalls spielen die Wechselbeziehungen zwischen Netzwerkverbünden und regionalen Synergien eine Rolle. Jeweils weniger als 1 % der ICLEI bzw. EuroCities-Kommunen eines Landes stellen bis zu knapp einem Drittel der Gesamteinwohner:innen dar. In ICLEI-Kommunen wohnen in Österreich 29 %, in Deutschland 12 % und in Italien 7 % der jeweiligen Gesamtbevölkerung. In EuroCities-Kommunen wohnen in Italien 25 %, in Österreich 22 % und in Deutschland 8,6 % der Menschen. Das deutet die enorme Hebelwirkung der

Netzwerkstädte in Österreich für frühestmögliche Klimaneutralität und nachhaltige Entwicklung an.

Staaten reden. Städtenetzwerke handeln.

Auf das wahrscheinliche Verfehlen des 2030-Klimazieles sollten Kommunen in Österreich mit eigenen Aktionsplänen und Initiativen reagieren. Städtenetzwerke beleben die kommunale Dimension der Klimaaußenpolitik, indem sie Klimaschutzambition mit Tatkraft verbinden. In Österreich zeigt sich ihr Gestaltungspotenzial in der Fläche und über alle Kommunengrößen hinweg. Dieser Schulterschluss für die europäisch-lokale Klimarettung hilft, sich an Pfaden für frühzeitige Klimaneutralität auszurichten, stabile Brücken in der komplexen Klimagovernance zu bauen und Handlungslücken zu schließen. Eine überregional agierende Sonderbeauftragte für Klimastädtediplomatie könnte die Rolle der Kommunen im Mehrebenensystem stärken sowie die Weichen dafür stellen, die Potenziale translokaler Kooperationen auszuschöpfen. 



VINCENT SIPEER

ist Staatswissenschaftler und M. A. Student National and International Administration and Policy an der Universität Potsdam. Seit 2025 assistiert er dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages in Berlin. 2024 hat er ein Praktikum bei der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) im Europa-büro des Deutschen Städtetages in Brüssel absolviert. Seine Bachelorarbeit befasste sich mit Europäischen Städtenetzwerken für lokalen Klimaschutz im Mehrebenensystem der Europäischen Union.

Öffentliche Finanzen für mehr Nachhaltigkeit

Wie können die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in die lokalen öffentlichen Finanzen europäischer Städte integriert werden? Diese Frage steht im Mittelpunkt des EU-geförderten Projekts „Sustainable Local Public Finances“ (SLPF).

Sara Deranja, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Vier europäische Vorreiterstädte – Amsterdam, Barcelona, Bordeaux und Hamburg – setzen gezielt auf die Integration der SDGs und der Green Agenda in ihre öffentlichen Finanzmanagementsysteme. Damit senden sie nicht nur ein starkes Signal für

eine nachhaltige Zukunft, sondern zeigen auch, wie lokale Initiativen globale Ziele vorantreiben können. Ihre Bemühungen sollen andere Kommunen ermutigen, diesem Beispiel zu folgen und ihre Haushalte gezielt auf soziale und ökologische Ziele auszurichten.

Warum Städte?

Städte sind Schlüsselakteure bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und soziale Gerechtigkeit. Heute lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in urbanen Räumen, bis 2050

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Produziert und übersetzt vom UNO-Informationsservice (UNIS) Wien.

werden es fast 70 % sein. Daher sind sie sowohl Verursacher als auch zentrale Lösungstreiber.

Werden finanzielle Entscheidungen gezielt mit nachhaltigen Zielen verknüpft, entstehen vielfältige Vorteile: sauberere Luft, bessere Gesundheit, neue wirtschaftliche Chancen und ein stärkerer sozialer Zusammenhalt. Während nationale Reformen oft langwierige Prozesse erfordern, können Städte aufgrund ihrer Agilität und ihrer Nähe zu den lokalen Herausforderungen schneller und effektiver handeln.

Was ist das SLPF-Projekt?

Das Vorhaben ist Teil des Projekts Sustainable Local Public Finances (SLPF), einer Initiative im Rahmen des Technical Support Instrument (TSI), finanziert von der Europäischen Kommission (DG REFORM) in Zusammenarbeit mit KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Expertise France und I4CE (Institute for Climate Economics).

Ziel ist es, Nachhaltigkeitsaspekte fest in die öffentliche Finanzverwaltung zu integrieren. Konkret liegt der Fokus auf der Entwicklung von Grundlagen für „SDG & Green Budgeting“ in kommunalen Verwaltungssystemen.

SDG & Green Budgeting

Ohne eine gezielte finanzielle Steuerung bleiben Maßnahmen gegen Klimawan-

del, soziale Ungleichheit und Umweltzerstörung fragmentiert, unterfinanziert und letztlich ineffektiv.

Der UN-Fortschrittsbericht 2024 zeigt deutlich, dass nur 17 % der SDG-Ziele adäquat erreicht werden. Fast die Hälfte der Ziele verzeichnet lediglich moderate Fortschritte. Mit nur noch fünf Jahren bis zum SDG-Zieljahr 2030 ist die Dringlichkeit, tiefgreifende strukturelle Veränderungen vorzunehmen, größer denn je. SDG & Green Budgeting stellt sicher, dass öffentliche Finanzen aktiv zur Erreichung der SDGs beitragen. Durch strategische Ressourcennutzung entstehen Synergien und die Anpassungsfähigkeit urbaner Räume an globale Herausforderungen wird gestärkt.

Vier Städte handeln, handeln auch Sie!

Amsterdam, Barcelona, Bordeaux und Hamburg werden zeigen, wie die SDGs in kommunale Finanzsysteme integriert werden können. Durch gemeinsames Lernen, innovative Werkzeuge und engagierte Stadtverwaltungen zielt das SLPF-Projekt darauf ab, Städte in ganz Europa – und darüber hinaus – zu inspirieren, die SDGs und die Green Agenda in ihre Finanzsysteme zu integrieren.

Das Projekt ist mehr als eine Initiative – es ist ein Aufruf zum Handeln! Lassen Sie uns öffentliche Finanzen gemeinsam zu einer treibenden Kraft für eine nach-

haltige Zukunft machen. Weitere Informationen und Neuigkeiten zum Projekt finden Sie unter <https://slpf.eu>.

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union über das Instrument für technische Unterstützung (TSI) finanziert und von Expertise France, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und I4C in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission durchgeführt.



Kommunale Finanzen

Lokale Steuern als potenzieller Wirtschaftsmotor?

Die klassischen Wachstumsfaktoren der Wirtschaft umfassen Land, Arbeit sowie physisches und Humankapital. Diese Faktoren sind eingebettet in institutionelle Rahmenbedingungen, die fairen Wettbewerb und Innovation ermöglichen. Diese Faktoren existieren jedoch nicht in abstrakten Räumen, sondern an realen Orten, die von Menschen bewohnt und gestaltet werden – den Kommunen. Wirtschaftliche Aktivitäten können jedoch auch nachteilige Effekte für die lokale Bevölkerung mit sich bringen, etwa durch Umweltbelastungen oder zusätzliche Kosten für die Bereitstellung von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen. Bleiben diese Belastungen unausgeglichen, kann dies zu fehlender Unterstützung durch Bürger:innen und kommunale Verwaltungen führen – oder sogar auf Widerstand stoßen.

Eine zentrale Aufgabe jeder Bundesregierung sollte daher sein, sicherzustellen, dass die von ihr vertretenen Bürger:innen unmittelbar von der lokalen Wirtschaftsentwicklung profitieren. Eine wirksame Strategie, um dieses Ziel zu erreichen und zugleich Anreize für Kommunen zu schaffen, ihre wirtschaftliche Basis zu stärken, „not-in-my-backyard“-Bewegung zu überwinden und lokale Standortvorteile zu nutzen, besteht in der Beteiligung der Kommunen an den staatlichen Steuereinnahmen. Durch die Möglichkeit, kommunale Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinne sowie Gewerbe- und Immobilienbesitz zu erheben und Anteile der Einkommens- und Körperschaftsteuer je nach Herkunft der Steuerbemessungsgrundlage mit den Gemeinden teilt, entsteht ein direkter finanzieller Anreiz: Je erfolgreicher die Unternehmen vor Ort, desto höher sind die

Gemeindeeinnahmen. Da Kommunen nicht über Steuersenkungen konkurrieren können, sondern über die Qualität ihrer Dienstleistungen und Infrastruktur, entsteht ein positiver Wettbewerb um bessere öffentliche Leistungen. Eine effizientere Mittelverwendung entsprechend den lokalen Bedürfnissen kann dadurch gefördert werden. Darüber hinaus ist eine stärkere kommunale Steuerbasis nicht nur eine Frage fiskalischer Autonomie, sondern liegt im Interesse des Gesamtstaates: Starke Kommunen unterstützen wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung, was letztlich auch die zentralstaatlichen Steuereinnahmen erhöht.

Kommunalsteuer als Anreizeffekt

Die Kommunalsteuer in Österreich bietet genau diesen Anreizeffekt: Sie belohnt die Bemühungen kommunaler Verwaltungen, wirtschaftliche Aktivitäten zu erhöhen, lokale Unternehmen in der Region zu halten und Unternehmensneugründungen zu fördern mit einem höheren Gemeindebudget und finanzieller Unabhängigkeit. Abgerichtet wird diese Gemeindeabgabe von den Unternehmen auf Grundlage der Arbeitslöhne der Dienstnehmer:innen. Abbildung 1 zeigt den prozentualen Anteil der Kommunalsteuer abzüglich der Ausgleichszahlungen an die Länder an den Gesamteinnahmen der Gemeinden im Jahr 2019. Eine Abbildung vor der Coronapandemie ist insofern sinnvoll, als dass die mit der Pandemie einhergehenden Veränderungen der Steuereinnahmen sehr untypisch sind. Im Schnitt liegt der Anteil der Kommunalsteuer bei 16 Prozent der Gesamteinnahmen und stellt damit eine bedeutende Einnahmequelle der österreichischen Kommunen dar.

EU-Vergleich zeigt Potenzial nach oben

Der EU-Vergleich zeigt, dass das Potenzial des lokalen Anreizeffektes noch lange nicht ausgeschöpft ist. Der Anreizeffekt lokaler Steuern in Österreich liegt im unteren Bereich. Abbildung 2 stellt den durchschnittlichen Anteil der eigenen Gemeindeeinnahmen an den Gesamteinnahmen in ausgewählten europäischen Ländern dar. An der Spitze stehen die nordischen Länder Schweden und Dänemark mit einem Anteil an eigenen Steuereinnahmen von über 50 Prozent, gefolgt von Estland, Finnland und Deutschland. Auch in Polen und Rumänien erhalten lokale Kommunen einen deutlich höheren Anteil an lokalen Steuereinnahmen. Niedrige Anreizeffekte weisen die südeuropäischen Länder Griechenland, Italien und Portugal auf sowie eine Anzahl osteuropäischer Länder, beispielsweise Ungarn und Slowenien. Länder, die praktisch keine eigenen Steuereinnahmen haben, wie beispielsweise die Tschechische Republik und Bulgarien, bilden das Schlusslicht. Internationale Vergleiche zeigen, dass eine höhere fiskalische Eigenverantwortung oft mit einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung einhergeht. In Ländern, in denen die Gemeinden über einen größeren Anteil an dezentralisierten Steuereinnahmen verfügen, haben sich nachhaltigere wirtschaftliche Impulse gezeigt als in Regionen, die primär auf Zuweisungen von übergeordneten Regierungsebenen angewiesen sind. Diese Beobachtungen legen eine Korrelation nahe, beweisen jedoch noch keine Kausalität. Bislang gibt es in der ökonomischen Forschung nur wenige Studien, die sich vertieft mit empirischen Nachweisen befassen. Solide ökonometrische Belege stehen daher noch aus.

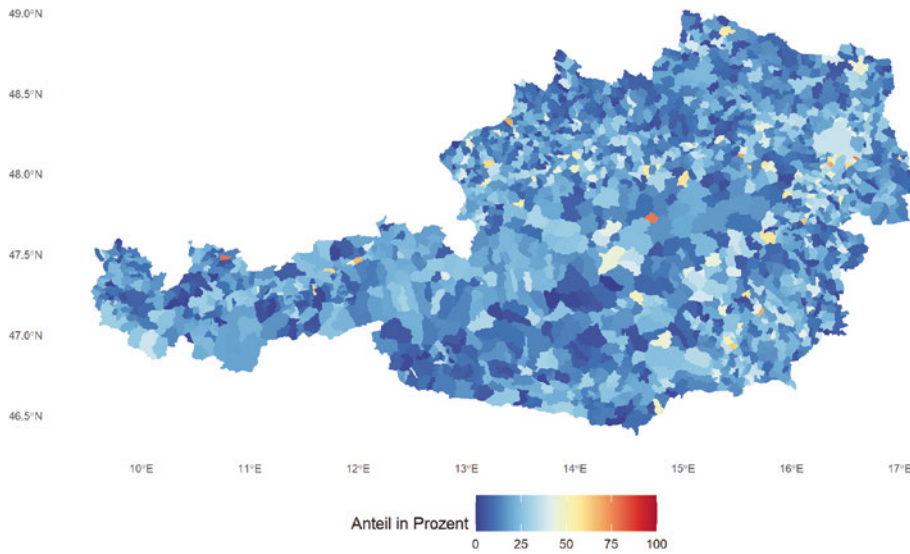


Abb. 1: Prozentualer Anteil der Kommunalsteuer abzüglich der geleisteten Transferzahlungen an die Länder an den Gesamteinnahmen in 2019

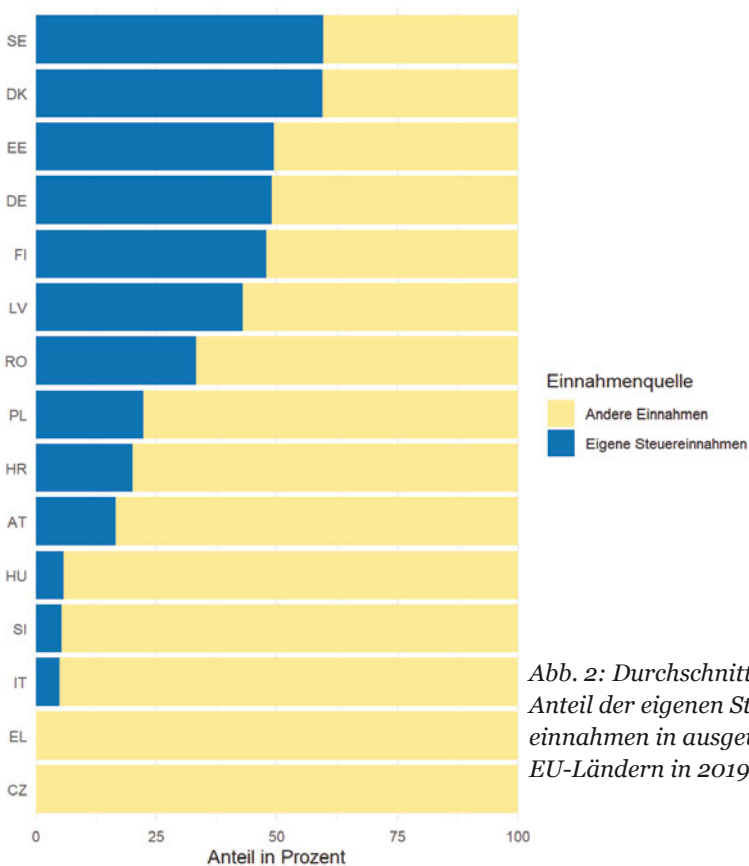


Abb. 2: Durchschnittlicher Anteil der eigenen Steuereinnahmen in ausgewählten EU-Ländern in 2019



ELISABETH PREYER

ist Doktorandin am Center for Regional Economic Development (CRED) der Universität Bern. Zuvor sammelte sie praktische Erfahrung im Bereich Data Science und Statistik bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie der Schweizerischen Bundesbahn (SBB). Ihr Studium der Volkswirtschaftslehre absolvierte sie an der Universität Bern und der Wirtschaftsuniversität Wien (WU).

Im Rahmen eines Forschungsprojektes an der gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission in Ispra/ Italien erhob sie gemeinsam mit Benedikt Hermann Daten zu den Kommunal финанzen in Österreich: B. Hermann, European Commission, Joint Research Centre, Directorate B – Growth and Innovation, Unit B.3 Territorial Development, Via E. Fermi 2749, I-21027 Ispra (VA) – Italy – TP 263

Impulse zur Reduzierung regionaler Unterschiede

Ein entscheidender Aspekt ist die Rolle der Anreize in Gemeinden mit wirt-

schaftlichem Entwicklungsbedarf. In vielen wirtschaftlich schwachen Regionen kann es kurzfristig lohnender erscheinen, den Status quo zu erhalten,

anstatt langfristige Wachstumsstrategien zu verfolgen.

Die Bereitstellung von Transferzahlungen allein garantiert daher nicht automatisch eine bessere wirtschaftliche Entwicklung. Vielmehr bedarf es gezielter Mechanismen, die sicherstellen, dass diese Mittel effizient eingesetzt werden, etwa durch eine stärkere fiskalische Eigenverantwortung der Gemeinden.

In Ländern, in denen die Kommunen einen höheren Steueranteil erhalten, zeigen sich häufig nachhaltigere Wachstumsimpulse, da Bürgermeister:innen, Gemeinde- und Stadträt:innen ein direktes finanzielles Interesse daran haben, Transferleistungen so zu nutzen, dass die Steuerbasis, also Zahl und Größe der Unternehmen vor Ort, wächst.

In Regionen mit einem hohen Transferanteil, aber geringen eigenen Steuerquellen, besteht hingegen die Gefahr, dass kurzfristige politische Interessen

dominieren und Transferzahlungen statt zur Förderung mittel- und langfristiger Wachstumsperspektiven für Projekte mit nur kurzfristigen Wachstumsimpulsen investiert werden.

Durch eine vereinfachte und transparente Gestaltung des Finanzausgleiches könnten regionale Unterschiede ausgeglichen und Fehlanreize minimiert werden.

Schweizer Modell: Wettbewerb und Anpassungs- fähigkeit als Erfolgsfaktoren

Ein Blick in die Schweiz zeigt, dass fiskale Dezentralisierung die Regierungsausgaben disziplinieren können, indem sie den Wettbewerb zwischen Gemeinden verstärken und dadurch ineffiziente Mittelverwendung sowie übermäßige Staatsausgaben begrenzen. Zudem ermöglicht der föderale Aufbau der Schweiz lokale Experimente und

flexible politische Anpassungen, sodass Gemeinden unterschiedliche Strategien erproben und voneinander lernen können – ein Mechanismus, der sich besonders in Krisenzeiten als wertvoll erwiesen hat.



© Frösch

**74. ÖSTERREICHISCHER
STÄDTETAG
21.-23. MAI 2025**

**STADT MIT
WEITBLICK.**

STÄDTETAG in EISENSTADT. Die kleinste Großstadt der Welt.

www.staedtetag.at

100 Jahre
ÖSTERREICHISCHE
LANDESHAUPTSTÄDTE
VEREINIGUNG
2025

Österreichischer
Städtebund



Bezahlte Anzeige



UIV begleitet Initiative „100 Projekte raus aus Gas“

► Bis 2040 sollen alle Gebäude in Wien klimaneutral, emissionsfrei und erneuerbar geheizt und (wo nötig) gekühlt werden. Allein in Wien gilt es, in den kommenden Jahren circa 600.000 fossil versorgte Haushalte umzurüsten, die derzeit fast 90 Prozent der CO₂-Emissionen im Wiener Gebäudesektor verursachen. Wie die Wärmeversorgung von fossiler auf erneuerbare Energie umgestellt werden kann, zeigt die Initiative „100 Projekte Raus aus Gas“ der Abteilung Energieplanung der Stadt Wien, die von der UIV Urban Innovation Vienna, ein Unternehmen der Wien Holding, begleitet wird. Aktuell werden noch Projekte vor den Vorhang geholt – egal ob das Gebäude schon umgestellt ist oder sich noch in der Bauphase befindet. Im Fokus stehen dabei mehrgeschossige Wohngebäude, die nicht an die Fernwärme angeschlossen werden können. Ziel ist es, Dekarbonisierungsprojekte von

der Planung bis zur Fertigstellung zu begleiten. Mitglieder der „100 Projekte Raus aus Gas“-Community erhalten kostenlose und umfangreiche Unterstützung und Begleitung: etwa bei rechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Fragen. Die Erkenntnisse der Initiative werden zielgerichtet mit städtischen Stellen und Organisationen der Bau- und Immobilienwirtschaft geteilt.

Sanierung des KunstHausWien

Eines der bereits abgeschlossenen Projekte ist die umweltfreundliche Sanierung des KunstHausWien, ein Museum der Wien Holding. Das im Jahr 1991 eröffnete Museum in einem von Friedensreich Hundertwasser umgestalteten Gebäude wurde 2018 als erstes „Grünes Museum“ mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet und legt sowohl im Museumsbetrieb als auch mit seinen Ausstellungen und

Aktionen großen Wert auf die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“. Ganz im Sinne des Umpioniers Hundertwasser, wurde das KunstHausWien zum Frühjahr 2024 baulich saniert und von fossiler auf erneuerbare Energie umgestellt. Eine 181-kW-Grundwasser-Wärmepumpe und 134,6-kW-Luft-Wärmepumpen dienen zum Heizen und Kühlen der Ausstellungsräume über Gebläsekonvektoren. Zusätzlich wurden effizienzsteigernde Maßnahmen umgesetzt wie LED-Beleuchtung und Dämmung der Lüftungsanlage. Finanziert wurde das Projekt von der Europäischen Union – Next-GenerationEU. ◀

Weitere Infos

www.urbaninnovation.at
www.kunsthausewien.com

OECD-Portal für kommunale Daten

Am 5. November letzten Jahres, während des 12. World Urban Forum in Kairo, hat die OECD ihr neues Webtool „Local Data Portal“ zur Stärkung der Lokalen Entscheidungsfindung vorgestellt.

Rüdiger Ahrend, Abteilungsleiter Volkswirtschaftliche Analyse, Daten und Statistiken, Claudia Baranzelli, Leiterin OECD Geospatial Lab, Alexandre Banquet, Data Scientist: alle OECD-Zentrum für Unternehmertum, KMU, Regionen und Städte

Das neue „Local Data Portal“ der OECD bietet einen benutzerfreundlichen Zugang zu wichtigen kommunalen Daten aus 41 Ländern. Mit über 100 Indikatoren zu zehn Themen bietet es politischen Entscheidungsträger:innen, Forscher:innen und der breiten Öffentlichkeit wichtige Einblicke, um Fortschritte auf kommunaler Ebene vorantreiben zu können.

Hilfsmittel für Kommunen

Das OECD-Portal ist eine Antwort auf die wachsende Nachfrage nach detaillierten, vergleichbaren und konkret nutzbaren Daten auf kommunaler Ebene.

Es deckt mehr als 220.000 Kommunen ab und ermöglicht es ihnen, sich im Vergleich zu sehen, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und fakten-gestützte Strategien zu entwickeln.

Das Portal deckt Schlüsselthemen wie wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, Wohnen, Mobilität und Soziales ab und gewährleistet so eine umfassende Perspektive auf die Lebensqualität und Nachhaltigkeit vor Ort.

Mit seiner interaktiven Internetseite bietet das Portal einen umfassenden Überblick über kommunale Trends in den OECD-Ländern und darüber hinaus.

Es präsentiert Daten in einer intuitiven, visuell ansprechenden und effektiven Weise. Dazu bringt es offen zugängliche Daten aus verschiedenen Quellen zusammen, wie zum Beispiel nationalen statis-

tischen Ämtern, Ministerien, Weltraum-agenturen (NASA, ESA), Stiftungen (Protected Planet) und privaten Unternehmen (Ookla und PlumeLabs by Accuweather).

Internationaler Rahmen

An der ersten Vorstellung des Portals in Kairo nahmen hochrangige Vertreter:innen teil, darunter Bürgermeister:innen, internationale Städtenetze, nationale Verbände von Städten und Gemeinden und Beamte der Europäischen Kommission.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie datengestützte Lokalpolitik die Widerstandsfähigkeit von Städten verbessern, Wachstum für alle fördern und die Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele stärken kann.

Ein zentrales Thema, das von allen Redner:innen hervorgehoben wurde, waren Transparenz und Vertrauen. Die Herausforderung besteht nicht nur in der Menge der Daten, die heute durch neue Technologien, wie z. B. Smartphones, oft in Echtzeit zur Verfügung stehen, sondern auch in der Integration dieser Daten in aussagekräftige, für die End-nutzer:innen zugängliche und verständliche Informationen.

Das OECD-Portal für kommunale Daten wurde genau zu diesem Zweck entwickelt: Es ist ein benutzerfreundliches und zugleich wirkungsvolles Instrument.

Wie funktioniert das Portal?

Auf der Startseite wählt man zwischen zwei Visualisierungsoptionen, „Karten“ oder „Profil“.

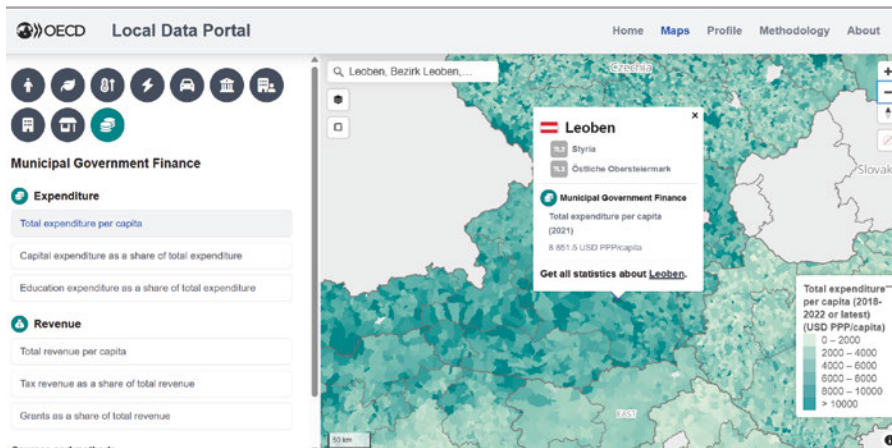
Mit der Karten-Option können die Nutzer:innen interaktive, zoombare Karten erkunden, um Kommunen zu vergleichen.

Links auf der Seite sind alle verfügbaren Indikatoren aufgelistet und nach Themen gruppiert: Demografie, Umwelt, Klima, Energie, Verkehr, Wirtschaft und Arbeit, territoriale Organisation, Wohnen, Dienstleistungen und Kommunalfinanzen. Wenn man einen Indikator auswählt, wird die Karte automatisch aktualisiert. Wenn Sie auf eine Stadt oder Gemeinde klicken, öffnet sich ein Fenster mit einer Übersicht und dem Wert des Indikators, der gerade grafisch durch die Färbung der Karte angezeigt wird.

Durch Auswahl der Option „Get all statistics about“ im Fenster erhalten die Nutzer:innen Zugang zu einem umfassenden Profil für die ausgewählte Kommune („Local data profile“).

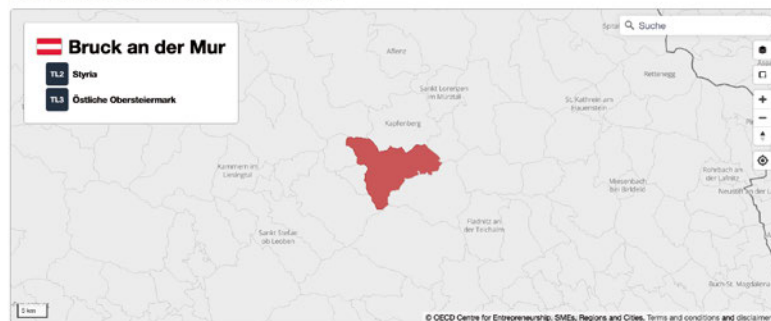
Im Datenprofil der gewählten Kommune können die Nutzer:innen „Highlights“ anklicken, um einen Überblick über ausgewählte Indikatoren für alle verfügbaren zehn Themen zu erhalten. Alternativ können sie ein bestimmtes Thema auswählen, um alle für dieses Thema verfügbaren Indikatoren einzusehen.

Im Datenprofil eingeschlossen ist auch eine interaktive Karte, auf der die aus-

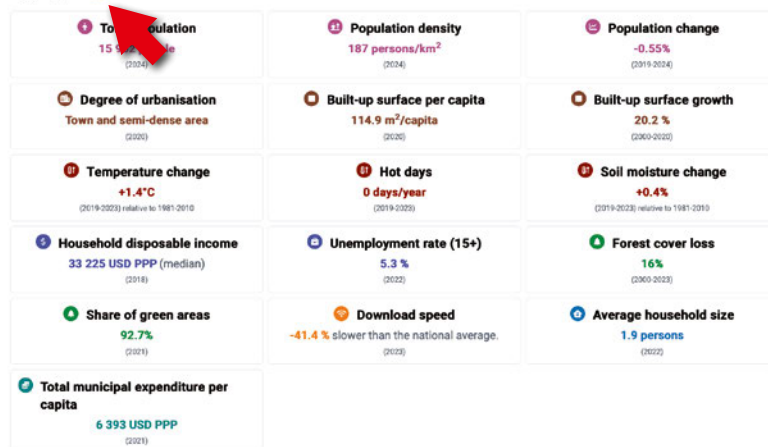


Local data profile

Use the map below to search for a municipality or a local area to get a detailed summary of key indicators and data insights. You can use the Geographies control button to switch between geographical levels.



Highlights



gewählte Stadt oder Gemeinde hervor-
gehoben ist. Die Nutzer:innen können
auf dieser Karte auch andere Städte oder
Gemeinden anklicken, um zu diesen zu
wechseln.

Alle Inhalte des Datenprofils der neuen
Stadt oder Gemeinde werden dabei
automatisch aktualisiert. Jedes Profil
kann auch als PDF-Datei exportiert
werden, indem man das Drucksymbol
neben dem Thementitel anklickt (siehe
Pfeil in der Abbildung).

Die Navigationsleiste, die immer im
oberen Bereich des Portals sichtbar ist,
ermöglicht einen nahtlosen Wechsel
zwischen dem „Karten“- und dem
„Profil“-Modus. Der Abschnitt „Metho-
dik und Quellen“ enthält die wichtigsten
Definitionen der Indikatoren und die Da-
tenquellen und sorgt damit für Transpa-
renz bei den im Portal verfügbaren Indi-
katoren. Er bietet auch direkte Down-
load-Links der Daten über den OECD
Data Explorer. Diese Download-Links

werden derzeit erstellt und bald für alle
Indikatoren verfügbar sein.

Unterstützung für den Städtebund

Das Portal ist sehr vielseitig und kann da-
her Kommunen in vielfältiger Weise von
Nutzen sein. Es liefert wertvolle Daten,
die den kommunalen Behörden helfen,
auf Fakten basierende Aktionspläne zu er-
stellen, zukünftige Trends zu antizipieren
und strategisch Politiken zu entwickeln.
Ein mögliches Beispiel wäre die Nutzung
des Portals zur Unterstützung der integ-
rierten Stadtentwicklung. Die benutzer-
freundlichen, herunterladbaren Grafiken
und Karten lassen sich auch leicht in
Präsentationen einfügen, um städtische
Herausforderungen und Lösungen zu ver-
anschaulichen. Hilfe bei der Nutzung des
Portals bekommen Sie durch Kontaktauf-
nahme mit dem OECD-Geospatial-Lab-
Team, das sich freuen würde, von öster-
reichischen Kommunen zu hören, wie sie
die Tools des Portals nutzen oder welches
zusätzliche Potenzial sie darin sehen.

Verbesserung und Feedback

Die OECD ist bestrebt, das Portal für
kommunale Daten kontinuierlich weiter-
zuentwickeln. Dazu gehören die regel-
mäßige Sammlung, Verifizierung und
Aktualisierung von Daten und die even-
tuelle Aufnahme von relevanten neuen
Indikatoren, sobald diese verfügbar
werden. Es ist geplant, die Funktionalität-
en mit der Zeit weiter zu verbessern und
die Analysemöglichkeiten durch Indika-
toren auf anderen geografischen Ebenen,
wie Regionen oder städtische Ballungs-
räume, zu erweitern. Es sollen weiterhin
mehr Möglichkeiten geschaffen werden,
um Kommunen miteinander oder mit
regionalen, nationalen oder OECD-
Durchschnittswerten zu vergleichen.
Rückmeldungen und Vorschläge sind
mehr als willkommen, da wir uns bemü-
hen, das Portal zu einem Referenzzugang
zu lokalen Daten für OECD-Länder zu
machen. Bitte kontaktieren Sie uns un-
ter: geospatiallab@oecd.org. Und, ganz
wichtig, das Portal finden Sie unter dem
folgenden Link: <https://localdataportal.oecd.org/> – oder Sie googeln einfach
nach „OECD Local Data Portal“.

CC-DEMOS

Ein europäisches Kompetenzzentrum für Partizipation zeigt, wie die EU zunehmend auf die Einbindung ihrer Bürger:innen setzt.

Lukas Wagner, ÖGUT

Wie kann das Aussterben von Bestäuber-Insekten in der EU aufgehalten oder zumindest verlangsamt werden? 100 junge Menschen werden in den kommenden zwei Jahren zu dieser Fragestellung politische Empfehlungen erarbeiten. Die „Young Citizens’ Assembly on Pollinators“ ist keine Ausnahme. Tatsächlich halten partizipative Ansätze, welche die Einbindung und Teilhabe von Menschen in den Vordergrund stellen, bereits seit einigen Jahren zunehmend Einzug in die europäische Politik.

Diese Entwicklung drückt sich nicht nur in der Anzahl an Prozessen und eingebundenen Menschen aus. Auch das Wie dieser Prozesse hat sich verändert. So zeichnen sich die eher traditionellen Formate, wie Bürger:innen-Initiativen, Petitionen und öffentliche Konsultationen, dadurch aus, dass sie dem politischen Geschehen nachgelagert oder von diesem entkoppelt sind. Anders verhält es sich mit den vergleichsweise neuen Ansätzen, die in der europäischen Politik zunehmend erprobt und etabliert werden. Formate wie die Bürger:innenforen, welche im Anschluss an die 2022 abgeschlossene „Konferenz zur Zukunft Europas“ entstanden, sind weit aus progressiver und öffnen aktiv den Raum zur Beteiligung. Sie zielen auf die Erarbeitung konkreter Empfehlungen für die Politik ab und sind daher der politischen Entscheidungsfindung vorgelagert. Auch die Vorschläge für die zu behandelnden Themen stammen zum Teil direkt aus der Zivilgesellschaft und werden zum Beispiel über die „Plattform zur Bürger:innenbeteiligung“ eingebracht. Zudem ermöglichen sie die Einbindung von diversen, oder, wie im Fall des eingangs vorgestellten „Rat für junge Bürger:innen“, besonders betroffenen Personengruppen.



Das Kompetenzzentrum

Ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einer partizipativen EU-Politik war die Gründung des „CC-DEMOS – Kompetenzzentrum für partizipative und deliberative Demokratie“ im Jahr 2018. Im Rahmen dieser Einrichtung wird eine Vielzahl von Projekten umgesetzt, welche auf die Förderung von Bürger:innenbeteiligung in der EU abzielen. Das reicht von Schulungspaketen für öffentliche Verwaltungen über eine Community of Practice zu lokalen, traditionellen und indigenen Wissensformen bis zu einem alle zwei Jahre stattfindenden Festival, welches der Vernetzung von engagierten europäischen Akteur:innen dient.

Die übergeordnete Zielsetzung, die sich aus den Aktivitäten des CC-DEMOS ableiten lässt, ist die Verbreitung von Wissen und die Steigerung des Bewusstseins für die Bedeutung von Beteiligung auf allen politischen Ebenen. Insbesondere in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und einer, zumindest in Teilen der EU, herausgeforderten Demokratie, kann dies nur begrüßt werden.

Denn Partizipation hat das Potenzial, einen konstruktiven Austausch von Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen und Gesinnungen sowie eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen. So entstehen am Ende eines

erfolgreich durchgeführten Prozesses nicht selten gemeinsam gestaltete Ergebnisse, welche einen starken und langfristigen Rückhalt in der Zivilgesellschaft genießen – und damit etwas, wovon es gerade nicht genug geben kann.

Vertiefende und weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie in leicht verständlicher Sprache auf partizipation.at/ 

Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation zwischen ÖGZ und partizipation.at, einer Initiative des BMK.

- Alle zwei Monate informiert ein Newsletter über das Partizipationsgeschehen in Österreich: <https://partizipation.at/newsletter-anmeldung/>



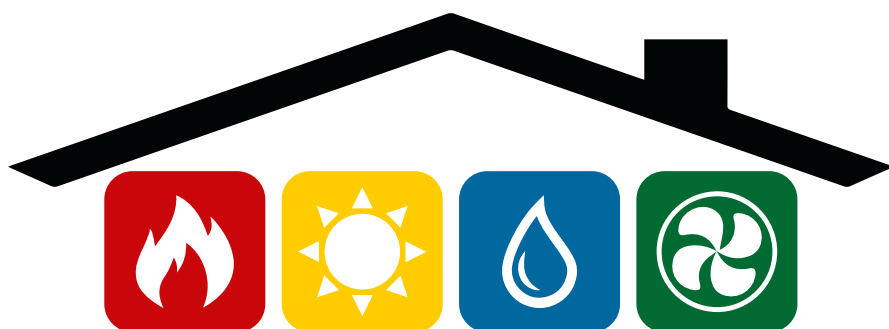
- Wenn Sie selbst ein gelungenes Beteiligungsprojekt durchgeführt haben, das auf partizipation.at veröffentlicht werden soll, wenden Sie sich bitte per Mail an Barbara Ruhsman (ÖGUT): kontakt@partizipation.at!

Neusiedler Anlagenbau GmbH

- ✓ Rohrleitungsbau
- ✓ Maschinen- & Anlagenbau

- ✓ Industrieanlagenbau
- ✓ Gebäudetechnik

Weiden am See – Wien – Friedberg – Szentgotthard



**Haustechnik
OTTO WÜGER**

- ✓ Heizung
- ✓ Sanitär
- ✓ Erneuerbare Energie

- ✓ Kältetechnik
- ✓ Klima
- ✓ Wohnbau

Obere Hauptstraße 80 • 7121 Weiden am See
www.haustechnik-wueger.at



Innovative Gemeinde Maria Enzersdorf

Bebauungsvorschriften und Förderungen leisten wichtigen Beitrag gegen den Klimawandel.

Die Marktgemeinde Maria Enzersdorf setzt im Bereich der Bebauungsvorschriften und Förderungen seit Langem auf eine Vorreiterrolle gegen den Klimawandel und zeigt auf, wie auf regionaler Ebene ein wichtiger Beitrag für die Verbesserung des lokalen Mikroklimas geleistet werden kann.

Schon vor fast 50 Jahren gab es im ersten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Gemeinde im Jahr 1978 Vorschriften, dass im Bauland ein gewisses Maß an Freiflächen freigehalten werden muss. Heute nehmen die Freiflächen mit 42 Hektar fast 25 Prozent des gesamten gewidmeten Baulandes ein.

Seit dem Beginn der 2020er-Jahre wurden die Bebauungsvorschriften so abgeändert, dass zusätzliche Maßnahmen bei Neubauten verpflichtend sind. Vor allem das Jahr 2024 ist dabei ein Meilenstein, da noch strengere Auflagen beschlossen wurden. Bürgermeister Johann Zeiner erklärt: „In Maria Enzersdorf ist uns Klimaschutz ein sehr wichtiges Anliegen. Dies soll auch durch Vorgaben in den örtlichen Bebauungsrichtlinien nachhaltig unterstützt werden. Ziel ist es, klimafitte Rahmenbedingungen für die Erhaltung des lokalen Mikroklimas zu schaffen – insbesondere soll zusätzliche Erwärmung unter anderem durch begrünte Dach- und Fassadenflächen hintan-

gehalten und die Rückhaltung beziehungsweise die Versickerung des Regenwassers gesichert werden.“

Beispiele für Bebauungsvorschriften

- Um einer übermäßigen Versiegelung des Bodens vorzubeugen, müssen 75 Prozent eines Bauplatzes unversiegelt bleiben. So wird sichergestellt, dass Regenwasser auf Eigengrund versickern kann, dem Grundwasser zugeführt wird und die Kanäle nicht belastet.
- Bei Neu- und Zubauten mit Flachdächern müssen die Dachflächen begrünt werden.
- Bei Neu- und Zubauten von Wohnhäusern ab vier Wohneinheiten müssen zumindest 50 Prozent der Fassadenflächen begrünt werden.
- Werden KFZ-Stellplätze neu errichtet, dann müssen diese so ausgeführt werden, dass die Oberflächen überwiegend sickeroffen sind. Werden auf einem Grundstück drei oder mehr Stellplätze gebaut, muss je drei Stellplätze ein Baum einer gewissen Größe mit einer Baumscheibe von mindestens 6 m² gesetzt werden.

Förderungen für Bürger:innen

Die Marktgemeinde Maria Enzersdorf bietet ihren Bürger:innen auch Förderun-

gen an, die klimafreundliches Neu- und Umbauen finanziell erleichtern.

Um folgende Förderungen kann angesucht werden:

- *Förderung für den Einbau von Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen für Einzel-, aber auch Gemeinschaftsanlagen*

Bei Einzelhäusern gibt es einen Zuschuss von 10 Prozent der anerkannten Investitionskosten, maximal 600 Euro, für Gemeinschaftsanlagen 5 Prozent der anerkannten Investitionskosten, maximal 1.200 Euro

- *Förderung für die Begrünungen von Fassaden und Dächern*

Bei Fassaden muss die Planung und Ausführung der Begrünung nachgewiesenermaßen durch Professionist:innen unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften, gängigen Richtlinien und ÖNORMEN ausgeführt werden. Der begrünte Anteil muss mindestens 50 Prozent betragen, es muss eine automatische Bewässerung geben und die Rankhilfen dürfen die Dämmung nicht beeinträchtigen. Der finanzielle Zuschuss beträgt 50 Prozent der anerkannten Kosten, maximal jedoch 1.500 Euro.

Auch bei Dachbegrünungen muss die Planung und Ausführung der Begrünung nachgewiesenermaßen durch Professionist:innen unter Einhaltung aller recht-



MUGLI klärte die Bewohner:innen in Maria Enzersdorf vor dem Rathaus über die verschiedenen Technologien und positiven Wirkungen von Bauwerksbegrünungen auf.

lichen Vorschriften, gängigen Richtlinien und ÖNORMEN ausgeführt werden. Die einzelne begrünte Fläche muss mindestens 25 m² betragen, die Substratschicht mindestens 8 cm hoch sein. Der finanzielle Zuschuss beträgt 50 Prozent der anerkannten Kosten, maximal jedoch 1.500 Euro.

Informationen durch MUGLI

Um bei der Maria Enzersdorfer Bevölkerung zur Bewusstseinsbildung zu den Themen Fassadenbegrünung, Dachbegrünung und Innenraumbegrünung beizutragen, konnte man im Jahr 2022 am Rathausplatz von Maria Enzersdorf mit MUGLI Gebäudebegrünung aus nächster Nähe erleben.

MUGLI zeigt unterschiedliche Systeme von Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Innenraumbegrünungen. Die Besucher:innen erfahren, welche unterschiedlichen Begrünungssysteme möglich sind, wie zum Beispiel Kletterhilfen oder wandgebundene Tröge, und die Technik zur Realisierung.

Am Dach befinden sich außerdem eine extensive und intensive Begrünung sowie die Kombinationstechnik Solargründach. Wie sich Natur mit Architektur vereinen lässt, zeigt MUGLI mit der Ausstellung von Nützlingseinrichtungen wie Nisthilfen für Mauersegler und Wildbienen. MUGLI soll zur Bewusstseinsbildung

beitragen und die Rolle von grüner Infrastruktur in Städten in den Vordergrund stellen, um die Lebensqualität von urbanen Räumen für Bewohner:innen zu verbessern (<https://gruenstattgrau.at/mugli>).



„In Maria Enzersdorf ist uns Klimaschutz ein sehr wichtiges Anliegen. Dies soll auch durch Vorgaben in den örtlichen Bebauungsrichtlinien nachhaltig unterstützt werden. Ziel ist es, klimafitte Rahmenbedingungen für die Erhaltung des lokalen Mikroklimas zu schaffen – insbesondere soll zusätzliche Erwärmung unter anderem durch begrünte Dach- und Fassadenflächen hintangehalten und die Rückhaltung beziehungsweise die Versickerung des Regenwassers gesichert werden.“

Bürgermeister Johann Zeiner



Die gewerbliche Betriebsanlage

Das bewährte Judikatur-Update, Grundlagen für gewerberechtliche Geschäftsführer:innen in der Gewerbeordnung, im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, die strafrechtliche Verantwortlichkeit sowie Projektstrategien für Projektwerber:innen waren die Schwerpunkte der Jahrestagung „Die gewerbliche Betriebsanlage“ am 4. Dezember 2024 im Arcotel Nike in Linz.

Elisabeth Maier, Verlag MANZ

Zum nunmehr neunten Mal fand die Jahrestagung „Die gewerbliche Betriebsanlage“ unter der Tagungsleitung von Universitätsprofessor und Rechtsanwalt Wilhelm Bergthaler (Schriftleiter der Zeitschrift „Recht der Umwelt – Umwelt & Technik“) statt. 30 Teilnehmer:innen trafen sich im Arcotel Nike direkt an der Donau im Zentrum von Linz.

Judikatur des VfGH und der VwG

Univ.-Prof. Gerhard Baumgartner (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt) und Priv.-Doz. Erich Pürgy (Hofrat des Verwaltungsgerichtshofs) gaben einen Überblick über die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte zum Betriebsanlagenrecht. Ein Dauerbrenner ist dabei die Frage der Parteistellung, zu folgenden Konstellationen hat es Entscheidungen durch Gerichte gegeben:

- Einwand der UVP-Pflicht im Betriebsanlagenverfahren von der Betreiberin eines Autobahnrestau-

rants, die keine Parteistellung nach der GewO hatte und deren Beschwerde nicht zurückgewiesen hätte werden dürfen.

- Eine Entscheidung des VfGH, wonach die Abgrenzung des vereinfachten vom ordentlichen Verfahren wegen Ausschluss der Parteistellung der Nachbarn gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen hat.
- Die Präklusion von Nachbarn aufgrund einer untauglichen Einwendung verbunden mit der Frage, ob damit gegen das Recht auf ein faires Verfahren verstoßen wurde.
- Die Präklusion von Formalparteien, konkret der Standortgemeinde, bei einem Verfahren nach dem MinroG, da sie kein subjektives Recht zur Geltendmachung von Arbeitnehmerschutzinteressen hat.

Weitere Themen waren:

- Die Befangenheit von Sachverständigen vor Gericht, wenn sie bereits im behördlichen Verfahren mitgewirkt haben, wogegen es – vor allem bei Amtssachverständigen –

keine grundsätzlichen Bedenken gibt.

- Die Abweisung der Revision einer Umweltorganisation wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch die Bewilligung eines Windparks.
- Eine Ausnahme vom grundsätzlichen Vorrang von Messungen vor lärmtechnischen Berechnungen, konkret bei einer Nachmessung für die Bewilligung einer Windenergieanlage.

Projektstrategien für Betriebe

Praktische Strategien für Betriebe aufgrund dieser Rechtsprechung erläuterte Wilhelm Bergthaler gemeinsam mit Cornelia Lanser (Rechtsanwältin bei Haslinger/Nagele Rechtsanwälte). Durch das sogenannte Grace-Period-Gesetz (BGBl. Nr. I 2024/56) gibt es nun Erleichterungen bei den Angaben zu Maschinen und Betriebseinrichtungen, die als Vorwegnahme späterer Änderungen dienen, eröffnen Spielräume für spätere verfahrensfrei und



Tagungsleiter Wilhelm Bergthaler

genehmigungsfrei Änderungen. Es erfolgt eine „Loslösung vom Typenschild“, stattdessen werden die stärksten Rahmen (bspw. eine Emissionshülle durch schalltechnische Kontingentierung) angegeben, Minderbelastungen sind demnach egal. Bei einer Nachkontrolle wird überprüft, ob der Rahmen schon ausgeschöpft ist und sich durch später hinzugekommene Emissionsquellen der Beurteilungsstandard verschärft oder erleichtert hat (z. B. verstärkte Ausbreitung von Schall durch Wegfall von Hindernissen).

Geschäftsführung von der Bestellung bis zur Beendigung

Caroline Lechner-Hartlieb (Universitätsassistentin am Institut für Europarecht und Internationales Recht an der WU Wien) erläuterte sozusagen „von der Wiege bis zur Bahre“ den gewerberechtlichen Geschäftsführer. Genau erklärt wurden die Bestellungs Voraussetzungen, wann eine obligatorische Geschäftsführer-Bestellung vorliegt, der Personenkreis bei reglementierten Gewerben und Erleichterungen bei Konzernen sowie das „Schachtelprivileg“ bei eingetragenen Personengesellschaften. Anlass von Diskussionen mit den Teilnehmer:innen war die genaue Abgrenzung von Verantwortungsbereichen; bei mehreren Geschäftsführer:innen gibt es in der Praxis nämlich durchaus Grauzonen. Ebenso diskutiert wurden die Fristen und vor allem der Haftungsübergang bei der Beendigung der Geschäftsführungsfunktion sowie der Übergang der Verantwortlichkeit.

Geschäftsführung im Sozialversicherungs- und Steuerrecht

Herber Dallinger (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei BDO Austria) brachte Licht in die sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Aspekte der Tätigkeit von Geschäftsführer:innen. Dabei ging es um die komplexe Abgrenzung zwischen der/dem gewerberechtlichen und unternehmens-/handelsrechtlichen Geschäftsführer:in. Weiters ist zu differenzieren, ob eine Organfunktion vorliegt und um welches Gewerbe es sich handelt (frei oder reglementierte Gewerbe). Bei der/dem gewerberechtlichen Geschäftsführer:in ist zu beachten, ob es sich um eine/-n freie/-n oder eine/-n „echte/-n“ Dienstnehmer:in handelt; Kriterien sind die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit, die organisatorische Eingliederung im Unternehmen, die Weisungsgebundenheit und das Vorhandensein eigener Betriebsmittel. Auswirkungen hat diese Unterscheidung vor allem bei der Lohnsteuer, der sozialversicherungsrechtlichen Zuordnung zum ASVG oder GSVG und den Lohnnebenkosten. Ein detailreicher Entscheidungsbaum am Ende des Vortrags war für die Unterscheidungen äußerst hilfreich, ließ aber auch die Köpfe der Teilnehmer:innen rauchen.

Strafrechtlich optimierte Organisationsstrukturen

Thomas Riesz und Bernd Wiesinger (beide Rechtsanwälte bei Haslinger/Nagele Rechtsanwälte) schilderten an

teils drastischen Beispielen (Giftaustritt bei einem Unfall; Körperverletzung eines Arbeitnehmers bei einem Arbeitsunfall) die strafrechtliche Haftung von Personen und Verbänden, die Wichtigkeit eines internen Kontrollsystems und von Compliance-Maßnahmen. Im Verwaltungsstrafrecht gibt es nämlich eine Beweislastumkehr, was bedeutet, dass der Beschuldigte beweisen muss, dass ihn an der Verletzung von Verwaltungsvorschriften kein Verschulden trifft. Daher sind wirksame interne Kontrollsysteme wichtig; diese Systeme müssen einerseits präventiv sein (Schulungen, Informationsmaterial), andererseits aber auch begleitend (stichprobenartige Kontrollen) und ex post erfolgen. Verstöße müssen aus Beweisgründen unbedingt dokumentiert werden und auch zu Konsequenzen führen (Verbesserungen der Kontrolle, Nachschulung, disziplinäre Maßnahmen).

Besonders erwähnt wurde auch die Haftung von Verbänden nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, die an das individuelle Fehlverhalten von Entscheidungsträger:innen anknüpft.

Rechtsakademie

Die Rechtsentwicklung ist so rasant, dass man Mühe hat, ständig alle Informationsquellen auszuschöpfen und wirklich up to date zu sein. Die Rechtsakademie MANZ bietet mit ihren Seminaren einen praxisorientierten und aktuellen Überblick über den Stand der Rechtslage. Bei den Seminaren haben Sie die Möglichkeit, Expert:innen von Angesicht zu Angesicht zu begegnen und Fragen zu stellen. Gerade der Austausch im persönlichen Gespräch bringt frischen Input, eine zündende Idee oder auch einen wertvollen Perspektivenwechsel!

Für das Jahr 2025 ist wieder eine Jahrestagung zum Gewerblichen Betriebsanlagenrecht geplant.

Inhalte und Informationen zu den aktuellen Seminaren finden Sie im Internet:

www.manz.at/rechtsakademie

Kommunale Mobilitätsverordnungen

Die Stellplatzverpflichtung schreibt den Bau von Stellplätzen vor – unabhängig vom Bedarf. Das erhöht die Baukosten und erzeugt Verkehr. Durch kommunale Mobilitätsverordnungen beginnt vorausschauende Verkehrspolitik bei der Haustür.

Michael Schwendinger, VCÖ – Mobilität mit Zukunft

Kaum ein Faktor prägt unser alltägliches Mobilitätsverhalten so sehr wie das Wohnumfeld.¹ Wo öffentlicher Verkehr fußläufig erreichbar ist, wird dieser häufiger genutzt. Wo Sharing und eine gute Radweg-Anbindung angeboten werden, geht der Bedarf an Pkw-Stellplätzen zurück. Umgekehrt gilt: Wo ausschließlich Parkplätze verfügbar sind, entsteht mehr Autoverkehr im Wohnumfeld.

Starre Verpflichtung veraltet

Historisch geht die Stellplatzverpflichtung auf die „Reichsgaragenordnung“ aus dem Jahr 1939 zurück und hatte explizit die Förderung des Autoverkehrs zum Ziel. Später rückte die Schaffung privater Abstellplätze zwecks Entlastung des öffentlichen Raums stärker in den Fokus. Grundsätzlich sind Stellplatzvorgaben in Bau- und Raumordnungsgesetzen geregelt, wobei die Mindestvorgaben je nach Bundesland zwischen 0,8 und 1,2 Pkw-Stellplätzen pro Wohnung liegen. Städte und Gemeinden können von den Landesvorgaben in der Regel durch kommunale Verordnungen abweichen. Umfassende Daten zur praktischen Anwendung dieser Möglichkeit sind in Österreich allerdings Mangelware. Im Bundesland Salzburg gab es im Jahr 2023 eine Erhebung dazu – Ergebnis: Etwa drei Viertel der Gemeinden haben eine kommunale Stellplatzvorgabe. Lediglich sieben Gemeinden weichen darin von der landesweit vorgegebenen Schlüsselzahl von 1,2 Pkw-

Stellplätzen je Wohneinheit nach unten ab, alle anderen haben eine höhere Stellplatzpflicht verordnet. 46 Gemeinden geben mindestens zwei Stellplätze je Wohnung vor. Umgekehrt haben nur sechs Prozent der Gemeinden Vorgaben für Fahrrad-Stellplätze verordnet.²

Mobilitätsverordnungen als Chance

Vierorts gelten starre Stellplatzvorgaben selbst dann, wenn gut frequentierte Bus- und Bahnhaltestellen in der Nähe sind. Auch hat sich die Zahl der Einpersonenhaushalte seit den 1980er-Jahren fast verdoppelt, wodurch sich der Stellplatzbedarf je Wohnung reduziert. In Salzburg etwa berücksichtigt nur rund ein Viertel der kommunalen Verordnungen die Wohnungsgröße für die Stellplatzvorgaben. In Summe entsteht durch starre Vorgaben oft ein Überangebot, das sich in höheren Bau- sowie Wohnkosten niederschlägt. Verpflichtende Stellplätze machen 10 bis 15 Prozent der gesamten Wohnbaukosten aus. Ein einzelner Tiefgaragenstellplatz kostet 20.000 bis 30.000 Euro oder mehr. Oberflächenstellplätze wiederum bedeuten viel versiegelte Grünfläche sowie erhöhtes Gefahrenpotenzial für Kinder. Jüngere und junge Familien haben oft einen anderen Zugang zu Mobilität. Sharing, Radfahren und öffentlicher Verkehr werden wichtiger, Wohnbauprojekte mit vielfältigem Mobilitätsangebot sind für Jungfamilien attraktiver.

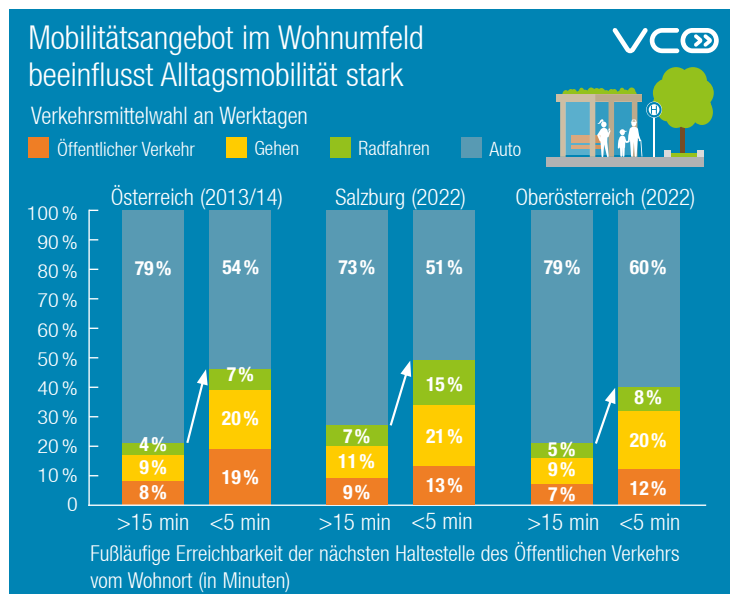
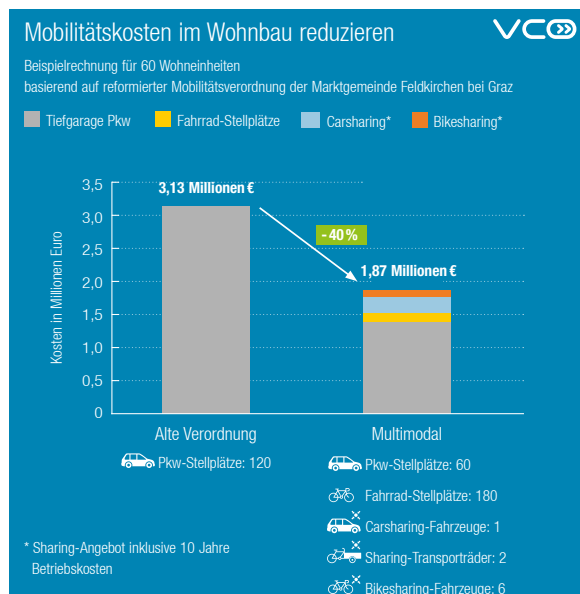
Durch Umsetzung einer vorausschauenden kommunalen Mobilitätsverordnung eröffnen sich viele Vorteile: Leere Stellplätze werden vermieden und Wohnbaukosten reduziert, der öffentliche Verkehr wird besser integriert, zusätzlicher Autoverkehr, Verkehrslärm und Unfälle im Ort können reduziert werden. Für die Bewohner:innen entstehen Zusatzangebote, wie Carsharing und Transportrad-Sharing, was vor allem auch von jüngeren Generationen heute vielerorts ganz selbstverständlich im Alltag genutzt wird.

„Wild“ parken verhindern

Umgekehrt wird oft pauschal befürchtet, dass bei niedrigeren Stellplatzvorgaben Autos „wild“ in umliegenden Straßen geparkt werden. Um dies zu unterbinden, gibt es mehrere Möglichkeiten. Generell kann bei reduzierten Stellplatzvorgaben die Ausarbeitung eines professionellen Mobilitätskonzepts eingefordert werden, das auf den konkreten Bedarf Rücksicht nimmt. Zusätzlich kann durch Parkraum-Management und punktuelle Kontrollen gegengewirkt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, „Reserveparkplätze“ in der Bauplanung vorzusehen und vertraglich zu vereinbaren, dass diese erst dann gebaut werden müssen, wenn Mehrbedarf entsteht.³

Viele gute Beispiele

Dass dieses Thema keine bloße Theorie ist, zeigen zahlreiche Städte und Gemeinden bereits seit Jahren vor. Die Stadt



Wien orientiert die Stellplatzverpflichtung beispielsweise nicht an der Anzahl an Wohneinheiten, sondern an der Wohnfläche sowie der Zentralität im Stadtgebiet. So ist pro 100 Quadratmeter Wohnfläche ein Pkw-Stellplatz zu errichten, wobei sich der Stellplatzschlüssel im Stadtkern um 30 Prozent reduziert. In Wiener Neustadt wurde im Jahr 2022 beschlossen, dass der Pkw-Stellplatzschlüssel je nach Lage und sonstigem Mobilitätsangebot variieren kann. Werden mehr Fahrrad-Stellplätze oder Carsharing angeboten, kann die Anzahl der Pkw-Stellplätze reduziert werden. Auch kleinere Kommunen können aktiv werden, wie etwa die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz zeigt. Im Mai 2024 wurde eine neue Mobilitätsverordnung im Gemeinderat beschlossen. Zuvor galt ein fixer Stellplatzschlüssel von zwei Pkw-Stellplätzen je Wohnung. Die neue Verordnung teilt das Gemeindegebiet in Zonen nach Erreichbarkeit und Erschließung mit öffentlichem Verkehr. Durch Ausarbeitung und Umsetzung eines Mobilitätskonzepts mit einem Zusatzangebot an Pkw-, Transportrad- und E-Bike-Sharing kann die Anzahl der Pflichtstellplätze reduziert werden. Die Umsetzung wird per Mobilitätsvertrag zwischen Bauträger und Gemeinde gewährleistet. Zudem wird auch aktive Mobilität unterstützt, indem drei Fahrrad-Stellplätze mit Mindestqualitäts-

vorgaben je Wohnung vorgegeben sind. Feldkirchen bei Graz wurde für die neue Mobilitätsverordnung im Jahr 2024 mit dem VCÖ-Mobilitätspreis Steiermark ausgezeichnet.

Ein internationaler Vorreiter ist Bremen, wo seit dem Jahr 2022 eine neue Mobilitätsverordnung gilt. Die Stadt wurde in Zonen eingeteilt und je nach Zone gelten unterschiedliche Stellplatzvorgaben. Außergewöhnlich ist, dass ein Teil des so errechneten Mobilitätsbedarfs verpflichtend durch Maßnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement abzudecken ist – etwa durch vergünstigte Tickets für den öffentlichen Verkehr, Carsharing, Cargo-bike-Sharing, Anreize zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder zusätzliche Fahrrad-Abstellplätze. Die Mobilitätsmaßnahmen sind für eine Laufzeit von mindestens fünf Jahre zu konzipieren und durch ein Kommunikationskonzept zu begleiten. Das dafür aufzuwendende Budget beträgt 90 Prozent der andernfalls zu zahlenden Ausgleichskosten je nicht gebautem Pkw-Stellplatz. Somit reduzieren sich einerseits die Baukosten, andererseits profitieren die Bewohner:innen von einem vielfältigen und hochwertigen Mobilitätsangebot. Evaluierungen bestätigen die Wirkung: In Projekten mit Mobilitätsmanagement werden häufiger der öffentliche Verkehr sowie das Fahrrad genutzt, während die Auto-Nutzung geringer ausfällt.

Vorausschauend agieren

Städte und Gemeinden haben durch kommunale Mobilitätsverordnungen die Chance, das Mobilitätsangebot zu verbessern, Wohnbaukosten zu reduzieren und die Verkehrsbelastung zu verringern. Ein guter Startpunkt dafür ist oft die Einteilung des Gemeindegebiets in Zonen je nach Zentralität und Abdeckung mit öffentlichem Verkehr. Um bewegungsaktive Mobilität zu fördern, helfen verpflichtende Vorgaben zu Anzahl und Qualität von Fahrrad-Stellplätzen. Und um ein vielfältiges Mobilitätsangebot für Bewohner:innen zu fördern, sollten Bauträger die Möglichkeit erhalten, die Anzahl der Pkw-Pflichtstellplätze durch Umsetzung eines professionellen Mobilitätskonzepts reduzieren zu können. So gelingt es, durch kommunale Mobilitätsverordnung attraktive Möglichkeiten zu schaffen und gleichzeitig Wohnbaukosten und Verkehr zu reduzieren.

¹ Quellen und weitere Infos zum Thema, siehe: VCÖ-Factsheet „Stellplatzvorgaben umfassend reformieren“, Wien: 2024. URL: <https://vcoe.at/publikationen/vcoe-factsheets/detail/stellplatzvorgaben-umfassend-reformieren>

² Zauner M.: Beantwortung der Anfrage betreffend Stellplatzschlüssel. Salzburg, am 29. November 2023. URL: <https://www.salzburg.gv.at/00201pi/17Gesetzgebungsperiode/2Session/061-bea.pdf>

³ Die Marktgemeinde Wolfurt (Vorarlberg) zum Beispiel verfolgt diese Praxis schon seit rund 20 Jahren.



Kein Versicherungsschutz für Arbeits-Kfz?

Falls ein Gemeinde-Fahrzeug nicht als Beförderungsmittel eingesetzt wird, kann es vorkommen, dass Schäden weder in der Kfz-Haftpflicht- noch in der Gemeinde-Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Mario Gnesda, Prokurist Aon Austria, und Martin Mittermayr, Landesobmann, Fachverband leitender Gemeindebediensteter NÖ sowie Amtsleiter der Marktgemeinde Maria Enzersdorf

Stellen Sie sich vor, ein Gemeindegemeinschaftsschneepflug verursacht beim Schneeräum- oder Streueinsatz, ein Gemeinde-Unimog beim Böschungsschneiden oder ein Gemeinde-Lkw beim Kehrmaschineneinsatz einen Schaden. Es besteht nunmehr die Gefahr, dass bestimmte Schadenfälle von behördlich zugelassenen (Gemeinde-)Kfz weder in der Kfz-Haftpflicht- noch in der Gemeinde-Haftpflichtversicherung versichert sind. Praktisch kommt es in den Gemeinden wohl laufend zu kleineren (Sach-)Schäden, es kann aber auch zu großen finanziell äußerst belastenden Schadenfällen kommen (z. B. Personenschaden mit Dauerfolgen), die dann die Gemeinde mangels Versicherungsdeckung selbst ersetzen müsste.

Rechtlicher Hintergrund

Ende 2023 wurden das Verkehrsoffer-Entschädigungsgesetz (VOEG) und das Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz (KHVG) geändert. Hintergrund war eine Angleichung an EU-Richtlinien. Es gab bisher eine relativ klare Deckungsabgrenzung zwischen Kfz-Haftpflicht- und Betriebshaftpflichtversicherung – was bei der Kfz-Haftpflichtversicherung ausgeschlossen war, sollte in der Gemeinde-Haftpflichtversicherung Deckung finden können.

- Der alte § 4 Abs. 1 Z 4 KHVG (Deckungsausschluss) für Kfz-Versicherungen lautete:
 - „Ersatzansprüche aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges als ortsgebundene

Kraftquelle oder zu ähnlichen Zwecken“

- AHVB Art. 7 Punkt 5.3 (Deckungsausschluss) für Gemeinde-Haftpflichtversicherungen lautet:
 - „5.3 Kraftfahrzeugen oder Anhängern, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung oder ihrer Verwendung im Rahmen des versicherten Risikos ein behördliches Kennzeichen tragen müssen oder tatsächlich tragen. Dieser Ausschluss bezieht sich jedoch nicht auf die Verwendung von Kraftfahrzeugen als ortsgebundene Kraftquelle.“

Der letzte Satz dieser Bestimmung stellt somit klar, dass Schäden aus der Verwendung von Kraftfahrzeugen als ortsgebun-

dene Kraftquelle im Rahmen der Gemeinde-Haftpflichtversicherung mitversichert sind.

- In der oben angesprochenen KHVG-Novelle wurde in § 4 Abs. 1 Z 4 KHVG der Deckungsausschluss nun neu formuliert:
 - „Ersatzansprüche aus der Verwendung des versicherten Fahrzeugs, wenn diese Verwendung im Unfallzeitpunkt nicht seiner Funktion als Beförderungsmittel entspricht, unabhängig von den Merkmalen des Fahrzeugs und unabhängig von dem Gelände, auf dem das Fahrzeug verwendet wird, und der Tatsache, ob es sich in Bewegung befindet oder nicht“

Praktische Auswirkung

Der Risikoausschluss der alten Version des KHVG „Ersatzansprüche aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges als ortsgebundene Kraftquelle oder zu ähnlichen Zwecken“ war in Bezug auf „ortsgebundene Kraftquellen“ relativ klar (z. B. Traktor mit Kennzeichen als Pumpenantrieb am Feld oder sonstige „artfremde“ Verwendung des Kfz durch Aufbocken, das Ausfahren von Stützen oder das Blockieren des Getriebes unter Weiterleitung der Motorkraft zu einem Kran).

Nach dem viel weiter formulierten neuen Ausschluss können aber dem Wortlaut nach schon weit mehr Fälle vom Versicherungsausschluss im KHVG betroffen sein (siehe Beispiele in der Einleitung). Die Kfz-Versicherer haben ihre Kfz-Versicherungsbedingungen angepasst und den neuen Deckungsausschluss des KHVG in ihre Kfz-Versicherungsbedingungen aufgenommen – diese Änderungen gelten aufgrund gesetzlicher Ermächtigung automatisch für alle (auch bestehende) Kfz-Versicherungsverträge. Aktuell gibt es nun aber Konstellationen, die weder in der Kfz-Haftpflicht- noch in der Gemeinde-Haftpflichtversicherung gedeckt sind, falls ein Kfz nicht gerade als „Beförderungsmittel“ eingesetzt wird.

Ein fehlender Versicherungsschutz für solche Konstellationen wäre ein gravie-



rendes Problem für viele derartig Betroffene: Gemeinden als Halterinnen der Kfz, Gemeindebedienstete als mithaftende Kfz-Lenker:innen und Geschädigte. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Thema findet sich bei Michtner, ZVR 2025/33.

Handlungsempfehlung

Jede Gemeinde sollte umgehend ihre Kfz- und Gemeindehaftpflichtverträge prüfen und versuchen, schriftliche (!) Regelungen zum Schließen der Deckungslücke mit ihren Versicherungen zu vereinbaren.

Eine österreichische Regionalversicherung hat bereits eine „Auslobung“ folgenden Inhalts zur Vorgehensweise betreffend § 4 Abs. 1 Z 4 KHVG abgegeben:

Klarstellung zur Auslegung der Formulierung

Nach den Gesetzesmaterialien zur Novellierung des KHVG handelt es sich bei der neu formulierten Ausschlussmöglichkeit um eine formelle Anpassung an die Begriffsbestimmung einer EU-Richtlinie (Art. 1 Nummer 1 lit. a der Richtlinie 2009/103/EG). Die Intention des Gesetzgebers nach einer inhaltlichen Abänderung kann den Gesetzesmaterialien nicht entnommen werden, weshalb nach der Übergangsbestimmung des § 34b Abs. 5 KHVG idF KraftVerÄG 2023 auch

bestimmt wird, dass die Gesetzesänderung nicht nur für neue, sondern auch für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits bestehende Kfz-Haftpflichtversicherungsverträge Gültigkeit hat.

Die Vorgehensweise einer Versicherung

Damit sich für den Versicherungsnehmer gegenüber der bisherigen Liquidierungspraxis in der KFZ-Haftpflichtversicherung aktuell auch tatsächlich keine Verschlechterung ergibt, bestätigen wir, dass wir ungeachtet der durch das KraftVerÄG 2023 geänderten Formulierung des § 4 Abs. 1 Z 4 KHVG (sowie der bezug habenden AKHB) in der KFZ-Haftpflichtversicherung bezüglich der Abgrenzung dieses Ausschluss tatbestandes weiterhin die bisherige Liquidierungspraxis anwenden, solange dem nicht eine neue Judikatur entgegensteht.



LINKS

www.aon-austria.at
www.flgoe-noe.at

Ertragsanteilsvorschüsse für März 2025

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 03/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2024 in %	Ertrag für 01–03/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–03/2024 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	595.958	-12,2%	2.047.336	-2,3%

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	-3.931	-239,5%	227.877	0,4%
Lohnsteuer	570.260	-13,1%	1.415.125	-1,1%
Kapitalertragsteuer	18.191	30,6%	81.573	-6,3%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	13.743	241,8%	30.443	133,9%
Körperschaftsteuer	-4.200	-645,8%	285.667	-12,8%
Stabilitätsabgabe	1.398		2.679	-29,1%
Sonstige Steuern (gesamt)	465.915	3,7%	1.587.875	3,5%

davon:

Umsatzsteuer	304.665	4,6%	985.395	3,6%
Tabaksteuer	21.615	9,7%	63.097	3,7%
Biersteuer	1.882	-4,3%	5.408	-7,6%
Mineralölsteuer	34.528	-6,5%	109.353	-18,8%
Alkoholsteuer	1.791	-8,9%	5.181	2,0%
Energieabgabe	1.444		3.047	
Normverbrauchsabgabe	4.500	-3,4%	14.211	-1,3%
Grunderwerbsteuer	88.122	4,3%	289.173	13,8%
Versicherungssteuer	691	-27,3%	40.968	6,1%
Motorbezogene Versicherungssteuer	11	-98,6%	49.171	-0,7%
KFZ-Steuer	139	16,8%	1.771	1,3%
Konzessionsabgabe	4.116	0,4%	12.718	17,4%
Kunstförderungsbeitrag	0	-100,0%	0	-100,0%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile²⁾

	Ertrag für 03/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2024 in %	Ertrag für 01–03/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–03/2024 in %
Burgenland	27.235	-6,8%	92.404	-1,8%
Kärnten	63.061	-7,1%	215.863	-2,1%
Niederösterreich	175.111	-7,0%	593.063	-0,8%
Oberösterreich	166.703	-5,8%	570.981	-0,5%
Salzburg	73.062	-6,1%	248.632	0,5%
Steiermark	131.103	-5,4%	449.506	0,2%
Tirol	91.812	-5,5%	315.735	-0,2%
Vorarlberg	49.750	-7,0%	170.659	0,8%
Wien	284.035	-5,1%	978.367	1,7%
Summe	1.061.873	-5,9%	3.635.211	0,1%

*) ohne Zwischenabrechnung



DIE BESTEN IDEEN FÜR DEINE FREIZEIT

GETTY IMAGES

AUSFLUGSZIELE
EVENTKALENDER
GEWINNSPIELE
STORIES

schauvorbei.at





Wien nutzt Satellitendaten

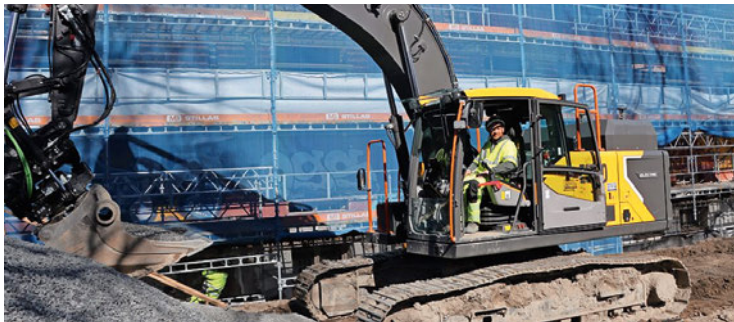
Daten aus dem All gegen den Klimawandel und Gebäudeveränderungen

Der Vienna Geospace Hub nutzt Satellitendaten u. a. dafür, um Wien fit für die Zukunft zu machen. Ziel ist es, Solarstromerträge vorherzusagen, Hitzeinseln zu identifizieren und Temperaturprognosen zu erstellen. Die Daten sollen in eine Online-Karte integriert werden,

um Bürger:innen Informationen über Photovoltaik-Potenzial und Luftqualität zugänglich zu machen. Das Projekt mit einem Budget von 2 Millionen Euro wird von der FFG und der Stadt Wien finanziert und soll bis 2028 eine datenbasierte Grundlage für Klimaanpassungen bieten. Das Innovationslabor fokussiert dabei auf kostenlose Copernicus-Daten und arbeitet mit Partnern wie AIT und Geosphere Austria zusammen.

Ganz aktuell untersucht das Vienna Geospace Hub der UIV gemeinsam mit der Universität Salzburg, Augmenterra und Stadtvermessung Wien mithilfe von Radarsatellitendaten Veränderungen bei Bauwerken im historischen Zentrum Wiens. Ziel des Projekts „Raven“ ist es, städtische Infrastrukturen durch innovative Bauwerksüberwachung zu schützen. Das „Reallabor“ befindet sich am Linienkreuz U2/U5 im historischen Zentrum Wiens.

<https://viennageospace.at/>



Oslo baut sauber und ruhig

Norwegens Baubranche arbeitet emissionsfrei.

Leise summt der Betonmischer, der Kipplaster hängt an der Lade- station: Seit Anfang 2025 müssen alle städtischen Bauprojekte in der norwegischen Hauptstadt emissionsfrei durchgeführt werden. Die Umstellung auf elektrische Baumaschinen funktioniert laut Stadtverwaltung ohne wesentliche Mehrkosten, ohne viel Lärm und Luftverschmutzung. Schon im Vorfeld hatten Baufirmen Gelegenheit, sich auf die neuen Vorgaben einzustellen. Bereits seit 2019 wurden Unternehmen, die emissionsfreie Bagger und Lastwagen einsetzen, bei Ausschreibungen bevorzugt. Im Vorjahr wurden 77 Prozent der städtischen Baustellen bereits mit emissionsfreier Technik abgewickelt. Bei einem Vorzeigeprojekt – der Mehrzwecksporthalle und dem Aktivitätspark Løren – wurden neben wiederverwendeten Materialien auch emissionsfreie Baumaschinen eingesetzt. Die Außenverkleidung und die Dachkonstruktionen wurden aus wiederverwendetem Stahl hergestellt, der von stillgelegten Schiffen stammt, während Teile der Fassade mit wiederverwendeten Betonplatten verkleidet sind.

www.klimaoslo.no



Frankfurt reduziert Kfz

Gratis Öffi-Ticket für Autoverzicht

Wer in Frankfurt sein Auto abschafft, bekommt von der Stadt seit vergangenem Juli das Deutschlandticket für ein Jahr geschenkt. Im ersten halben Jahr haben 340 Menschen das Angebot angenommen. Eine halbe Million Euro hat die Stadt dafür zur Verfügung gestellt und ist mit der Resonanz bisher zufrieden. Eine Evaluierung soll nach einem Jahr vorgenommen werden. Die Maßnahme ist Teil eines größeren Gesamtplans, der auch den Ausbau der Öffis und der Carsharing-Möglichkeiten in der Stadt vorsieht. Mobilitätsforscherin Levke Sönksen vom Deutschen Institut für Urbanistik sieht die Umweltprämie positiv: Solche Aktionen würden Berührungängste abbauen und weg von der Vorstellung eines Verzichts führen. „Vielleicht teste ich dann die Bahn einmal aus und merke, das gibt mir auch eine gewisse andere Freiheit, wenn ich ein Buch lesen kann, statt im Stau zu stehen“, so die Forscherin. Wichtig sei dabei freilich ein funktionierender öffentlicher Nahverkehr.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

April

2. und 3. 4.	Gesunde Städte Netzwerktreffen	Graz
3. und 4. 4.	FA für Öffentlichkeitsarbeit	Leonding
3. und 4. 4.	FA Integration	Innsbruck
8. 4.	FA GIS-Koordinator:innen	Graz
8. und 9. 4.	FA Sport	Innsbruck
8. und 9. 4.	FA Informationstechnologie und Digitalisierung (FIT)	Innsbruck
9. und 10. 4.	FA Kontrollamtsangelegenheiten	Leonding
23. und 24. 4.	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Leoben
23. und 24. 4.	FA Gewerberecht und Gewerbetechnik	Salzburg
28. und 29. 4.	FA Kultur	Steyr
29. und 30. 4.	Finanzkommission	Graz

Mai

5. und 6. 5.	FA Frauen	Krems
7. 5.	Wr. Symposium der Kontrolleinrichtungen	Wien
7. und 8. 5.	FA Bildung	Linz
7. bis 9. 5.	FA Stadtgärten	Wien
8. und 9. 5.	FA für Schlachthof- und Veterinärwesen	Wien
13. und 14. 5.	FA Bürger:innen-Angelegen- heiten und Statistik	Linz
21. bis 23. 5.	74. Österreichischer Städtetag	Eisenstadt

Juni

16. und 17. 6.	FA Energie	Fürsten- feld
17. und 18. 6.	Jahrestagung der Datenschutz- beauftragten	Innsbruck



Ausblick ÖGZ 5/2025

Schwerpunkt Städtetag in Eisenstadt

Stadt mit Weitblick – die kleinste Großstadt der Welt. Der 74. Österreichische Städtetag ist von 21. bis 23. Mai zu Gast im Burgenland. In der nächsten Ausgabe der ÖGZ präsentiert sich die Stadt Eisenstadt in all ihren Facetten von Kultur, Bildung, Mobilität über Partizipation bis Nachhaltigkeit. Die ideale Vorbereitung auf den Städtetag!

Die nächste Ausgabe der ÖGZ erscheint am 2. Mai 2025.

KDZ-Weiterbildung

Informationsfreiheit NEU

Was bedeutet das Informationsfreiheitsgesetz für Städte, Gemeinden und ihre Unternehmen?

23. April 2025, Ybbs an der Donau

Infos über sämtliche KDZ-Seminare:

www.kdz.eu/de/seminare

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 4/2025 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Elisabeth Hirt, Kevin Muik, Johannes Schmid, • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2025: 8 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Vorsorgen und Träume leben!



Zukunftsvorsorge?

Jetzt auf [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at)
informieren und Beratungstermin vereinbaren!

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

